

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 LV A320_TO2_Abbruch und Schadstoffe

Deckblatt

Los A320

Abbruch und Schadstoffe

Projekt-Nr.

HI.4010493

Bauvorhaben

49GSSH - Errichtung einer Einfeldsporthalle
und Sanierung der Bestandshalle mit
Erneuerung der Freianlagen am
Schulstandort 49. Grundschule
Bernhardstraße 80
01187 Dresden

Bauherr/Auftraggeber

STESAD GmbH
Königsbrücker Straße 17
01099 Dresden

320 LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1. BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

- 1.1 BAUAUFGABE
- 1.2 STANDORT
- 1.3 NUTZUNG
- 1.4 STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG NEUBAU
- 1.5 ERSCHLIESSUNG
- 1.6 RAUM- UND FUNKTIONSRaum
- 1.7 BRANDSCHUTZ
- 1.8 BAUSTELLE / BAUABSCHNITT/GLIEDERUNG IN TEILOBJEKTE

2. BAUSTELLENBETRIEB

- 2.1 EINMESSUNG
- 2.2 BAUSTELLENREINIGUNG
- 2.3 RAUCH-, ALKOHOL-, UND DROGENVERBOT

3. ANGEBOTSERSTELLUNG

- 3.1 ALLGEMEINES
- 3.2 PREISINHALTE
- 3.3 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN
- 3.4 HINWEISE ZUR ANGEBOTSBEARBEITUNG
- 3.5 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN/ FREIGABEN
- 3.6 BAUTECHNISCHE REGELN

4. HINWEISE ZU TERMINEN UND ORGANISATION DER AUSFÜHRUNG

- 4.2 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM/ TERMINPLÄNE
- 4.3 BAUABLAUF/ARBEITSZEIT
- 4.4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN
- 4.5 FACHBAULEITER/ BAUTAGEBUCH / KAPAZITÄTS- UND EINSATZPLANUNG
- 4.6 BAUBERATUNGEN
- 4.7 FIRMENANGEHÖRIGE
- 4.8 SCHUTZ EIGENER UND FREMDER LEISTUNGEN
- 4.9 ABNAHME

5. HINWEISE ZU AUFMASS UND ABRECHNUNG

- 5.1 AUFMASSE
- 5.2 RECHNUNGSLEGUNG
- 5.3 NACHTRÄGE
- 5.4 STUNDENLOHNNARBEITEN

1. BESCHREIBUNG DER BAUMASSNAHME

1.1 BAUAUFGABE

Die STESAD GmbH plant im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden den Neubau einer 1-Feld-Sporthalle (TO1), Sanierung der denkmalgeschützten Bestands-Sporthalle (TO2) sowie die Herstellung von Sport- und Pausenfreiflächen (TO3) am Schulstandort der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“ in Dresden.

Ende 2021 hat die STESAD GmbH als Bauherr im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden das Projekt übernommen.

Die Umsetzung des Hallen-Neubaus (TO1) erfolgt als Pilotprojekt zum Einsatz von Carbonbeton.

Nach Fertigstellung des Hallenneubaus und dessen Nutzungsaufnahme für den Schulsport, soll nun mit der denkmalgerechten Sanierung der Bestandshalle (TO2) begonnen werden.

1.2 STANDORT

Das städtische Grundstück befindet sich in Dresden-Plauen, Bernhardstraße 80. Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Käitzer Straße.

Auf dem Grundstück steht das Schulgebäude der 49. Grundschule (Typ Dresden-Atrium, die bereits denkmalpflegerisch saniert wurde), die Bestands-Sporthalle (BJ 1968, Typ 2 Mp Bauweise, Hallengröße 24 m x 11,7 m, Denkmal), die nun fertig gestellte Neubau-Sporthalle, die an die Bestandssporthalle angebaut wurde und nun durch Schul- und Vereinsport

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>genutzt wird. Das Schulgrundstück liegt in einem Wohngebiet, dass durch großbürgerliche Stadtvillen der Gründerzeit mit Vorgärten und Einfriedung sowie großen Bäume geprägt ist (Denkmalschutzgebiet Plauen). Vor dem Krieg befand sich auf dem Grundstück eine Gärtnerei. Nördlich des Grundstücks schließt sich eine kleine Parkanlage mit Spielplatz direkt an das Grundstück an. Das Gelände auf dem Grundstück ist leicht hangig. Das Grundstück spannt sich von Ost nach West zwischen Bernhardstraße und Kaitzer Straße und ist von beiden Straßen erschlossen. Der Hauptzugang zur Schule erfolgt von der Bernhardstraße, ein zweiter Zugang besteht von der Kaitzer Straße. Die Haupteerschließung der Schule erfolgt von der Bernhardstraße über ein Treppenanlage bzw. barrierefrei über die befestigte Wirtschafts- und Feuerwehrezufahrt. Die Sporthallen sollen zukünftig auch über die Kaitzer Straße erschlossen werden.</p>		
1.3 NUTZUNG		
<p>Seit 1968 wird das Grundstück als Schulstandort genutzt. Die Bebauung mit Schulgebäude „Typ Dresden-Atrium“ und Sporthalle erfolgte in „Wandbauweise 2 Mp“ als 7. Schulgebäude dieser Bauart in Dresden. Heute wird das Objekt durch die 4-zügige 49. Grundschule der Stadt Dresden „Bernhard August von Lindenau“ mit Hortbetrieb genutzt. An der Schule lernen bis zu 448 Kinder und arbeiten 50 Lehrer, Erzieher und technisches Personal. Die Hortauslastung beträgt 100 %. Die Sporthalle wird außerdem wochentags bis 20:00 Uhr durch Vereine genutzt. Zukünftig sollen beide Sporthallen für schulische Zusammenkünfte mit max. 400 Personen (Neubau) bzw. 225 Personen(Altbau) bis 5-mal jährlich genutzt werden. Eine gleichzeitige Nutzung beider Hallen mit Bestuhlung für Zusammenkünfte und die Übernachtung in den Hallen ist nicht geplant. Eine Fremdvermietung im Sinne einer Versammlungsstätte ist ausgeschlossen. Seitens des Bauherrn wurde in Abstimmung mit der Denkmalpflege und der Unfallkasse und dem Nutzer festgelegt, dass die Bestandshalle TO2 zukünftig nur noch für ausgewählten Sportarten zu nutzen ist. Die Halle soll Sport mit langsamen und räumlich begrenzten Bewegungen wie z. B. Gymnastik, Gesundheitssport, Kampfsport vorbehalten bleiben. Ballsportarten sind ausgeschlossen. Dadurch wird es möglich, die historische Fassade aus Glasbausteinen ohne innen vorgelagerte Prallwand im Sinne des Denkmals zu sanieren.</p>		
1.4 STÄDTEBAULICHE EINORDNUNG NEUBAU		
<p>Aus denkmalpflegerischen Gründen (Aufnahme der Traufhöhe des Funktionstraktes der Bestandshalle) und aus stadtklimatischen Gründen (Lage in Kaltluftschneise) wurde die 2-geschossige Neubauhalle um ein Geschoss im Erdreich verbaut. Das Denkmal ist mit seiner Schauffassade ca. 3,75 m höher als der Neubau, der Neubau ordnet sich dem Denkmal damit trotz seiner größeren Kubatur unter. Der Neubau steht parallel zur südwestlichen Grundstücksgrenze im rechten Winkel zur Bestandshalle. Er besteht aus einem zweigeschossigen Funktionstrakt, der angeschlossen Sporthalle und einem eingeschossigen Baukörper am Nordwestgiebel, der unter Gelände liegt. Der Funktionstrakt des Neubaus schließt an den Südwest-Giebel der Bestandshalle an und stellt die gemeinsame Erschließung zur Bestandshalle her. Neu- und Altbau bilden für die neuzuordnenden Freiflächen die Raumgrenzen und schirmen diese im Südwesten von der angrenzenden Wohnbebauung ab. Aus der tiefergelegenen Neubauhalle führen zwei Außentreppen zum Rettungsweg direkt an der Grundstücksgrenze.</p>		
1.5 ERSCHLIESSUNG		
<p>Neu- und Altbauhalle werden zukünftig über ein gemeinsames Foyer barrierefrei erschlossen. Vom Foyer gelangen die Nutzer in die Funktionstrakte von Alt- und Neubau und weiter zu den Sporthallen. Das Foyer ist als Gelenk zwischen beiden Gebäuden ausgebildet. Man gelangt sowohl vom Schulgebäude und den Stellplätzen der Bernhardstraße als auch vom Sportplatz und den Stellplätzen an der Kaitzer Straße barrierefrei in das Foyer. Die Rettungswege und die technische Erschließung beider Hallen sind komplett getrennt ausgebildet, was auch eine räumliche Trennung ermöglicht. Das Eingangsfoyer des Hallenneubaus ist während der Bauzeit an der Bestandshalle durch die bereits eingebaute Türabtrennung und eine Staubschutzwand getrennt.</p>		
1.6 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM		
<p>Die Bestandshalle ist ebenerdig. Strukturell bleibt die Bestandshalle weitestgehend wie im Bestand genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich zwei unisex Gruppen-Umkleiden mit Sanitärtrakt und zwei Besucher WC. Diese Räume sind nicht barrierefrei.</p>		
1.7 BRANDSCHUTZ		
<p>Der Gebäudekomplex ist nach der SächsBO in die Gebäudeklasse 3, als Sonderbau nach §2 (4) eingeordnet sowie</p>		

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>nach der SächsSchulBauR und der SächsVStättVO zu bewerten.</p> <p>Neubau und Altbau bilden je eine brandschutztechnische Nutzungseinheit. Die bestehende Giebelwand des Bestandsbaus ist Brandwand und trennt beide Nutzungseinheiten voneinander. Der Giebelwand ist aus statischen Gründen Richtung Neubauhalle eine Stahlbetonwand direkt vorgelagert. Für den Anschluss der tiefer gegründeten Neubauhalle wurden Bohrpfähle entlang der Bestandshalle eingebracht.</p> <p>Das Neubau-Foyer ist durch eine T60-Tür von der Bestandshalle abgetrennt.</p> <p>Bereits im Bestand dient die Zufahrt von der Bernhardstraße als Feuerwehrezufahrt und der Wirtschaftshof als Aufstellfläche. Das Konzept bleibt erhalten und dient auch dem Löschangriff der Neubauhalle. Zusätzlich wird der fußläufige Zugang von der Kaitzer Straße als Feuerwehrezugang mit Aufstellfläche im öffentlichen Verkehrsraum ausgebildet.</p> <p>Die Rettungswege beider Hallen sind nach der größtmöglichen Personenzahl dimensioniert und sind unabhängig voneinander. Im Neubau führen zwei Außentreppen aus der Halle direkt ins Freie. Im Erdgeschoss des Neubaus gibt es über Hauptzugang und Rettungstür am Ende des Flurs ebenfalls zwei Rettungswege ins Freie.</p> <p>Aus der Bestandshalle führt zukünftig wie heute eine Hallentür und der ehemalige Hauptzugang direkt ins Freie. Beide Gebäude besitzen jeweils einen brandschutztechnisch abgetrennten Batterieraum. Für beide Hallen ist harte Bedachung vorgesehen. Brandwände als Gebäudeabschlusswand sind nicht erforderlich.</p> <p>Da die Versammlungsräume jeweils < 1000 m² (481 m² bzw. 281 m²) sind, zwei unabhängige gegenüberliegende Rettungswege direkt ins Freie haben und eine brandlastarme Ausstattung aufweisen, wurden umfangreiche Abweichungen von den Forderungen lt. SächsVStättVO beantragt.</p> <p>Für die Nutzung der Hallen ist keine gesellschaftlich überdurchschnittliche Anzahl von mobilitätseingeschränkten Personen vorgesehen. Für die Rettung hilfsbedürftiger Personen sind organisatorische Maßnahmen wie Verantwortlichkeiten, Evakuierungsabläufe in der Brandschutzordnung festzuschreiben.</p> <p>1.8 BAUSTELLE / BAUABSCHNITT</p> <p>Die Baumaßnahme gliedert sich in drei Teilobjekte (TO):</p> <p>Baufeld Schulen:</p> <p>Teilobjekt 1 (TO1) - Neubau Sporthalle</p> <p>Teilobjekt 2 (TO2) - Sanierung Bestandssporthalle</p> <p>Teilobjekt 3 (TO3) - Außenbereich, Freianlagen</p> <p>Diese Aufteilung ist im gesamten Realisierungs- und Abrechnungsprozess, sowie gegebenenfalls einzureichender Bürgschaften und Wartungsverträge einzuhalten.</p> <p>Demgemäß sind alle Leistungsverzeichnisse nach dieser Gliederung strukturiert.</p> <p>Leistungen, die in mehreren Teilobjekten zu erbringen sind, werden, dieser Gliederung folgend, in jedem Teilobjekt als gesonderte Position aufgeführt.</p> <p>Auf Leistungen, die anteilmäßig auf mehrere Teilobjekte verteilt auszuführen sind, wird im Positionstext gesondert hingewiesen.</p> <p>Die Maßnahme findet im laufenden Schul- und Hortbetrieb in Bauabschnitten statt.</p> <p>Nach der erfolgten Fertigstellung des Neubaus TO1, wird nach dessen Nutzungsaufnahme mit der Sanierung der Bestandshalle begonnen.</p> <p>Der durch die Schüler ab diesem Zeitpunkt genutzte Zugang über das neue Foyer der Neubauhalle liegt räumlich sehr dicht an der Bestandssporthalle. Die äußere Zuwegung ist in besonderer Weise zu schützen (Gerüst mit Folie, Durchgangsgerüst/Tunnel), geschlossener Bauzaun).</p> <p>Am Übergang zwischen Neubauhalle und Bestandshalle (Giebelwand Bestandshalle Achse f') wurden bereits Abdichtungsarbeiten (bituminöse Abdichtung) vorgenommen, an die durch den AN Rohbau anzuschließen ist.</p> <p>Für die Sanierung der Bestands-Sporthalle ist (grob) folgender Ablauf geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung wiederzuverwendender Bauteile durch deren Ausbau und Einlagerung bzw. durch Abdecken/ - Schutzbekleidung/-beläge - parallel Baustelleneinrichtung - Schadstoffsanierung und Abbruch - Abbrucharbeiten Dach und Notabdichtung - Rohbaumaßnahmen innen zum Herstellen von Installations-, Wand- und Deckenöffnungen sowie zum Öffnen der bestehenden erdverlegten Betonkanäle, in die die Lüftungskanäle zur Belüftung der Halle eingezogen werden - Rückbau/freilegen der Sporthallen-Fassade (ehem. Glasbausteinfassade) - Betonsanierung Fassaden - Rückbau der Hallendecke im Innern - Herstellen der Glasbausteinfassade der Sporthalle 		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>- Fertigstellung Dachaufbau</p> <p>- TGA-Installationen, wichtige Eckpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none">Einziehen der Lüftungskanäle in die erdverlegten Betonkanäle als Vorleistung zum Verschließen der Betonkanäle und anschließenden Estricharbeiten sowiedas Einziehen der TGA-Installationen an der Hallendecke als Vorleistung zum Verschließen der Hallendecke und anschließenden Aufarbeiten des denkmalgeschützten Parkettsportboden <p>- Innenausbauarbeiten</p> <p>Während der Ausführungsarbeiten wird regelmäßig die Denkmalpflege zu der Ausführung vorgezogenen Bemusterungsterminen anwesend sein und in Detailentscheidungen der Ausführung einbezogen werden. Diese Bemusterungstermine werden durch die jeweiligen AN durch 1:1 Muster vorbereitet. Die Mustererstellung ist jeweils als gesonderte Position beschrieben. Der zeitliche Einfluss von Bemusterungsterminen auf den Bauablauf ist zu berücksichtigen.</p> <p>Parallel zum Bauabschnitt TO2 und teilweise nachfolgend sollen die Sport- und Pausenflächen TO3 (ebenfalls in Teilabschnitten) fertiggestellt werden.</p> <p>1.9 DENKMALPFLEGERISCHE SANIERUNG, BESONDERHEITEN</p> <p>Die Sporthalle ist unter den Gesichtspunkt des Substanzerhalt denkmalpflegerisch zu sanieren. Nachträgliche Ein- und Anbauten werden zurückgebaut. Denkmalpflegerisch haben der Halleninnenraum, das Foyer und das äußere Erscheinungsbild mit den bestehenden Proportionen die höchste Priorität. In Sanitär- und Umkleieräumen sind Eingriffe entsprechend einer zeitgemäßen Nutzung als Zutaten möglich, der Keller mit technischer Ausstattung ist denkmalpflegerisch untergeordnet zu betrachten.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wiederherstellung der Nordwest-Fassade (Betonrahmen/Glasbausteine),- Rekonstruktion der 32 Öffnungsflügel in der Fassade mit Beschlägen,- Erhalt und Wiederaufarbeitung des Sportbodens als Fischgrätenparket,- Neubau der Sporthallen-Unterhangdecke- Montage zeitgemäßer Leuchten, Medientechnik und Montage von Deckenwärmestrahlern- Neubau der ehem. Hauptzugangstür nach historischem Vorbild,- Sanierung/Reparatur der Verbundfenster und aller Innentüren incl. Beschläge,- Sanierung der Putzfassaden, in wesentlichen Teilen als WDVS mit 4cm Dämmstoffstärke- Erhalt vorhandener historischer Sportgeräte im Originalzustand (Basketballkörbe, Kletterstangenanlage)- Sanierung Dachdeckung (Erhalt der Proportionen im Traufbereich) <p>2. BAUSTELLENEINRICHTUNG, BAUSTELLENBETRIEB</p> <p>2.1 EINMESSUNG</p> <p>Der AG stellt durch den Vermesser 3 einheitliche Meterrisse im Gebäude zur Verfügung.</p> <p>Der AN legt sich von den einheitlichen Markierungen ausgehend im Bedarfsfall eigenverantwortlich Messpunkte in den eigenen Arbeitsbereich.</p> <p>Nur diese einheitlichen Meterrisse sind für Höhenmessungen im Ausbau zu nutzen.</p> <p>Alle weiteren Einmessarbeiten hat der AN selbst zu erbringen und in seine EP einzukalkulieren.</p> <p>2.2 BAUSTELLENREINIGUNG</p> <p>Der AN hat die Baustelle täglich nach Arbeitsschluss der eigenen Arbeiten in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dafür ist arbeitstäglich eine Reinigung der Arbeits- und Baustelleneinrichtungsbereiche des Auftragnehmers auszuführen.</p> <p>Durch den AN verschmutzte Fahrbahnen und Gehwege sind ebenfalls täglich angemessen zu reinigen, sowohl im Baugelände als auch im öffentlichen Bereich.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entstandene Verunreinigungen an bauseitigen, flächenfertigen Bauteilen, Anlagen und Installationen sind vom Verursacher rückstandsfrei zu entfernen.</p> <p>Ein Verbringen von Beton-, Estrich-, und Mörtelresten auf dem Baugelände ist nicht gestattet.</p> <p>Anfallender Bauschutt, Rest- bzw. Verpackungsmaterial, Verbrauchsmaterial für Schutzmaßnahmen, Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung aus dem Bereich des Auftragnehmers sind baubegleitend und täglich restlos, ohne besondere Aufforderung und auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen.</p> <p>Die durch den AN genutzten Arbeits- und Baustelleneinrichtungsbereiche sind nachfolgenden Gewerken grundsätzlich</p>		

320 LV A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

besenrein zur Verfügung zu stellen. Unabhängig davon ist eine Endreinigung zur rechtsgeschäftlichen Abnahme der fertigen Leistung vorzunehmen und in den Angebotspreisen für Baustelleneinrichtung bzw. von relevanten und maßgebenden Leistungspositionen zu berücksichtigen.

Unterbleiben diese Leistungen des AN, ist der AG berechtigt, Ersatzmaßnahmen gemäß den "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen als Ergänzung zum Formblatt 214" vorzunehmen.

Dies geschieht im Interesse eines reibungslosen Baustellenablaufes und zur Einhaltung der Vorgaben des SiGeKo.

2.3 RAUCH-, ALKOHOL-, UND DROGENVERBOT

Es wird darauf verwiesen, dass in den Gebäuden und auf dem gesamten Baustellengelände **absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot** herrscht.

Zuwiderhandlungen ziehen die sofortige Erteilung von Baustellenverboten durch die Bauleitung nach sich.

Weiterhin ist es untersagt innerhalb des Gebäudes Mahlzeiten einzunehmen. Leere Getränkeverpackungen sind unverzüglich aus dem Gebäude zu bringen und zu entsorgen. Im übrigen gelten die diesbezüglichen Regelungen der Baustellenordnung.

3. ANGEBOTSERSTELLUNG

3.1 ALLGEMEINES

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu übergeben, die Baustellensprache ist deutsch.

Die Einheitspreise sind in EURO anzugeben. Mit den angebotenen Preisen ist die komplette Leistung abgegolten, falls in den besonderen Hinweisen oder den Leistungsbeschreibungen nichts anderes zum Ausdruck kommt.

Es gelten die Regelungen der VOB/C.

3.2 PREISINHALTE

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Allgemein übliche statische Sicherungsmaßnahmen in Form von Absteifungen, Abfangungen und sonstigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Notwendigkeit abschnittsweiser Arbeiten, z. B. zur Vermeidung umfangreicher statischer Sicherungsmaßnahmen, sind grundsätzlich in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

In die Preise sind weiterhin einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen während der vorgesehenen Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen sowie Treibstoffen und Betriebsmitteln
- Staubschutz beim Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen bei arbeitszeitlich oder technologisch bedingten Unterbrechungen der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten der Arbeitsbereiche
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden, Schweißen oder technologisch bedingten Umgang mit offener Flamme

3.3 ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE UNTERLAGEN

Dem Leistungsverzeichnis sind nicht maßstäblich verkleinerte Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigelegt. Sie dienen der Übersicht sowie als Kalkulationsgrundlage und sind ausdrücklich keine Ausführungsunterlagen.

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Ausschreibungsunterlagen an Hand der Seitennummerierung und Anhänge zu überprüfen und fehlende Blätter beim Ausschreibenden anzufordern. Doppelte Seiten sind auszusortieren und zu vernichten.

3.4 HINWEISE ZUR ANGEBOTSERARBEITUNG

Bei Angebotsabgabe ist darauf zu achten, dass sämtliche, im Original -LV abgefragten und durch Punktfolgen gekennzeichneten Angaben (Fabrikate, Materialien, Ausführungen etc.) anzugeben sind.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, oder auf europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, wird auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer auf gleichwertige technische Spezifikationen Bezug genommen.

Alle Einzelheiten, die nach Meinung des Bieters nicht genügend klar und eindeutig aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgehen, aber für die Kalkulation der Preise wichtig sind, müssen vor der Abgabe des Angebotes durch Rückfragen beim Auftraggeber geklärt werden.

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen eine qualitative Mindestanforderung dar. Sie sind für das

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Angebot verbindlich. Nebenangebote sind nicht zugelassen.</p> <p>3.5 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN/ÄNDERUNGEN/FREIGABEN Mit Auftragsvergabe werden dem AN die notwendigen Ausführungsunterlagen- 1-fach in Papierform sowie digital (PDF-Dateien oder auf Wunsch DWG-Format) bereit gestellt. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zu Grunde gelegt werden, die vom AG als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet bzw. freigegeben sind. Dem Bieter überlassene Planunterlagen sind vor der Ausführung im Hinblick auf Maße und Detailangaben eigenverantwortlich zu prüfen. Auftretende Unstimmigkeiten oder Bedenken sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>3.6 BAUTECHNISCHE REGELN Für die bautechnisch einzuhaltenden Regeln gelten gemäß VOB grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Ausführung in Kraft befindlichen Vorschriften. Bei Änderungen von Vorschriften im Planungs- und Ausführungszeitraum ist, sofern im LV keine Aussagen dazu getroffen sind, vor Ausführungsbeginn eine Regelung mit dem AG zu vereinbaren.</p> <p>4. HINWEISE ZU TERMINEN UND ORGANISATION DER AUSFÜHRUNG</p> <p>4.2 AUSFÜHRUNGSZEITRAUM/ TERMINPLÄNE Die Ausführungstermine und Fristen (Leistungsbeginn, Zwischentermine, Leistungsende) der im vorliegenden Leistungsverzeichnis näher beschriebenen Arbeiten sind den weiteren Besondere Vertragsbedingungen (WBVB) zu entnehmen. Innerhalb dieses Gesamt- Ausführungszeitraums sind gemäß Anlage zu den BVB Bauphasen mit flexiblen Ausführungszeiträumen definiert, die bei insgesamt kontinuierlicher (unterbrechungsfreier) Baudurchführung des Loses gemäß Aufforderung durch den AG zu leisten sind. Der AN kann innerhalb der in den WBVB genannten Bauphasen mit definierten Ausführungszeiträumen seine Arbeitsabfolgen und Technologien gemäß seiner internen Planungen gestalten, solange vertragliche Zwischen- und Endtermine gehalten und andere Gewerke in ihrer Ausführung gemäß Bauzeiten - Ablaufplan nicht behindert werden. Der Auftragnehmer hat sofort, jedoch spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung, einen Feinterminplan mit Kapazitätsuntersetzung, auf Grundlage der besonderen Vertragsbedingungen (Anfang und Ende der Gesamtausführung und für jede definierte Bauphase) und der Zwangspunkte zu anderen Gewerken zu erbringen. Der Auftragnehmer hat diesen bauphasenbezogenen Feinterminplan koordinierend mit dem Auftraggeber und der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen. Anfangstermine für die gem. WBVB definierten Bauphasen bleiben dabei gem. der Flexibilitätsvereinbarungen zunächst noch offen. Dieser abgestimmte Feinterminplan findet nach Bestätigung durch den AG Eingang in den Gesamt-Bauzeiten-Ablaufplan der Bauleitung und wird Vertragsbestandteil. Die in den Besonderen Vertragsbedingungen WBVB aufgeführten Vertragstermine und die hierzu vom Auftragnehmer für die einzelnen Bauphasen einzureichenden Detailangaben werden anschließend in einen aktuellen Bauzeiten - Ablaufplan mit Bezug der Abhängigkeiten zu anderen Gewerken aufgenommen bzw. fortgeschrieben. Es ist vorgesehen, einen monatlichen Index des Bauzeitenplanes für die am Bau tätigen AN auszugeben. In eben diesem Zyklus hat die fortschreibende Zuarbeit der AN zu erfolgen. Für den AN ergeben sich aus diesen Festlegungen keine Ansprüche auf eine höhere Vergütung.</p> <p>4.3 BAUABLAUF/ ARBEITSZEIT Der Fertigstellungstermin/Termin der Nutzungsfreigabe für die Sporthalle ist dem beiliegendem Terminplan zu entnehmen. Auf Grund des begrenzten Zeitraums für die Bauausführung und dem Arbeiten bei laufenden Schulbetrieb ist von vornherein mit erhöhtem Aufwand für die Sicherstellung des Eröffnungstermins zu rechnen. Es besteht für den AN daher die Möglichkeit, die Arbeiten in zwei Tagesschichten (Gesamtarbeitszeit 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr) sowie an Samstagen zu organisieren. Hierbei ist die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden in der Neufassung vom 25.01.2018, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6/2018 vom 08.02.2018 und Nr. 14/2018 vom 06.04.2018, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und BImSchV - Baumaschinenlärm-Verordnung sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz einzuhalten (Schutz gegen Lärm). Die Mehraufwendungen und Lohnzulagen für 2-Schicht-Betrieb und/oder Samstagsarbeit, die auf Grund des vorgegeben Terminplanes und der Kapazität der Baustellenlogistik notwendig werden, sind vom AN von vornherein in die angebotenen Preise einzukalkulieren.</p>		

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Darüber hinaus kann der AG 6 Samstage Baustelleneinsatz für dieses Los fordern sofern erkennbar wird, dass der Fertigstellungstermin oder vertraglich vereinbarte Zwischentermine nicht gehalten werden können, dies ist vom AN von vornherein in alle EP einzukalkulieren. Es erfolgt hierfür keine gesonderte Vergütung.</p> <p>4.4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN Es ist zu beachten, dass in jeder Bauphase zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf der Baustelle tätig sind und dass ein abschnittsweises Arbeiten sowie technologische Pausen in Abhängigkeit vom Baufortschritt erforderlich sein können. Bedenken zur vorgesehenen Ausführung, mangelhafte Vorleistungen oder Behinderungen sind vom Auftragnehmer rechtzeitig anzuzeigen. Dem AG ist, mit dem Vorlauf, eine angemessene Frist zur Ausräumung der gegebenenfalls hindernden Gründe, vor dem geplanten Ausführungsbeginn der Teilleistung des AN, einzuräumen.</p> <p>4.5 FACHBAULEITER/BAUTAGEBUCH/KAPAZITÄTS- UND EINSATZPLANUNG Der Auftragnehmer übernimmt für die Dauer seiner Leistungserbringung die Bauleitung gemäß § 56 SächsBO für sein Gewerk. Der Auftragnehmer hat unmittelbar nach Beauftragung einen Fachbauleiter schriftlich zu benennen, der als Entscheidungsbefugter eingesetzt wird. Dieser hat, wenn Arbeiten des Auftragnehmers ausgeführt werden, vor Ort anwesend und der deutschen Sprache mächtig zu sein. Er hat die auszuführenden Arbeiten vorzubereiten und anzuweisen und alle erforderlichen Belehrungen zum Arbeitsschutz nachweislich vor Beginn der Arbeiten durchzuführen und darüber protokollarisch Nachweis zu führen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen, und dieses wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorzulegen und durch diese abzeichnen zu lassen. Die bestätigten Bautagebuchblätter werden spätestens mit der Schlussrechnung vom AN an den AG nochmals vollständig im Ordner mit entsprechend beschrifteten Rücken (BV, Gewerk, AN und Bautagebuch) übergeben. Das Bautagebuch des AN hat für jeden Arbeitstag mindestens folgende Angaben zu enthalten: - Arbeitskräfteanzahl - geleistete Arbeit - Maschinen- und Geräteeinsatz - Baustellenverhältnisse und Wetter (Temp. min / max, Niederschlag, Wind, ggf. Eis- und Schneeverhältnisse) - besondere Vorkommnisse Weiterhin ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen die Kapazitäts- und Einsatzplanung seiner Arbeitskräfte, Maschinen und Materialien für die kommende Woche und ggf. auch darüber hinaus, der Bauleitung zur Koordinierung des Baustellenbetriebes zu übergeben. Dazu gehört auch die Angabe der damit verbundene Inanspruchnahme von BE-Flächen und anderen Elementen der Baustelleneinrichtungen. Ziel ist es, zu jeder Bauberatung die Baustellenlogistik für die kommenden Woche mit allen am Bau Beteiligten abzustimmen und zu koordinieren. Daher kann es zu Änderungsanforderungen an die Kapazitäts und Einsatzplanung des AN kommen, die vom AN entsprechend umzusetzen sind.</p> <p>4.6 BAUBERATUNGEN Wöchentlich findet eine turnusmäßige Bauberatung zu einem Fixtermin statt. Zur fachlichen und terminlichen Koordinierung aller am Bau Beteiligten ist grundsätzlich die Teilnahme des Fachbauleiters oder eines anderen kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an dieser Beratung erforderlich und verpflichtend. Teilnahme an den wöchentlichen Bauberatungen ist verpflichtend In bestimmten Situationen, kann es erforderlich sein, zusätzliche Beratungen über die turnusmäßigen Bauberatung hinaus - ggf. auch im kleineren Kreis- einzuberufen, auch dort ist die Teilnahme der betreffenden AN verpflichtend. Die Nichtteilnahme eines kompetenten und entscheidungsbefugten Vertreters des AN an den turnusmäßigen Bauberatungen stellt eine Baubehinderung gem. §5 VOB Teil B dar und wird entsprechend geahndet.</p> <p>4.7 FIRMENANGEHÖRIGE Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer sich jederzeit als Firmenangehörige ausweisen können. Der Auftraggeber behält sich vor, durch seinen bevollmächtigten Vertreter Stichproben zur Einhaltung dieser Maßnahmen auf der Baustelle durchzuführen. SV-Nachweise der Beschäftigten sind auf der Baustelle in Kopie vorzuhalten.</p> <p>4.8 SCHUTZ EIGENER UND FREMDER LEISTUNGEN Alle Leistungen dürfen bei Witterungsverhältnissen, die sich nachteilig auf die Leistung oder die vorhandene Bausubstanz auswirken können, nur ausgeführt werden, wenn durch geeignete Maßnahmen Schäden ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Schutz von Bauwerken und Rohbauten vor eindringendem Regen. Der AN ist zudem verpflichtet, für einen ausreichenden Oberflächenschutz während der Bauzeit zu sorgen und diesen zur Abnahme nach Abstimmung mit dem AG zu beseitigen. Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen anderer</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Bauteile sowie zur Vermeidung der Gefährdung von Personen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen u. dgl.). Werkseitig angebrachte Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen (z.B. Schutzfolien etc.) sind bis zur Gebäudefertigstellung zu belassen und erst auf Anordnung der Bauleitung zu entfernen und zu entsorgen. Das gilt entsprechend für Ersatzhandlungen, z.B. das Aushängen von Türen, als zwischenzeitliche Maßnahme. Gefahrenbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauleitung abzustimmen.</p> <p>Der sachgemäße Schutz anderer Gewerke im Arbeitsbereich des Auftragnehmers ist ebenfalls in geeigneter Form herzustellen, z. B. durch Abkleben der Flächen oder Schutz mit Weich-/ Hartfaserplatten, Abschirmung bei Schweißarbeiten u. dgl. Aufbau, Vorhaltung und das spätere Entfernen und fachgerechte Entsorgung dieser Mittel gehört zum Leistungsumfang des AN.</p> <p>Schutz der Dachabdichtungen: Sofern für die Montagearbeiten fertige Dächer begangen werden müssen, sind sie durch wirksame Abdeckungen (Bohlen, Schaltafeln, Bautenschutzmatte usw.) gegen Beschädigungen zu schützen. Hierfür anfallende Kosten werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>4.9 ABNAHME Es wird ausdrücklich eine förmliche Abnahme nach VOB/B vereinbart. Die Fristen hierzu regeln sich nach VOB/B § 12, Nr. 1 bzw. sind, ausgehend von Umfang und Vollständigkeit der zu übergebenden Nachweise, Unterlagen und Dokumentationen sowie vom Umfang evtl. bekannter oder absehbarer Mängel bei Anzeige der Fertigstellung der geschuldeten Leistung, gesondert zu vereinbaren. Eine Abnahme durch konkludentes Verhalten des Bauherrn gemäß VOB/B, § 12, Nr. 5, bspw. infolge Stillschweigens oder Nutzung wird ausgeschlossen.</p> <p>5. HINWEISE ZU AUFMASS UND ABRECHNUNG</p> <p>5.1. AUFMASSE Gemäß VOB/B, §14, Nr. 2, hat die Feststellung des Leistungsstandes für die Abrechnung nach Möglichkeit in Form eines gemeinsamen Aufmaßes zu erfolgen. Hierzu hat der AN rechtzeitig Terminvereinbarungen mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn zu treffen. Sollte ein gemeinsames Aufmaß nicht möglich sein, ist der Bauleitung vor Rechnungsstellung ein prüffähiges Aufmaß zu übergeben. Die Bauleitung erhält in diesem Fall eine Frist von 14 Kalendertagen zur Aufmaßprüfung. Die Rechnung ist erst nach erfolgter gemeinsamer (AG+AN) Aufmaßprüfung zu stellen. Die Prüffrist für die Rechnung beginnt in jedem Fall erst nach Abschluss der gemeinsamen Aufmaßprüfung. Anforderungen an ein prüffähiges Aufmaß: Als prüffähiges Aufmaß ist ein unter Berücksichtigung der Struktur und Positionsnummern des Auftrag LV positionsweise und kumuliert fortgeschrieben Aufmaß mit eindeutiger Darstellung der Maßgehalte in aussagefähigen und fortlaufend nummerierten und dabei LV-positionsbezogenen Aufmaßblättern bzw. Messurkunden erforderlich. Allen Aufmaßblättern sind nummerierte und positionsbezogene Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses beizulegen. Die Aufmaßblätter sind neben der fortlaufenden Nummerierung mit Angabe der Abschlagszahlung, in welcher sie erstellt wurden, zu versehen. Jede Leistungsposition ist auf einem separaten Aufmaßblatt kumulierend aufzuführen. In Aufmaßzusammenstellungen sind dann weiterhin die Mengen unter Verweis auf die Nr. der AR/ der SR und unter eindeutigem Bezug / Angabe der Aufmaßblätter kumuliert zusammenzufassen. Dabei sind die positionsweisen Ausgangswerte aus vorangegangenen Rechnungen anzugeben und die Mengenzuwächse der aktuellen Abrechnung zur Ermittlung der neuen Gesamtmenge in neuer Zeile hinzuzufügen. Um die Menge der anfallenden Aufmaßunterlagen zu reduzieren, sind Einzelaufmäße und die entsprechenden Aufmaßskizzen nur mit dem Aufmaß / mit der Rechnung mitzuliefern für die diese erstmals erstellt wurden. Lediglich die kumuliert fortzuschreibenden Aufmaßzusammenstellungen sind bei jedem Aufmaß / bei jeder Rechnung entsprechend aktualisiert beizulegen. Sollte ein Aufmaß diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird es von der Bauüberwachung zurückgewiesen. Die Prüf- und Zahlungsfristen verlängern sich entsprechend.</p>		

320 LV A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV **(Angaben nach VOB/C – DIN 18 299)**

1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

- 1.1 LAGE, UMGEBUNGSBEDINGUNGEN, ZUFAHRT
- 1.2 BESONDERE BELASTUNGEN AUS IMMISSIONEN UND BETRIEBLICHEN BEDINGUNGEN
- 1.3 ART UND LAGE DER BAULICHEN ANLAGEN
- 1.4 VERKEHRSVERHÄLTNISSE, VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN AUF DER BAUSTELLE
- 1.5 FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- 1.6 TRANSPORTEINRICHTUNGEN, -WEGE UND MONTAGE-ÖFFNUNGEN
- 1.7 VORHANDENE ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER
- 1.8 ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG ÜBERLASSENE FLÄCHEN UND RÄUME
- 1.9. BAUGRUND- UND BODENVERHÄLTNISSE
- 1.10 GRUNDWASSER UND HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE
- 1.11 BESONDERE UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN
- 1.12 VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON RESTMATERIAL, ABWASSER UND ABFALL
- 1.13 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZZEITEN AUFGRUND VON BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES
- 1.14 ANGABEN ZUM SCHUTZ VON VEGETATION, VERKEHRSFLÄCHEN UND BAUWERKEN
- 1.15 ANGABEN ZUR REGELUNG UND SICHERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS
- 1.16 VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- 1.17 BESONDERE MASSNAHMEN GEMÄSS BAUSTELLENVERORDNUNG
- 1.18 BESONDERE ANFORDERUNGEN AUFGRUND VORHANDENER DIENSTBARKEITEN, NIESSBRAUCH UND NUTZUNGSRECHTE
- 1.19 VORHANDENE SCHADSTOFFBELASTUNGEN UND KONTAMINIERUNGEN
- 1.20 VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTE VORARBEITEN
- 1.21 ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE

2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

- 2.1 VORGEGEHENE ARBEITSABSCHNITTE; ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND ARBEITSBESCHRÄNKUNGEN
- 2.2 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG
- 2.3 VORGABEN LAUT SIGE-PLAN UND BAUSTELLENVERORDNUNG
- 2.4 LEISTUNGEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG FÜR MITARBEITER ANDERER UNTERNEHMEN
- 2.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ARBEITEN IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN
- 2.6 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLENEINRICHTUNG
- 2.7 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS AUF- UND ABBAUEN SOWIE VORHALTEN VON GERÜSTEN
- 2.8 MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN
- 2.9 VORHALTUNG EIGENER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER
- 2.10 VERWENDUNG VON WIEDERAUFBEREITETEN (RECYCLING-) STOFFEN
- 2.11 ANFORDERUNGEN AN WIEDERAUFBEREITETE (RECYCLING-) STOFFE UND AN NICHT GENORMTE STOFFE UND BAUTEILE
- 2.12 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GÜTE UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT VON STOFFEN UND BAUTEILEN
- 2.13 ERFORDERLICHE EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE
- 2.14 ANGABEN ZU AUF DER BAUSTELLE GEWONNENEN STOFFEN
- 2.15 AUS DEM BEREICH DES AG ZU ENTSORGENDE BÖDEN, STOFFE UND BAUTEILE
- 2.16 VOM AG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE STOFFE UND BAUTEILE
- 2.17 VOM AG ÜBERNOMMENE LEISTUNGEN UND TRANSPORTE
- 2.18 LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER
- 2.19 MITWIRKUNG BEI INBETRIEBNAHMEN
- 2.20 BENUTZUNG VON TEILLEISTUNGEN VOR DER ABNAHME
- 2.21 ANGABEN ZU WARTUNGSLEISTUNGEN UND WARTUNGSVERTRÄGEN
- 2.22 ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN

1. ANGABEN ZUR BAUSTELLE

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>1.1 LAGE, UMGEBUNGSBEDINGUNGEN, ZUFAHRT Das Schulgrundstück liegt in einem Wohngebiet, dass durch großbürgerliche Stadtvillen der Gründerzeit mit Vorgärten und Einfriedung sowie großen Bäume geprägt ist (Denkmalschutzgebiet Plauen). Vor dem Krieg befand sich auf dem Grundstück eine Gärtnerei. Nördlich des Grundstücks schließt sich eine kleine Parkanlage mit Spielplatz direkt an das Grundstück. Das Gelände auf dem Grundstück ist leicht hangig. Das Grundstück spannt sich von Ost nach West zwischen Bernhardstraße und Kaitzer Straße und ist von beiden Straßen erschlossen. Der Hauptzugang zur Schule erfolgt von der Bernhardstraße. Die Zufahrt der Baustelle erfolgt über die Kaitzer Straße. Die entsprechenden logistischen und technologischen Anforderungen hat der Bieter in seiner Kalkulation zu berücksichtigen.</p> <p>1.2 BESONDERE BELASTUNGEN AUS IMMISSIONEN UND BETRIEBLICHEN BEDINGUNGEN sind nicht bekannt.</p> <p>1.3 ART UND LAGE DER BAULICHEN ANLAGEN / BESTANDS-SPORTHALLE Für die Baumaßnahme wurde am 02.03.2023 unter dem Aktenzeichen 63/S/BG/05154/22 eine Baugenehmigung erteilt. Gemarkung: Dresden-Plauen Flurstück: 583, 589, 590/1, 590/2, 591, 592</p> <p>GEBÄUDE / 1-FELD-SPORTHALLE Gesamtmaße: - Halle Außenmaß ca. 25,00 x 12,50 m - Sozialtrakt Außenmaß ca. 30,50 x 9,50 bzw. 12,30 m - Keller/Teilunterkellerung Außenmaß ca. 30,50 x 4,20 m</p> <p>BGF: ca. 726 m² NUF: ca. 423 m² BRI: ca. 3.708 m³</p> <p>Gebäudetiefe unter OKG (UKBP): ca. - 2,60 m Gebäudehöhe über OKG (Attika): Sozialtrakt ca. 3,66 m, Halle ca. 7,39 m Geschosszahl: 2 (UG und EG) Höhenlage Fertiggelände Baufeld Sporthalle : ca. 138,49 -138,83 m NHN</p> <p>Bei der zu sanierenden 1-Feld-Sporthalle handelt es sich um ein Denkmal!</p> <p>Gründung: Bestand unverändert: Streifenfundamente (Funktionstrakt), abgetreppte Köcherföcher >2,30 m Tiefe; Bohrpfehlwand vor Fundamentbereich TO1</p> <p>Außenwände: Bestand: Giebel FT-Stb, Leichtb.-Pl. F60-A+M, Stb-FT-Wände F30, Stb-FT-Stützen/Träger F30 Bestand bzw. Ergänzung: Betonrahmenelemente der Sporthallenfassade zur Aufnahme von Glasbausteinen die Außenwände erhalten eine minimierte Fassadendämmung; die Betonstützen und Betonrahmen (Glasbausteine) verbleiben ungedämmt</p> <p>Innenwände: tragende Wände in Stahlbeton (Bestand) bzw. Mauerwerksergänzung, Mauerwerkswände z.T. mit Glasbaustein-Oberlichtern (Erhalt! Denkmal!) Ergänzung durch nichttragende Trockenbauwände</p> <p>Innentüren: im Wesentlichen Erhalt und Sanierung bestehender Holzwerkstofftüren, T30-Tür zum Batterieraum im KG neu, Tür zum KG in Holzwerkstoff neu</p> <p>Decken/Böden: Halle: vorh. Unterbeton, darauf Abdichtung, Sportfußboden Bestand, Parkett Sozialtrakt: im nicht unterkellerten Bereich: Bodenplatte/Unterbeton, Flächenabdichtung, Gussasphaltestrich z.T. auf Wärmedämmung, Belag (Linoleum sowie z.T. vorh. Terrazzofliesen, Fliesen) im unterkellerten Bereich: Ackermanndecke (Betonrippendecke mit Füllziegeln), Gussasphaltestrich, Belag (Linoleum, Fliesen) teilweise Abhangdecken aus Gipskarton, z. T. direkte Bekleidung der Decke mit Akustikplatten (Flur); in der Halle Abhangdecke aus Holzwerkstoffplatten mit Foolienabdichtung und Dämmung</p>		

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>zum Kaldach-Zwischenraum</p> <p>Dächer: Sozialtrakt: Bestand: Ackermanndecke (Betonrippendecke mit Füllziegeln), Schlackebeton/Gefällebeton, Neu: Dämmung, Abdichtung Bitumenschweißbahn</p> <p>Halle: Bestand: Stahlträger-Konstruktion mit weitspannenden Dachkassettentplatten aus Beton, Neu: Dämmung, Abdichtung Bitumenschweißbahn</p> <p>Einbauten: Prallwand nur an Giebelwänden, Sportgeräte</p> <p>Lüftung: Zuluft über Fenster Abluft über dezentrales Lüftungssystem in den Geräteräumen</p>		
<p>1.4 VERKEHRSVERHÄLTNISSE, VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN AUF DER BAUSTELLE</p> <p>Die Verkehrs- und Lagerflächen im Bereich der zentralen Baustelleneinrichtung werden durch das Los Baustelleneinrichtung mit einer Schottertragschicht in der Mindeststärke von ca. 30 cm für Lagerflächen und einer Asphalttschicht für Baustraßen befestigt. Das Grundstück ist vollständig umfriedet. Der Baubereich ist gegenüber dem genutzten Schulbereich durch Bauzäune abgetrennt.</p> <p>Das Befahren der Baustelle ist nur für baustellenrelevante Anlieferungen bzw. Transporte gestattet. Der AN prüft dabei eigenverantwortlich vorab die Möglichkeiten für seine Anlieferung, insbesondere bezüglich vorhandener Lager- und Stellflächen, Wenderadien sowie möglicher Radlasten. Dabei ist zu beachten, dass sich unter den Baustraßen und Stellflächen bereits eingebaute Medien befinden (Schächte, Grundleitungen, Füllkörperrigolen und andere Versickerungsanlagen). Die möglichen Befahrbarkeiten dieser Flächen sind im BE-Plan vermerkt. Beschädigungen unterirdischer Einbauten oder Baustraßen, die aus der Nichtachtung dieser Vorgaben resultieren, gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Die Baustellenzufahrt über die Kaitzer Str. zum Baufeld wird zwecks Höhensprung von ca. 1 m angebösch.</p>		
<p>1.5 FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN</p> <p>Auf den Baufeldern gibt es keine Parkmöglichkeiten. Haltemöglichkeiten zum Be- und Entladen sind vorhanden. Dabei ist darauf zu achten, dass Baustraßen möglichst für den Baustellenverkehr auch während der Entladearbeiten freizuhalten sind. Weiterhin ist sicher zu stellen, dass für die Entgegennahme und Verteilung von Anlieferungen ausreichend und qualifiziertes Personal und geeignetes Gerät zur Verfügung steht. Durch die örtliche Bauüberwachung oder andere Vertreter des Bauherrn werden keine Anlieferungen entgegengenommen bzw. koordiniert! Mehraufwendungen aus Behinderungen des Baustellenbetriebs, die aus diesbezüglichen Versäumnissen bzw. aus der Missachtung dieser Regelungen erwachsen, gehen zu Lasten des Verursachers. Sämtliche umliegenden Straßen sowie die Zuwegung zum Schulgebäude sowie der Bestandsturnhalle sind während der gesamten Baumaßnahme freizuhalten.</p>		
<p>1.6 TRANSPORTEINRICHTUNGEN, -WEGE UND MONTAGEÖFFNUNGEN</p> <p>Für Montagen oder Entladungen steht auf der Baustelle kein bauseitiger Kran zur Verfügung. Im Falle des Aufstellens von eigenen Fördergeräten, Aufzügen und Kränen bzw. sonstigen Hebezeugen ist zu beachten, dass nur Geräte mit Sanftanlauf zur Ausführung kommen dürfen.</p> <p>Innerhalb des Gebäudes steht als Transportweg 1 Treppenhaus (Laufbreite ca. 1,00m) und die daran anschließenden Füre zur Verfügung. Das Anlegen von Montage- bzw. Einbringöffnungen im Rahmen der Baustelleneinrichtung ist nicht vorgesehen. Konkrete Festlegungen welche Öffnungen als Transportwege durch den AN genutzt werden können, erfolgen in Abstimmung zwischen örtlichen Bauleitung des Bauherrn und dem AN. Die Anordnung eigener Anlagen (bspw. Schrägaufzug, Kran) steht dem AN frei, wobei auch dies grundsätzlich in Abstimmung mit der Bauüberwachung und den anderen am Bau beteiligten Unternehmen unter Beachtung der Möglichkeiten der BE erfolgt. Kranstellplätze sind von der BÜ genehmigen zu lassen und vom AN eigenverantwortlich zu ertüchtigen.</p>		
<p>1.7 VORHANDENE ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der nicht vom AG gestellten Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Innerhalb der zentralen Baustelleneinrichtung werden durch den AG für alle Gewerke zur Verfügung gestellt: Das Grundstück ist medientechnisch voll erschlossen</p> <p>Baustrom: Durch das Los G01 "Baustrom" werden mit Beginn der Baumaßnahme Baustromanlagen installiert, Zug um Zug erweitert bzw. wieder rückgebaut und bis zum Bauende gem. Erfordernis vorgehalten wie folgt: Baustrom-Anschlusschränke je 1x</p> <ul style="list-style-type: none">- im Bereich der BE-Fläche- im Foyer EG und- im UG <p>Anschlusswerte je Schrank:</p> <ul style="list-style-type: none">- 1 St. CEE-Steckdosen 5/32 A 400 V/6 mit Leitungsschutzschalter 3/32 A -C-- 2 St. CEE-Steckdosen 5/16 A 400 V/6 mit je 1 Leitungsschutzschalter 3/16 A -C-- 1 St. FISchutzschalter, 4polig 40A/30 mA- 5 St. Schutzkontaktsteckdosen 2/16A 230 V mit je 1 Leitungsschutzschalter 1/16A -C- <p>Die Umlegung des Verbrauches erfolgt über eine Pauschale mit der SR des AN gem. den Besonderen Vertragsbedingungen des AG. Für Verlängerungen und Verteilungen von den o. g. Baustrom-Entnahmeorten zu den jeweiligen Arbeitsstätten hat der AN selbst Sorge zu tragen.</p> <p>Die Innenbeleuchtung (Baubeleuchtung), im Sinne der Sicherheitsbeleuchtung für die Verkehrswege in Treppenhaus und Fluren, erfolgt ebenfalls durch das Los "Baustrom". Die weitere Verteilung zur Beleuchtung und Erschließung der eigenen Arbeitsplätze obliegt dem AN.</p> <p>Bauwasser und Abwasser: Durch das Los "Baustelleneinrichtung" werden Bauwasseranschlüsse als Entnahmeschränke mit je mindestens 3 Anschlüssen an folgenden Orten zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">- im Bereich der BE-Fläche <p>Die Umlegung des Verbrauches erfolgt über eine Pauschale mit der SR des AN gem. den Besonderen Vertragsbedingungen des AG. Für Verlängerungen und Verteilungen von den o.g. Bauwasser-Entnahmeorten zu den jeweiligen Arbeitsstätten hat der AN selbst Sorge zu tragen.</p> <p>Ein Anschluss an die Abwasserentsorgung im Zuge der BE erfolgt lediglich über die Sanitärcontainer des Loses A301 "Baustelleneinrichtung", welche sich am nord-östlichen Ende des Baufeldes Sporthalle befinden. Regenwasser der Dächer wird bereits während der Bauzeit komplett auf dem Grundstück versickert. Während des Baustellenbetriebs muss ausgeschlossen werden, dass anfallendes Schmutzwasser über die Schächte in die Anlagen zur Versickerung des Niederschlagswassers gelangt. Ferner ist darauf zu achten, dass mit dem Schmutzwasser keine zement- bzw. bindemittelhaltigen Schlämme in die Anlagen zur Schmutzwasserentsorgung eingeleitet werden. Es ist grundsätzlich auf einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Medien zu achten.</p> <p>1.8 ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG ÜBERLASSENE FLÄCHEN UND RÄUME Die als Baustelleneinrichtungsfläche nutzbaren Bereiche des Baufeldes sind im BE - Plan gekennzeichnet. Es handelt sich um Baustraßen, Abstellflächen für Container, Silos, Lagerflächen für Baumaterial und Stellflächen für ADK oder TDK. Diese Flächen sind beschränkt. Für die Leistungserbringung können vom AN Flächen der zentralen Baustelleneinrichtung im Außenbereich genutzt werden. Nähere Informationen gehen hierzu aus dem Baustelleneinrichtungsplan hervor. Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können. Das Einrichten von überlassenen Flächen und Räumen ist vorab mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen. Die Anmietung und Nutzung weiterer Flächen und Räume in der Umgebung der Baustelle liegt im Ermessen des AN. Eine besondere Vergütung bzw. Erstattung der dabei anfallenden Kosten erfolgt nicht. AG seitig - durch das Los "Baustelleneinrichtung" werden Sanitärcontainer für Männer und Frauen auf dem Baufeld der</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Schule eingerichtet.</p> <p>Containerstellplätze sind vom AN vor Aufbau rechtzeitig von der Bauüberwachung (BÜ) des AG genehmigen zu lassen. Der Aufbau von gewerkeeigenen Magazin- oder Tagesunterkuntscontainern ist nur beschränkt möglich und wird von der BÜ daher gewerkespezifisch geprüft und genehmigt bzw. abgelehnt. Es besteht kein Anspruch auf Containerstellflächen, wenn Belange der BE bzw. berechnigte Belange anderer Gewerke dadurch eingeschränkt werden.</p> <p>Es sind nur stapelbare Aufenthalts- und Lagercontainer mit standardisierten Abmessungen zu verwenden. Deren Nutzung als Unterkontainer (Übernachtungen) ist verboten.</p> <p>Auf Grund der Platzeinschränkungen kann es notwendig sein, dass mehrere Gewerke Ihre Container übereinanderstapeln müssen, die Absprache erfolgt unter den AN, die Endgenehmigung durch die BÜ.</p> <p>Die Schaffung von Zugangsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen unter Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften sind von den AN für alle Stapellagen auf eigene Kosten zu berücksichtigen, ebenso die Anschlüsse ELT. Ort und Zeitpunkt der Aufstellung auftragnehmerseitiger Container sind rechtzeitig mit der Objektüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Ein kontinuierlicher Abbau bei sinkendem Bedarf gegen Auftragsende ist vorzusehen, um Platz für Nachfolgewerke zu schaffen. Weiterhin ist bei Bedarf das Umsetzen der Container für Rückbaumaßnahmen anderer Unternehmer zu ermöglichen und mit der Vergütung für die auftragnehmerseitige Baustelleneinrichtung bzw. deren Vorhaltung abgegolten.</p> <p>Sollten im Zuge des Baufortschrittes weitere Lagerflächen innerhalb des Gebäudes benötigt werden, ist dies beim Bauherrn zu beantragen und mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Die Lagerung von Materialien erfolgt auf Gefahr des Auftragnehmers.</p> <p>Die Sicherheit und der Verschluss dieser Lagerbereiche ist daher auch Sache des AN. Alle damit verbundenen Aufwendungen sind mit der Vergütung für die auftragnehmerseitige Baustelleneinrichtung abgegolten. Die Einrichtung von Aufenthaltsräumen im Gebäude ist ausgeschlossen.</p> <p>Für Lagerzwecke zugewiesenen Bereiche sind bei Bedarf auf Anforderung innerhalb der hierfür von der örtlichen Baulüberwachung gesetzten Frist zu räumen. Der Bauüberwachung ist jederzeit der Zugang zu den in Anspruch genommenen Bereichen zu gewähren. Zu diesem Zweck ist der Bauüberwachung leihweise ein Schlüssel mit Anhänger (Name des AN) zu übergeben.</p> <p>Vom AN eingebaute Bautüren sind vorab von der BÜ genehmigen zu lassen und mit einer deutlich lesbaren Beschriftung (Firmenanschrift und Mobilfunknummer des Verantwortlichen) zu versehen.</p> <p>Unberechtigt eingebaute Bautüren werden durch die BÜ des AG kostenpflichtig nach dem Verursacherprinzip wieder entfernt, wenn der AN nicht vor Ort ist und der weitere Bauablauf einen Ausbau erforderlich macht.</p> <p>Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.</p> <p>Über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung, oder von wesentlichen Teilen derselben, ist der AG vorab zu informieren.</p> <p>Unberechtigt in Anspruch genommene BE-Flächen sind durch den AN unverzüglich wieder zu beräumen.</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftraggeber verursacht wurden, kostenlos zu reinigen. Entsprechende Vorbeugemaßnahmen sind in die Preise einzurechnen.</p> <p>1.9. BAUGRUND- UND BODENVERHÄLTNISSE</p> <p>Gemäß dem vorliegenden Baugrundgutachten, ist folgende Baugrundsichtung auf dem Baufeld erkundet worden: OU : Oberboden: ca. 0,05 - 0,50 m A: Auffüllung ca. 0,00 - 0,30 m, Auffüllung, Sand feinkiesig A: Auffüllung ca. 0,30 - 1,00 m, Auffüllung, Sand feinkiesig, Ziegelbruch, Betonbruch, Steinzeug, Sandstein</p> <p>Der Aushub der Schichten ist zum Wiedereinbau z.T. nicht geeignet.</p> <p>1.10 GRUNDWASSER UND HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE</p> <p>Basierend auf den Angaben des LfULG für das Jahr 2016 ist im Untersuchungsgebiet von einem mittleren Grundwasserstand zw. 115 und 117 m NHN auszugehen.</p> <p>Demnach kann als minimaler Grundwasserflurabstand ein Wert von 22 m angenommen werden. Unter Einbeziehung einer maximalen Abweichung vom mittleren Grundwasserstand von 2 m ergibt sich ein minimal anzunehmender Grundwasserflurabstand von 20 m.</p> <p>Die auf dem Baufeld vorhandenen Bäume und Sträucher sollen erhalten werden. Im Zuge der Baustelleneinrichtung werden die Gehölze geschützt.</p> <p>Diese Schutzmaßnahmen dürfen erst zum Ende der Baustellen abschnittsweise entfernt werden.</p> <p>1.11 BESONDERE UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme sind Ersatzquartiere für ansässige Vögel und Fledermäuse herzustellen.</p>		

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Das Baufeld umfasst Vegetationsbestand. Alle Gehölze auf der Baustelle sind zu schützen. Bei Schäden an Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen ist der AN, soweit er den Schaden zu vertreten hat, zur Folgebeseitigung verpflichtet.</p> <p>Im Kronentraufbereich des vorhandenen Großbaumbestandes ist besonders auf den Erhalt und die Nichtbeschädigung von Wurzeln zu achten. Arbeitsgänge in diesem Bereich sind manuell durchzuführen.</p> <p>Besonders zu erwähnen ist hier die nahe am Nord-Giebel stehende Eiche.</p> <p>Hier ist von beengten Verhältnissen für den Bereich der Fassadensanierung auszugehen (Gerüstbreite miniert). Arbeiten im Sockelbereich der Fassade sind mit größter Vorsicht und unter Hinzuziehung der Freiflächenplaner auszuführen. Wurzeln dürfen nicht geschädigt werden (Handarbeit bzw. Saugbagger einplanen).</p>		
<p>1.12 VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON RESTMATERIAL, ABWASSER UND ABFALL</p> <p>Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren. Es gilt das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen § 50 KrW-/AbfG (Nachweispflichten). Demnach sind Abfälle einer Verwertung oder Wiederaufbereitung zuzuführen. Nur nicht verwertbare Abfälle sind zu beseitigen. Als Abfälle in diesem Sinne ist alles auf der Baustelle bzw. im Zuge der Leistungserbringung anfallende Restmaterial, wie Bauschutt, Aushub- und Abbruchmaterial, Verpackungsmaterial sowie Restmaterial, Materialverschnitt und im Rahmen des Baustellenbetriebs anfallender Müll einschließlich der ggf. hierin enthaltenen Beimengungen bzw. Verunreinigungen zu verstehen.</p> <p>Erzeuger und Besitzer von Abfällen sind zur Verwertung verpflichtet, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Die Verwertung hat Vorrang vor deren Beseitigung und hat ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen (§§ 5, 10, 27 KrW-/AbfG vom 27. September 2004 (BGBl. I. S. 2705) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Dresden in den zurzeit gültigen Fassungen).</p> <p>Für die Entsorgung der Abfälle, die im Verantwortungsbereich des AN anfallen, obliegt die Entsorgungsverantwortung diesem. Die im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung entstehenden Kosten für Materialbewegungen (Aufnahme, Förderung, Laden und Transport) und für Entsorgungsnachweise oder anderweitige Unterlagen zur Abfallnachweisführung sowie Deponie- bzw. Verwertungsgebühren sind, soweit sie nicht separat ausgeschrieben sind, in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Das anfallende Material ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist. Neben Mutterbodenabtrag, Bodenaushub- und Abbruchmaterial sind hierunter insbesondere Verpackungsmaterial sowie im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung anfallende Restmaterialien, Materialverschnitt und Abfälle zu verstehen. Der Nachweis über den Verbleib aller zu entsorgenden Stoffe ist auf Verlangen im Original vorzulegen. Zu Aufstellung und Umsetzung von Entsorgungskonzepten sind die Anforderungen des Informationsblattes der LH Dresden zur Entsorgung von Bauabfällen, welches dieser Ausschreibungsunterlage als Anlage in der Fassung vom Januar 2019 beiliegt, zu beachten.</p> <p>Ebenso wird die Vorlage von Nachweisen über spezielle Zulassungen beauftragter Dritter sowie deren Bereitschaft zur Annahme der beauftragten Leistung (z. B. Transportunternehmen, Deponiebetreiber) verlangt.</p> <p>Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten.</p> <p>Untersuchungen zur Klassifizierung des zu entsorgenden Materials (Deklarationsanalysen nach LAGA Boden und SMUL) sind AG- Seitig erfolgt und nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.</p> <p>Hinzugezogene Prüfstellen müssen den darin formulierten Anforderungen genügen.</p> <p>Die Wahl von Entsorgungsunternehmen sowie der Deponien bzw. der Verwertungsstellen obliegt dabei allein dem AN. Alle daraus erwachsenden kalkulationsrelevanten Ansätze sind bei der Ermittlung der EP für Leistungspositionen, deren Umfang die Bewegung und Entsorgung bzw. Verwertung von Material umfasst, zu berücksichtigen.</p> <p>Dies trifft insbesondere auf die Länge der Transportwege zwischen Baustelle und Entsorgungs- bzw. Verwertungsstelle zu.</p> <p>Die Entsorgung von Abfällen umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften sowie die erforderlichen Maßnahmen des Aufnehmens bzw. Einsammelns, Bewegens (Fördern innerhalb der Baustelle, Transport außerhalb der Baustelle), Behandelns (ggf. Trennen) und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Die voraussichtlichen Förderweglängen innerhalb der Baustelle sind dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Transportweglängen sind abhängig von der gewählten Deponie bzw. der Verwertungsstelle und liegen damit im Ermessens- bzw. Einflussbereich des AN. Im vorliegenden Leistungsverzeichnis erfolgen daher hierzu keine Vorgaben. Das Eingraben oder Verbrennen von Bauschutt, Rest- und Verpackungsmaterial sowie Abfall auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt.</p> <p>Temporäre Zwischenlagerungen dürfen den Baustellenbetrieb bzw. die Baustellenerschließung sowie andere Unternehmer, beteiligte Nachbarn und öffentlich zugängliche Bereiche nicht beeinträchtigen.</p> <p>Abfall im Sinne von Nr. 4.1.12 DIN 18 299 aus dem Bereich des Auftraggebers besteht aus Stoffen, die zur Durchführung der Arbeiten des Loses anfallen.</p> <p>Werden im Verlauf der Durchführung des Vorhabens umweltrelevante Sachverhalte festgestellt, ist das Amt für</p>		

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Umweltschutz, Sachgebiet Abfall/ Bodenschutz unverzüglich zu informieren. Von der Behörde wird dann der weitere Verfahrensweg festgelegt, der vom Bauherrn zu realisieren ist (§§10 II, 12 II Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. Nr. 9 vom 15. Juni 1999 S. 261)</p> <p>Weiterhin ist das Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" zu beachten.</p> <p>1.13 SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZZEITEN AUFGRUND VON BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES</p> <p>Die Anforderungen der Naturschutzgesetze bzw. der Baumschutzverordnung der Stadt Dresden in Bezug auf Brutzeiten bei Baumfäll- und Rodungsarbeiten sind zu beachten.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt können besondere Maßnahmen zum Artenschutz nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Für Lärm- und Staubimmissionen gelten die Stadtordnung, das Merkblatt "Schutz vor Baulärm und Luftverschmutzung" der Landeshauptstadt Dresden. Grundsätzlich sind die Arbeiten so zu organisieren und auszuführen, dass die gesetzlichen Mindestvorschriften erfüllt werden und davon keine Gefahren oder vermeidbare Belästigungen entstehen (s. SächsBO §11, (1)).</p> <p>Der AN ist verpflichtet, die für die Baustelle und Umgebung maßgeblichen bzw. besonderen und evtl. über die nachfolgenden Immissionswerte mit den zuständigen Behörden abzustimmen und einzuhalten. Die Festlegungen sind vor Ausführungsbeginn zu treffen und dem Bauherrn bekanntzugeben. Gesetzesverstöße können zu Zwangsmaßnahmen bis zur Stilllegung der Baustelle führen. Im Übrigen ist die EGUmgebungslärmrichtlinie (EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) zu beachten.</p> <p>Während der Bauphase sind im Einwirkungsbereich der Baustelle folgende Lärmimmissionswerte auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm einzuhalten:</p> <p>Nähere Umgebung "vorwiegend Wohngebiet"</p> <p>tags: (07:00-20:00 Uhr) 55 dB (A)</p> <p>nachts: (20:00-07:00 Uhr) 40 dB (A)</p> <p>Bei der Durchführung der Baumaßnahme sind staubförmige Immissionen zu vermeiden und nicht vermeidbare Staubeentwicklungen durch geeignete Maßnahmen wie Befeuchtung der Fahrwege, Fassadenabhängung durch Planen u. ä. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Verschmutzungen anliegender Straßen, Wege und Plätze durch Fahrzeuge oder Baumaschinen nach Verlassen der Baustelle sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen.</p> <p>Folgende Maßnahmen dienen der Lärm- und Schadstoffminimierung und sind zur Erfüllung von § 11 SächsBO als nicht gesondert vergütete Nebenleistungen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschalten der Motoren der zum Be- und Entladen wartenden Fahrzeuge, soweit betriebsbedingt möglich - Abschalten aller Baumaschinen in arbeitsfreien Zeiten, bei Arbeitsunterbrechungen und –umstellungen - Schallschutzeinhausung von stationären Säge- und Bohreinrichtungen oder anderer Trennverfahren, die im Freien aufgestellt wurden - Staubemissionen ist - besonders bei anhaltender Trockenheit und Wind - durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen, z.B. durch Abdeckung von Containern oder Baumaterial mit Planen, Befeuchten von Oberflächen und Einbaumaterial usw. - Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten. - Korrekte Einstellungen von Baustellenbeleuchtungen (z. B. an Hochbaukränen) zur Vermeidung unnötiger Lichtstreuung. <p>1.14 ANGABEN ZUM SCHUTZ VON VEGETATION, VERKEHRSFLÄCHEN UND BAUWERKEN</p> <p>Die aktuell geltenden Naturschutzverordnungen sind zu beachten.</p> <p>Auf dem Baufeld und in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich umfangreiche Bestände an schützenswerten Gehölzen. Die besonders zu schützenden Pflanzungen sind im Baustelleneinrichtungsplan angegeben.</p> <p>Bei Arbeiten in der Nähe von weiterhin auf dem Baugelände vorhandenen Bäumen, insbesondere bei Transport- und Rangierarbeiten mit Fahrzeugen und Geräten, ist besondere Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen. Beschädigungen an Gehölzen bzw. deren Schutzvorrichtungen sind zu vermeiden. Erfolgte bzw. festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich der Bauleitung zu melden. In jedem Fall sind die Grundsätze und Forderungen des Merkblattes Baumschutz der Landeshauptstadt Dresden in der aktuellen Fassung zu beachten.</p> <p>1.15 ANGABEN ZUR REGELUNG UND SICHERUNG DES ÖFFENTLICHEN VERKEHRS</p> <p>Der AN hat sich vor Ausführungsbeginn über die Anforderungen, in Abstimmung mit dem AG, beim Straßen- und Tiefbauamt (STA) für Verkehrsführungen im Bereich der öffentlichen Straßen zu informieren.</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen für die Inanspruchnahme öffentlichen Verkehrsraumes, sowie privater Flächen, die nicht zum Baugrundstück zählen obliegt dem Auftragnehmer. Es ist keine Lichtzeichenanlage zur Regelung der Baustellenzufahrt vorgesehen. Bei Einfahrt zur und Ausfahrt von der Baustelle ist auf den fließenden und ruhenden Verkehr auf der Kaitzer Straße zu achten und Rücksicht zu nehmen. ACHTUNG: Der Fussweg dient auch als Schulweg, dies ist bei Ein- und Ausfahrten in die Baustelle zu beachten. Im Bereich der Baustellenausfahrt ist diese mit einem entspr. Stoppschild zu Kennzeichnen. Die Zufahrt ist mit normalen LKW möglich. Auf dem Baugrundstück werden befestigte Baustraßen angelegt. Für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums sind Sondergenehmigungen durch den AN einzuholen. Die Kosten für Sondergenehmigungen trägt der AN. Für die Befahrung der Baustellenzufahrt wird durch das Gewerk Baustelleneinrichtung eine VAO beantragt.</p> <p>1.16 VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN Technische Angaben und Festlegungen, die Einfluss auf die Befahrbarkeit von Schächten und Leitungen nehmen, sind vor Leistungsbeginn mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass jederzeit eine Kontrolle der vorhandenen Schächte und Anlagen möglich ist. Hierzu ist es erforderlich, dass eventuell gelagertes Material oder aufgestellte Schuttcontainer auf Anordnung unverzüglich beräumt, umgelagert oder beiseite gestellt werden.</p> <p>1.17 BESONDERE MASSNAHMEN GEMÄSS BAUSTELLENVERORDNUNG Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die DGUV (VGB 45). Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauüberwachung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen zu orten. Für den Zeitraum der Baumaßnahme gilt der vom Koordinator für Sicherheit, Gesundheits- und Arbeitsschutz erarbeitete und vom Bauherrn bestätigte Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. Die darin enthaltenen Hinweise und Maßnahmen sind für alle am Bau beteiligten Unternehmen, deren Mitarbeiter, NAN, Lieferanten, Gäste und ggf. mit Aufgaben zur internen Überwachung bzw. Qualitätssicherung betrauten Fachleute bindend. Im übrigen gelten für die aus den Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz für den AN erwachsenden Pflichten des AN die Bestimmungen des §5 der Baustellenverordnung (BaustellV). Alle auf der Baustelle für den AN und dessen NAN tätige Mitarbeiter sind vom AN vor Aufnahme der Tätigkeiten aktenkundig auf der Grundlage der Baustellenordnung, des SiGe-Planes und der einschlägigen Bestimmungen der Berufsgenossenschaften und sonstigen Versicherungsträger sowie der hierzu gültigen bzw. erlassenen weiterführenden gesetzlichen Bestimmungen und Durchführungsverordnungen über die allgemeinen und besonderen Belange der Baustellensicherheit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu belehren. Auf der Baustelle und im Gebäude herrscht während der Ausführung von Bauarbeiten grundsätzlich Helmpflicht. Anderslautende Regelungen werden in Abhängigkeit von Baufortschritt und tatsächlicher Gefährdungslage nach Einschätzung des SiGe-Koordinators in Abstimmung mit der Bauüberwachung getroffen und den am Bau Beteiligten bekannt gegeben. Zuwiderhandlungen und Missachtung von Vorgaben des SiGe-Plans bzw. der Baustellenordnung sowie von Anweisungen des SiGe-Koordinators ziehen im Wiederholungsfall, bei gravierenden bzw. vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auch ohne vorherige Ermahnung ein sofortiges Baustellenverbot für die betroffenen Mitarbeiter bzw. deren diesbezüglich verantwortliche Vorgesetzte des AN nach sich.</p> <p>Gefahrenbereiche bei Montagearbeiten sind abzusperren und zu kennzeichnen. Entstehen dadurch Behinderungen für andere Unternehmer oder Dritte, sind der Zeitraum der Absperrung sowie alternative Maßnahmen mit der Bauüberwachung abzustimmen.</p> <p>Alle erforderlichen Schutz- und Sicherheitseinrichtungen nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften sind, sofern diese der Sicherung der eigenen Arbeitsbereiche dienen, gemäß Punkt 4.1.4 der DIN 18 299 der VOB/C Nebenleistung ohne besondere Vergütung. Die Arbeitsplätze sind bei Bedarf gegen Absturz mit linienartig orientierten Absturzsicherungen gemäß DIN 4420 Teil1 bzw. bzw. DIN EN 12811-1 sowie entsprechend den Bestimmungen der Bauberufsgenossenschaft zu sichern. Gleiches gilt auch für durch den AN genutzte Bereiche und Teile der öffentlichen Baustelleneinrichtung, insbesondere für Aufstiegsanlagen und Zugänge zu gestapelten Containern des AN. Deckendurchbrüche bzw. -vertiefungen sind mit betretbaren, gegen Verschieben und unerlaubtes Entfernen zu sichernde Abdeckungen zu versehen.</p> <p>Werden die Anordnung, Vorhaltung und der Rückbau von Sicherheitseinrichtungen über die Bauzeit des AN hinaus erforderlich und werden diese von anderen Unternehmern genutzt, ist dies an den betreffenden Stellen des LVs erwähnt und wird über entsprechende Leistungspositionen abgerechnet und vergütet.</p>		

320 LV A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

Alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sind in ausreichendem Umfang nach Wahl des AN unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen anzuordnen, für die Dauer der Notwendigkeit bzw. bis zur Anordnung endgültiger Schutz- und Sicherungsmaßnahmen vorzuhalten und nach Wegfall ihres Erfordernisses wieder zu entfernen. Die Vorhaltung in diesem Sinne umfasst alle Aufwendungen zur Gewährleistung der dauerhaften und sicheren Funktion für den Zeitraum des Erfordernisses. Dazu gehören neben eventuell anfallenden Kosten für Miete bzw. Abschreibung von eingesetztem Material, Hilfsmitteln und Gerät alle Aufwendungen für die regelmäßige Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und der ggf. erforderliche Austausch bzw. Ersatz beschädigter, abhanden gekommener bzw. unbrauchbar gewordener Teile.

Alle Beschädigungen an den in- und außerhalb des Baufeldes bestehenden bauseitigen Schutz- und Sicherungsvorrichtungen sind unverzüglich der Bauleitung zu melden und auf Kosten des Verursachers zu beseitigen. Sollte zur Erfüllung der eigenen Leistung die Entfernung bauseits vorhandener Sicherheitseinrichtungen erforderlich sein, sind diese nach Abschluss bzw. bei Unterbrechung der Arbeiten unverzüglich wieder herzustellen. Bereiche, in denen Sicherheitseinrichtungen zeitweise und begründet entfernt wurden, sind entsprechend zu kennzeichnen und abzusperren bzw. abzuschließen. Sollte einer diesbezüglichen Aufforderung nicht umgehend Folge geleistet werden, wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei Zuwiderhandlungen bzw. Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen ohne weitere Aufforderung bauseits für Abhilfe zu Lasten des Verursachers gesorgt wird. Gleiches gilt für den Umgang mit bauseits vorhandenen Schutzabdeckungen für flächenfertige Bauteile und Installationen sowie mit Raum- und Fassadenabschlüssen.

Während der Bauarbeiten ist der Brandschutz zu gewährleisten.

Zur Vermeidung von Brandentstehungen durch Baumaßnahmen (z. B. Schweißen, Schleifen, Schneiden, Löten usw.) sind die einschlägigen Sicherheitsregeln und Unfallverhütungsvorschriften konsequent einzuhalten. Der AN holt eigenverantwortlich die notwendigen **Schweißerlaubnisscheine** ein.

In die Einheitspreise sind brandschutztechnische Maßnahmen beim Schweißen, Brenn- und Trennschneiden, einschl. der evt. notwendigen Nachwache oder Brandwachen einzukalkulieren, sofern diese für die eigenen Leistungen des Auftragnehmers zutreffend sind.

Die Prüffristen für elektrische Geräte sowie der für deren Betrieb erforderliche Kabel, Verteiler, Verbindungen und Anschlüsse sind zu befolgen. Die Einhaltung wird durch die Bauleitung bzw. den zuständigen Koordinator für Sicherheit, Arbeits- und Brandschutz kontrolliert.

Zur Vermeidung von Brandstiftung und Diebstahl ist der Zutritt für Unberechtigte zu Lagereinrichtungen des AN durch geeignete Maßnahmen auszuschließen (Schließregime, Sicherung bestehender Öffnungen etc.).

Des Weiteren sind nicht benötigte Materialien regelmäßig zu entfernen und vorhandene Türen ständig geschlossen zu halten, soweit dies mit dem Bauablauf vereinbar ist.

Das Lagern von Druckgasflaschen in Arbeitsbereichen, Räumen und Durchgängen ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein tragbarer Feuerlöscher der Klasse C nach DIN EN 2, oder vergleichbar sowie mit gültiger Prüfplakette vorhanden sein.

1.18 BESONDERE ANFORDERUNGEN AUFGRUND VORHANDENER DIENSTBARKEITEN, NIEßBRAUCH UND NUTZUNGSRECHTE

Es gibt keine Anforderungen aufgrund vorhandener Dienstbarkeiten, Nießbrauchs oder Nutzungsrechte

1.19 VORHANDENE SCHADSTOFFBELASTUNGEN UND KONTAMINIERUNGEN

Der Bauherr hat im Vorfeld ein Schadstoffkataster erstellen lassen. Dies kann auf Nachfrage eingesehen werden.

Die Annahmeerklärungen und Annahmebedingungen der vorgesehenen Entsorgungsanlagen für die jeweiligen Abfallarten sind rechtzeitig vor Baubeginn zu übergeben (im Entsorgungskonzept des AN).

Die Einleitung der abfallwirtschaftlichen Nachweisverfahren erfolgen durch die ingenieurtechnische Begleitung des Vorhabens im Zusammenwirken mit dem Bauherrn nach Prüfung des Entsorgungskonzeptes des AN. Durch den AN sind die Annahmeerklärungen und Annahmebedingungen der vorgesehenen Entsorgungsanlagen für die jeweiligen Abfallarten rechtzeitig einzuholen und an den AG bzw. dessen Beauftragten zu übergeben.

Der AN ist für die Eigenüberwachung seiner selbst erzeugten Abfälle verantwortlich und hat entsprechende Aufwendungen in seine Einheitspreise einzukalkulieren.

Werden Abfallarten angetroffen, die nicht in diesem Konzept verzeichnet sind, ist umgehend der AG, dessen Vertreter und die ingenieurtechnische Begleitung zu informieren.

Die ordnungs- und fristgemäße Einholung von Entsorgungsnachweisen obliegt dem Bauausführenden. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch das baubegleitende Ingenieurbüro.

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>Der bauausführende Betrieb muss im Umgang mit gefährlichen Abfällen vertraut sein und dies belegen können.</p> <p>Durch den Baubetrieb sind vor Beginn der Arbeiten eine detaillierte Entsorgungsplanung (konkrete Deponie bzw. Verwertungsort) zu erstellen und bei Bedarf der zuständigen Vollzugsbehörde vorzulegen, die Entsorgungswege zu erarbeiten und zur Genehmigung einzureichen sowie die Benennung der Transportfirmen (gültige Transportnummer für gefährliche Abfälle) vorzunehmen.</p> <p>Die Arbeiten werden durch ein Ingenieurbüro fachtechnisch begleitet. Diese Arbeiten umfassen: Einflussnahme auf den ordnungsgemäßen Rückbau der kontaminierten (gefährlichen Abfälle) Gebäudebereiche entsprechend der Entsorgungskonzeption.</p> <ul style="list-style-type: none">• Begutachtung einer erforderlichen Zwischenlagerung von kontaminierten Abbruchmassen gemäß ihrer ausgewiesenen Belastung.• Einflussnahme auf eine sachgerechte Ablagerung (Container, betonierter Untergrund, Abdeckung des Materials).• Visuelle und organoleptische Begutachtung der abgebauten und der noch anstehenden Bausubstanz hinsichtlich evtl. bisher unerkannten Verunreinigungen und Fremdmaterialien Aushalten von verunreinigten Abfällen und Zwischenlagerung kontaminationsverdächtiger Bausubstanz bis zur Prüfung.• Durchführung und Bewertung von erforderlichen Deklarationsanalysen während der Maßnahme (nach Erfordernis). <p>1.20 VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTE VORARBEITEN Seitens des Bauherrn werden folgende Vorarbeiten veranlasst und ausgeführt: - Die Sporthalle und deren Nebenräume wurden von mobilem Inventar vollständig beräumt.</p> <p>1.21 ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE Im Zeitraum der Leistungserbringung für das ausgeschriebene Los ist zeitweise oder ständig mit Arbeiten anderer Unternehmer zu rechnen, die eine gegenseitige Rücksichtnahme erfordern.</p> <p>1.22 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wird durch Fr. Hänel als SiGeKo vorgenommen. Die Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes müssen durch alle Auftragnehmer anerkannt werden und sind zwingend einzuhalten.</p> <p>1.23 ARBEITS- UND BAUABLÄUFE Der Bieter hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten zeitversetzt, abschnittsweise auszuführen sind und der Kooperation mit anderen Gewerken bedürfen. Daraus resultierende mehrfache Anfahrten zur Baustelle werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG</p> <p>2.1 VORGEGEHENE ARBEITSABSCHNITTE; ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND ARBEITSBESCHRÄNKUNGEN Der Bieter hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten zeitversetzt und abschnitts- und geschossweise auszuführen sind, sowie der Kooperation und Abstimmung mit anderen Gewerken bedürfen. Daraus resultierende mehrfache Anfahrten zur Baustelle, sowie zwangsläufig entstehende technologische Pausen werden nicht gesondert vergütet. In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der anderen Gewerke gemäß aktuellem Terminplan zu beachten. Die Leistungserbringung des ausgeschriebenen Loses ist gemäß Ausführungsfristen der BVB des AG und dem jeweils aktuellen Stand des Bauablaufplanes vorgesehen. Weitere Details sind soweit erforderlich in den entsprechenden Positionen bzw. in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen aufgeführt. Alle mit den vorgenannten Terminaussagen einhergehenden Aufwendungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Aus Unterbrechungen bzw. abschnittsweise Ausführung einzelner Teilleistungen aufgrund technologischer Vorteile des AN dürfen keine Beeinträchtigung auf die eigenen bzw. die Leistungserbringung anderer Unternehmer einhergehen. Ein Anspruch auf Vergütung damit eventuell einhergehender zusätzlicher Aufwendungen für die betroffenen Teilleistungen oder Gewerke ist daraus nicht ableitbar.</p> <p>2.2 BESONDERE ERSCHWERNISSE WÄHREND DER AUSFÜHRUNG</p>		

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
siehe 1.1 bis 1.23		
2.3 VORGABEN LAUT SIGE-PLAN UND BAUSTELLENVERORDNUNG siehe 1.19		
2.4 LEISTUNGEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG FÜR MITARBEITER ANDERER UNTERNEHMEN siehe jeweilige Positionen im LV		
2.5 BESONDERE ANFORDERUNGEN FÜR ARBEITEN IN KONTAMINIERTEN BEREICHEN siehe 1.21		
2.6 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLENEINRICHTUNG Das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in den Titeln der vorliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen ist, sofern nicht in gesonderten Positionen beschrieben, in die Einheitspreise einzukalkulieren. Dies umfasst Anlieferung, Förderung, Aufbau, Vorhaltung über den zur Leistungserbringung erforderlichen Ausführungszeitraum, sowie ggf. erforderliches Umsetzen aller Anlagen der Baustelleneinrichtung sowie der zur Leistungserbringung notwendigen Geräte, Werkzeuge, Einrichtungen, Anlagen, Baustoffe, Materialien, Schutz- und Sicherungseinrichtungen und deren Abbau und Abtransport sowie die Weiterverwertung bzw. Entsorgung des in diesem Zusammenhang anfallenden Rest-, Abbruch- und Verpackungsmaterials sowie Bauschutts und Mülls unter Beachtung der Ausführungen zu Punkt 1.12 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen. Weiterhin sind insbesondere alle Aufwendungen für Transport, Lagerung und Förderung des Bau-, Aushub und Abbruchmaterials zu verstehen. Insbesondere sind mit den Angebots-EP die Kosten für die hierzu ggf. erforderlichen temporären Container, Hebezeuge, Fördergeräte und Krane abgegolten. Die Wahl der Transportmittel steht dem Bieter frei. Kosten für den Transport von Materialien und Bauteilen bis zum Einbauort und durch das Gebäude, sowie notwendige Montagehilfen (einschl. Krankkosten) sind ebenfalls in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ebenso sind die für die Erfüllung der Vertragsleistung erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Hebezeuge und Arbeitsmittel, sowie alle zur Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebs erforderlichen Maßnahmen der betrieblichen Versorgung und zum Arbeitsschutz der gewerblichen Mitarbeiter und NUN einzukalkulieren. Dies betrifft Aufstellung, Vorhaltung, Instandhaltung und Reinigung der für die Erbringung der eigenen Leistungen erforderlichen Aufenthalts-, Lager-, Magazin- und Werkstattcontainer. Für Umfang, Ausrüstung und Ausstattung der Container sind die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinien für Baustellen, insbesondere ArbStättV § 3a Anlage 5 sowie die aus dem Baustellenbetrieb und der konkreten Bauaufgabe erwachsenden spezifischen Bedürfnisse des AN maßgebend. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Vorhaltung der auftragnehmerseitigen Baustelleneinrichtung umfasst neben den Kosten für Kauf bzw. Abschreibung oder Miete für alle zum Einsatz kommenden Geräte, Hilfs- und Betriebsmittel sowie Anlagen Hebezeuge und sonstigen Einrichtungen alle Aufwendungen zur Gewährleistung deren dauerhafter und sicherer Funktion für den Zeitraum ihres Erfordernisses. Dazu gehören die regelmäßige Kontrolle, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und der ggf. erforderliche Austausch bzw. Ersatz beschädigter, abhanden gekommener bzw. unbrauchbar gewordener Teile, einschließlich der Kosten für deren ggf. erforderliche Wiederbeschaffung. Vorhandene Beschädigungen an angrenzenden öffentlichen und privaten Flächen, Bauwerken und Bauteilen sind bei Übernahme der Baustelle und vor Beginn der Bauarbeiten durch den AN gemeinsam mit den Behörden und Vertretern der beteiligten Nachbarn aufzunehmen und zweifelsfrei schriftlich zu dokumentieren. Ohne diese Dokumentation kann sich der AN später nicht darauf berufen, dass festgestellte Schäden und Beschädigungen nicht durch sein Wirken hervorgerufen wurden. Baustellensicherheit gegen öffentliche Verkehrsräume, Schließmanagement: Die Baufelder sind mit Bauzäunen des Loses 301 bzw. vorhandenen Grundstückseinfriedungen gegen die öffentlichen Verkehrsräume gesichert. Jeder AN hat die Verpflichtung, ggf. aus bestimmten Anlässen (Anlieferungen o. ä.) von ihm entfernte oder umgesetzte Zaunsegmente sofort nach Beendigung dieser Tätigkeit, spätestens jedoch am Ende des Arbeitstages wieder in den sicheren Ausgangszustand zurück zu versetzen. Weiterhin ist jeder AN zum Verschluss von Baustellentoren oder Bautüren zu gesicherten Bereichen verantwortlich, wenn er absehbar als letzter AN die Baustelle verlässt, eine entsprechende Nachprüfpflicht trifft jeden AN. Zu diesem Zweck sind die Tore der Zäune bauseits mit Zahlenschlössern gesichert. Die einzelnen Bestandteile der Baustelleneinrichtung sind zur Nutzung durch alle am Bau beteiligten Firmen vorgesehen. Der Auftragnehmer hat die Nutzung mit der örtlichen Bauüberwachung, dem SiGe-Koordinator und anderen Unternehmen so abzusprechen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist. Festgesetzte Nutzungszeiten durch einzelne Auftragnehmer werden seitens des Auftraggebers nicht gewährleistet.		
2.7 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DAS AUF-UND ABBAUEN SOWIE VORHALTEN VON		

320 LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

GERÜSTEN

Gemäß VOB/C, DIN 18 299, Punkt 4.1.4 stellen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, sofern sie für die Erbringung der eigenen Leistung erforderlich sind, eine Nebenleistung ohne besondere Vergütung dar.

Unabhängig davon gehen aus den positionsweisen Einzelbeschreibungen im vorliegenden Leistungsverzeichnis relevante Angaben zur Höhe der herzustellenden Bauteile sowie zu deren Lage hervor.

Weiterhin wird in jedem Fall auf die Höhenlage der Aufstellebene und deren Beschaffenheit (geneigt oder abgetrept) hingewiesen, so, dass die, zur Herstellung der betroffenen Bauteile beschriebenen Gerüste, auch über den Rahmen der gemäß Punkt 4.1.1, der jeweils relevanten, gewerkespezifischen DIN der VOB/C, als Nebenleistung ohne besondere Vergütung zu stellenden Gerüste, mit einer Arbeitsebene bis max. 2,00 m über Fußboden, berücksichtigt werden können.

Damit sind die für die Herstellung der derart beschriebenen Bauteile ggf. erforderlichen Gerüste ebenfalls in die Einheitspreise der jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Der Auf- und Abbau muss in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung erfolgen.

Eine besondere Beschreibung und Vergütung von Gerüsten erfolgt nur, wenn diese zum Gebrauch für andere Unternehmer überlassen werden oder, im Falle von Traggerüsten, plangemäß über eine Bemessungsklasse A hinausgehen.

Bauseitig erfolgt die Bereitstellung Fassaden- und 2 Stk Rollgerüsten zur Mitbenutzung durch Baugewerke (ausgenommen TGA)

2.8 MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN

Die Mitbenutzung von Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen anderer Unternehmer ist nicht vorgesehen, wird jedoch nicht reglementiert und steht dem AN frei, sofern damit keine Erschwernisse und Behinderungen für andere Unternehmer einhergehen. In keinem Fall besteht darauf ein Anspruch. Diesbezügliche Abstimmungen und Regelungen zu Haftung und Vergütung erfolgen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Unternehmern. Die bauseitigen Fassadengerüste werden durch das Los A305 Gerüstbauarbeiten zu Beginn der Sanierungsarbeiten gestellt und bis zur Beendigung der Fassaden- und Dacharbeiten vorgehalten.

I.d.R.: Lastklasse 4 (mind.3,0 KN/m²), Breitenklasse W09 (mindestens 0,9 m aber weniger als 1,2 m Breite); Ausnahme: Fassadengerüst an der zu schützenden Eiche (Nord-Ost-Giebel), hier wird eine geringere Gerüstbreite (W06) vorgesehen.

2.9 VORHALTUNG EIGENER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER

Ebenso ist die Mitbenutzung von eigenen Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen sowie Anlagen und Einrichtungen, welche nicht Bestandteil der allgemeinen Baustelleneinrichtung sind, für die Belange anderer Unternehmer nicht vorgesehen.

Die Freigabe zur Mitbenutzung wird jedoch ebenfalls nicht reglementiert und steht dem AN frei. Sinngemäß treffen die weiteren Ausführungen zu Punkt 2.7 zu.

2.10 VERWENDUNG VON WIEDERAUFBEREITETEN (RECYCLING-) STOFFEN

Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die zur Ausführungszeit gültigen DIN-Normen, Gütebestimmungen und Vorschriften. Es wird darauf hingewiesen, dass Baustoffe und Produkte den jeweiligen DIN/EN-Vorschriften entsprechen müssen.

2.11 ANFORDERUNGEN AN WIEDERAUFBEREITETE (RECYCLING-) STOFFE UND AN NICHT GENORMTE STOFFE UND BAUTEILE

Die Verwendung nicht genormter Stoffe und Bauteile ist, soweit in den Positionstexten nicht anders erwähnt, nicht zulässig und vorgesehen.

2.12 BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GÜTE UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT VON STOFFEN UND BAUTEILEN

Für die Auswahl der Baustoffe und Bauarten sowie die konstruktive Ausbildung der Bauteile sind die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung zu beachten.

Die Verwendung von PU-Schäumen ist bei Strafe des Wiederausbaus untersagt.

Für die Dämm- und Dichtstoffe sind ausschließlich FCKW- und HFCKW-freie Materialien zu verwenden. **Über diese gesetzlich sanktionierten Verbote hinaus sind hier auch keine HFCKW-haltigen Materialien zu verwenden.**

Im Übrigen sind die in den Planunterlagen angegebenen Materialgüten einzuhalten. Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein. Stoffe und Bauteile, für die DIN-Normen bestehen, müssen den DIN-Güte- und Maßbestimmungen entsprechen. Stoffe und Bauteile, die nach den deutschen behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbedingungen

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2		
<p>entsprechen.</p> <p>Freigabe: Es dürfen nur freigegebene Bauprodukte eingesetzt werden. Die Freigabe erfolgt auf Grundlage der vorzulegenden Nachweise: technischen Datenblätter und (falls erforderlich) der Sicherheitsdatenblätter. Diese sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf mindestens 14 Tage vor Beginn des Einbaus vorzulegen. Bei Unklarheiten über den Einsatz eines Produktes ist unbedingt vor dem Einbau Rücksprache mit der Bauleitung zu halten.</p> <p>Vorgaben zum Einsatz von Holz: Es dürfen keine nicht zertifizierten Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus tropischen, subtropischen oder borealen Wäldern eingesetzt werden. Es sind so weit möglich Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe aus mitteleuropäischen oder einheimischen Wäldern einzusetzen. Diese Vorgabe gilt auch für das Bauholz. Für alle eingesetzten mitteleuropäischen Hölzer, Holzprodukte oder Holzwerkstoffe muss dem Bauherren mit der Lieferung aber vor Einbau ein FSC oder PEFC Zertifikat sowie das dazugehörige CoC Zertifikat zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Mengennachweise Mit Fertigstellung der Arbeiten ist ein Mengen und Massennachweis zu führen. Dieser dient zur abschließenden Feststellung der real im Gebäude verbauten Produktmengen. Der Mengen- Massennachweis kann auf Grundlage der LV-Mengen- und -Massen erfolgen, die um Mehr- oder Mindermengen ergänzt werden.</p> <p>Vorgaben Baustelle Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass Stoffe, die in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben können in Kontakt mit der Umwelt kommen. Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.</p> <p>Grundsätzliche Schadstoffvorgaben maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.</p> <p>2.13 ERFORDERLICHE EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE Sämtliche in den jeweiligen einschlägigen DIN-Vorschriften geforderten Nachweise der Güte der Stoffe und der Bauteile sind als Nebenleistung unaufgefordert zu erbringen und dem AG mind. 7 KT vor Leistungsbeginn vorzulegen. Kosten für behördliche Zulassungen und Prüfungen sind in die Einheitspreise der Hauptpositionen einzukalkulieren. Der Nachweis, dass seine vorgesehenen Baustoffe den Anforderungen der Ausschreibung genügen, obliegt ebenfalls dem AN. Sämtliche damit verbundene sowie die vorgenannten Leistungen verstehen sich als Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet. Die für die Baugenehmigungsbehörde, für andere öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen erforderlichen Unterlagen stellt der AN für seinen Leistungsbereich rechtzeitig auf und holt etwa erforderliche Genehmigungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein. Dafür anfallende Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten. Prüfzeugnisse sind spätestens 4 Wochen vor Fertigungsbeginn bzw. vor Einbau der Konstruktion unaufgefordert vorzulegen. Ohne Vorlage der geforderten Prüfzeugnisse wird seitens des AG keine Fertigungs-Freigabe erteilt. Die Prüfung der Konstruktion im Werk erfolgt durch den AN. Bei Erfordernis erfolgt die Prüfung vor Ort durch einen vom AG bestellten Prüfbeauftragten. Falls für angebotene Konstruktionen keine allgemeine amtliche Zulassung vorhanden ist, so gehört es zu den Aufgaben des Auftragnehmers, Einzelzulassungen unter Beachtung der in der Genehmigungsplanung enthaltenen und ihm mitgeteilten Auflagen, ggf. durch zusätzliche Prüfungen, zu bewirken. Das gilt entsprechend für dazu erforderliche Gutachten und Prüfversuche. Die Aufwendungen für die Genehmigungsfähigkeit sind in die Preise einzurechnen. Entstehen dem AG Kosten durch Verzögerungen, fehlerhafte oder mangelhafte Unterlagen, die zusätzliche Untersuchungen oder Prüfungen erfordern, so trägt der AN die entstehenden Kosten. Für einzubauendes Material sind die Richtlinien der Hersteller grundsätzlich zu beachten. Auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.</p> <p>2.14 ANGABEN ZU AUF DER BAUSTELLE GEWONNENEN STOFFEN siehe jeweilige Positionen im LV</p> <p>2.15 AUS DEM BEREICH DES AG ZU ENTSORGENDE BÖDEN, STOFFE UND BAUTEILE siehe jeweilige Positionen im LV</p> <p>2.16 VOM AG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE STOFFE UND BAUTEILE siehe jeweilige Positionen im LV</p>		

320 LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe

Allgemeine Vorbemerkungen / Objektbeschreibung TO2

2.17 VOM AG ÜBERNOMMENE LEISTUNGEN UND TRANSPORTE

Ssiehe jeweilige Positionen im LV

2.18 LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER

Die Ausführung von Leistungen für andere Unternehmer ist, sofern dies nicht zur Erbringung der eigenen, vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich ist, nicht vorgesehen. Sofern damit kein Interessenkonflikt einhergeht bzw. dies nicht zu Erschwernissen und Behinderungen bei der eigenen Vertragserfüllung führt, steht dem AN die Ausführung für andere am Bauvorhaben beteiligte Unternehmer frei. Diesbezügliche Abstimmungen und Regelungen zu Haftung, Gewährleistung und Vergütung erfolgen im Innenverhältnis zwischen den beteiligten Unternehmern.

2.19 MITWIRKUNG BEI INBETRIEBNAHMEN

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

2.20 BENUTZUNG VON TEILLEISTUNGEN VOR DER ABNAHME

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

2.21 ANGABEN ZU WARTUNGSLEISTUNGEN UND WARTUNGSVERTRÄGEN

sind - soweit zutreffend - in gesonderten Anlagen beigefügt

2.22 ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN

sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben

Darüberhinaus sind Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen vorher gemeinsam mit der Bauüberwachung aufzumessen.

Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Abbruch-/Rückbauarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18459 Abbruch-/Rückbauarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BDE: Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.,
- Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V.,
- DA: Deutscher Abbruchverband e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VDI: Verein Deutscher Ingenieure e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH,
- Verband für Abbruch und Entsorgung e. V.

2 Vorleistung und Planung

Der AN hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabeln, Kanälen, Vermarkungen und dergleichen, zu informieren und ggf. eine Ausgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen, so u. a. auf Medienfreischaltungen.

Der AN erstellt vor Ausführung der Abbrucharbeiten ein Aufmaß über die auszuführenden Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung von Abbruchleistungen nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
ZTV Abrbruch-/Rückbauarbeiten		
<p>Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812) etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sind vom AN eine Abbruchplanung und ein Abbruchkonzept zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil dieser Planungen sind u. a.:</p> <p>Der AN prüft vor Beginn der Abbrucharbeiten unaufgefordert und eigenverantwortlich:</p> <ul style="list-style-type: none">– erfolgte Medienfreischaltung,– offensichtlich vorhandene Bestandsmedien auf dem Grundstück,– Schadstofffreiheit von Trafos, Klimaanlage, Öltanks sowie allen anderen leicht zu vermutenden und vor Durchführung der Abbrucharbeiten zu entsorgenden Gefahrstoffen. Hinweis: i. d. R. bereits durch das Gewerk Abbruch erfolgt <p>Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none">– Straßensperrung und Gehwegumlegung die zusätzlich zur regulären, bauseitigen BE (siehe Anlagen) erforderlich sind– Baustelleneinrichtung, insbesondere mit der erforderlichen Anzahl von Containerstellplätzen und Containern zur sortenreinen Trennung, in Hinblick auf die Zeitliche Abfolge der Leistungen– Erstellung einer Rückbaustatik / Rückbaureihenfolge mit allen Rückbau-Zwischenständen samt ggf. erforderlicher Absteifungen, Unterstützungen etc., Hinweis: i. d. R. wurden hierzu vom Projektstatiker, insbesondere für die Erstellung von größeren Durchbrüchen bereits Aussagen getroffen die vom AN übernommen werden können (siehe auch LV-Bereich 00.02.01 bauzeitliche Unterstützungen)– Emission in Bezug auf u. a. Anforderungen nach BlmschG und deren Vermeidung,– Erstellung eines Abbruchkonzeptes, soweit nicht vorhanden <p>Der AN klärt ggf. vorhandene Einschränkungen an Decken- und Flächenlasten auf, die z. B. offensichtlich erkennbar bzw. leicht zu vermuten sind aufgrund von Unterkellerungen und im Bereich der Abbruchstelle.</p> <p>Angrenzende Bauteile, Gehwege, Nachbargrundstücke sind in ausreichender Form durch den AN für die gesamte Dauer der Abbrucharbeiten zu schützen.</p> <p>3 Ausführung</p> <p>3.1 Allgemeine Angaben</p> <p>Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der Allgemein Anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C als beschrieben.</p> <p>Der AN trifft alle für seine Leistungen erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Weiterhin gehören hierzu auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie unabhängig von der Rechtsträgerschaft der Schutz von Messeinrichtungen.</p> <p>Vor Arbeitsunterbrechungen ist dafür zu sorgen, dass keine Gefahr für Dritte aufgrund von Zwischenrückbauzuständen besteht (z. B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen).</p> <p>Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom AN in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung für die Durchführung der Abbrucharbeiten einzurechnen.</p> <p>Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen, ohne das statische Gefüge des Abbruchbauwerks hierbei zu beeinträchtigen.</p> <p>Treten trotz sorgfältiger Abbrucharbeiten Risse, Setzungen o. Ä. im Umfeld der Abbruchmaßnahme auf, ist der AG durch den AN sofort zu informieren. Über den weiteren Verlauf der Arbeiten muss der AN dann mit dem AG gesonderte Vereinbarungen treffen.</p> <p>Wird im Zuge der Arbeiten eine zusätzliche Entfernung von Bestandssubstanz notwendig, sind diese Bauteile sorgsam zu demontieren. Ggf. zu erhaltenden Bauteile sind für einen späteren Einbau zu sichern und fachgerecht in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung auf dem Baugrundstück zwischenzulagern.</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
ZTV Abrbruch-/Rückbauarbeiten		
<p>Grundsätzlich gilt für alle Abrbrucharbeiten "Erhalten geht vor Zerstören".</p> <p>Bei Abrbruchmaßnahmen für Decken oder Wände sowie für das Herstellen von Schlitzten, Durchbrüchen usw. gilt, dass das Abbrechen und Beseitigen von Wand- und Deckenbekleidungen (Putz, Fliesen, Tapete, Beschichtungen, Schalungen u. Ä.) mit dem Preis abgegolten ist. Ebenso sind das Abbrechen und Entsorgen der unter oder auf Putz liegenden Leitungs- und Elektroinstallationen, soweit diese auf den abzubrechenden Flächen liegen, im Preis enthalten, soweit nicht in ges. Pos. erfasst.</p> <p>3.2 Ausführung</p> <p>3.2.1 Abrbruch im Bestand</p> <p>Beim Abrbruch ist die Standsicherheit der restlichen Bauteile im Bauzustand vom AN zu gewährleisten. Soweit erforderlich, sind statische Nachweise für Bauzwischenzustände, Abfanggerüste etc. durch den AN zu erbringen (s. o.).</p> <p>Für Abrbruchkanten von Decken und Unterzügen, die mit der neuen Konstruktion verbunden werden, ist die Bewehrung nach Maßgabe des Statikers freizulegen und zu schützen. Die Vergütung hierfür erfolgt in einer gesonderten Position.</p> <p>Das vorhandene Gebäude ist vollständig zu entrümpeln. Gerümpel, Schutt und Müll sind vom AN abzufahren. Sofern erforderlich, gehört das Laden von Hand zum Leistungsumfang.</p> <p>3.2.2 Behandlung des Abrbruchgutes</p> <p>Hinweis: Abfahren und Entsorgung sind gesondert unter dem LV-Titel (Entsorgung) zusammengefasst.</p> <p>Das gesamte Abrbruchmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennt verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abfahren zu lassen.</p> <p>Vor Abtransport des Abrbruchmaterials ist vom AN die abzurechnende Menge angemessen zu dokumentieren, das Verfahren ist zuvor mit dem AG und dessen Bauüberwachung abzustimmen, zumindest die Anzahl, Größe und Inhalt abzufahrender Container sollten erfasst werden.</p> <p>Die Baustelle wird bauseit Schadstoff-Gutachterlich begleitet. Soweit kontaminiertes Abrbruchmaterial oder kontaminierte Stoffe vorgefunden werden, sind diese durch den AN unter gutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Hierzu zählen auch sämtliche schadstoffbelastete Baustoffe in Form von Dämm-, Dicht- und Isolierstoffen sowie Brandschutzverkleidungen (z. B. aus Asbest, asbesthaltigen Stoffen).</p> <p>Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt auf Grundlage genehmigter Entsorgungsnachweise/ Sammelentsorgungsnachweise im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung (NachwV) durch zugelassene Spediteure. Dem AG ist die Entsorgung durch Mitteilung seiner bei der ZKS-Abfall registrierten behördlichen Nummer und Rolle nachzuweisen.</p> <p>Das nicht gefährliche Abrbruchmaterial ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen. Ein Entsorgungsnachweis über die Beseitigung bildet die Grundlage für die Abrechnung des AN gegenüber dem AG.</p> <p>3.2.3 Abrbruch von Rohrleitungen</p> <p>Nach dem Rückbau von Leitungen sind die im Wandquerschnitt verbleibenden Rohrstücke und Leitungsreste aus dem Wandquerschnitt herauszuschlagen. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt das Abtrennen der Leitungen mindestens 2 cm hinter der Oberfläche massiver Wandbaustoffe, um anschließend ungehindertes Verputzen der Wandoberflächen zu ermöglichen.</p> <p>3.3 Gefahrstoffsanierung</p> <p>3.3.1 Allgemeines</p> <p>Die Gefahrstoffsanierung erfolgt unter Beachtung des Gefahrstoff-Untersuchungsberichtes, der Gefahrstoffverordnung, der TRGS 150, TRGS 500, TRGS 521 und TRGS 551 sowie BGR 128.</p>		

320 LV A320_TO2_Abbruch und Schadstoffe

ZTV Abbruch-/Rückbauarbeiten

3.3.2 Anzeigepflicht

Der AN verpflichtet sich, rechtzeitig seiner Anzeigepflicht gemäß GefStoffV bei den zuständigen Behörden nachzukommen sowie alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die Existenz einer objektbezogenen Abfall-/Transportgenehmigung ist dem AG vom AN nachzuweisen. Diese Genehmigungen/Anzeigen sind dem AG bei Ausführungsbeginn in Kopie zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Asbest-, KMF-, PCB- und PAK-Sanierungsarbeiten.

4 Abrechnung Abbruch- und Rückbauarbeiten

Ein Aufmaß für die Abbruchmaßnahme erfolgt nach den Bestandsbauteilen.

Vor Ausführung der Abbruchmaßnahmen ist rechtzeitig mit dem AG gemeinsam ein Aufmaß mit Darstellungen der Abbruchleistung zu erstellen und dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Erst nach Bestätigung des Aufmaßes durch die Bauleitung können die Abbruchmaßnahmen erfolgen. Nicht vor Ausführung aufgemessene Bauteile/Leistungen werden nicht vergütet. Dem AG steht ein Prüfzeitraum von mindestens 10 Werktagen zu.

Werden Pauschalpreise für m² Gebäudefläche, m² Raumfläche oder m³ umbauter Raum vereinbart, so gelten die Begriffe und Berechnungsgrundlagen der DIN 277-1 - Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken - Teil 1: Hochbau.

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
01 Titel Baustelleneinrichtung				
01.1	Baustelleneinrichtung Einrichten der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einschl. Baubeleuchtung, Lagerplätze, Aufenthalts- und Lagerräume, An- und Abtransport von Geräten etc. Für 4 Wochen	1 psch		GP
01.2	Baustelleneinrichtung AN vollumfänglich, vorhalten u. betreiben Baustelleneinrichtung des AN aus der Vorposition vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Abrechnung in Wochen.	2 Wo	EP	GP
01.3	Baustelleneinrichtung beräumen Baustelleneinrichtung des AN inkl. aller Hilfskonstruktionen, Geräte, Container, Lagerplätze ec. nach Abschluss aller Arbeiten des AN rückstandslos beräumen.	1 psch		GP
01.4	Material-Lagercontainer, 20-ft Materialcontainer, stapelbar, mit Diebstahlsicherung einschl. Unterbau. Liefern, einrichten, vorhalten, betreiben und beräumen nach Ende der Bauzeit, wie folgt: Nutzung: Einlagerung und Sicherung von denkmalgeschützter Baumaterialien Format: 20 Fuß Standardcontainer Abmessungen, außen: LxBxH= bis ca. 6,00 x 2,45 x 2,60 m Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit) Verriegelung: Zahlenschloss Ortsangabe: Aufstellung nach Angaben des AG	1 St	EP	GP
01.5	Material-Lagercontainer, 20-ft, vorhalten und betreiben Materiallagercontainer, vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: 8 Monate	8 StMo	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
01	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 01				
		Baustelleneinrichtung, Netto:		
02 Titel Sicherung denkmalpflegerischer Elemente				
02.1	2-flüglige Innentüren mit Oberlicht ausbauen zur Wiederverwendung, T46 / T47 / T48 / T49			
	Denkmalgeschützte zweiflüglige Tür aus Holz mit Oberlicht und Türrahmen inkl. aller Verleistungen und Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen.			
	Türrahmen als Blockzarge und mit Stahlwinkel (ca. 10 Stück) in Betonwand befestigt. Holz / Holzwerkstoffen, Beschlägen, Futterholz sowie sämtlicher Befestigungsmittel.			
	Beschläge (Schließbleche, Fitschenbänder) sichern zur Wiederverwendung.			
	Einzelgröße Tür ca. 2,00 x 2,00 m			
	Alle Ausbauteile sind zu nummerieren und jeweils gemeinsam mit der jeweiligen Tür in Luftpolsterfolie zu verpacken und verkleben.			
	Die Türen sind im Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern.			
	Transportweg: ca. 50 bis 100 m			
	Ort:	Sporthalle T46 / T47 / T48 / T49		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

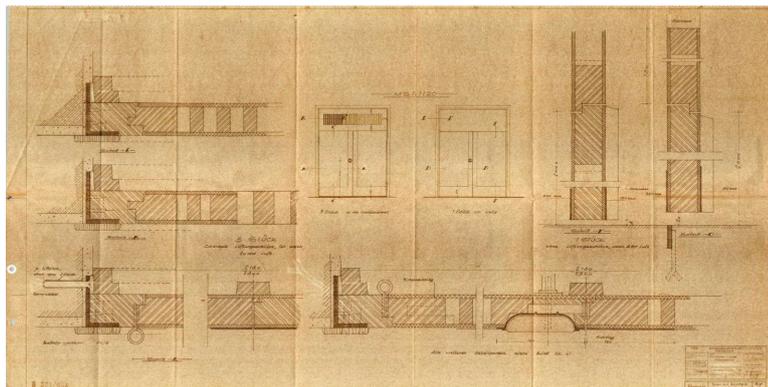
49GSSH (ab_LP3_)

320 **LV** **A320_TO2_Abruch und Schadstoffe**
 02 Titel Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Übertrag:



4 St EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

<p>320 02</p>	<p>LV Titel</p>	<p>A320_TO2_Abruch und Schadstoffe Sicherung denkmalpflegerischer Elemente</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>				
<p>02.2</p>	<p>2-flügelige Außentüre ausbauen zur Wiederverwendung, T45</p>			
<p>Wie Position 02.1 (Seite 28) jedoch:</p>				
<p>Denkmalgeschützte zweiflügelige Tür aus Holz ohne Oberlicht.</p>				
<p>Türrahmen als Blockzarge und mit Stahlwinkel (ca. 10 Stück) in Betonwand befestigt. Holz / Holzwerkstoffen, Beschlägen, Futterholz sowie sämtlicher Befestigungsmittel.</p>				
<p>Beschläge (Schließbleche, Fitschenbänder) sichern zur Wiederverwendung.</p>				
<p>Einzelgröße Tür ca. 2,10 x 2,40 m</p>				
<p>Ort: Sporthalle T45</p>				
<p>Außenansicht</p>				
				
<p>Innenansicht</p>				
<p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				
				<p>Übertrag:</p>

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Übertrag:

1 St EP GP

02.3 2-flügelige Innentüren mit Oberlicht und Verglasung ausbauen zur Wiederverwendung, T31

Wie Position 02.1 (Seite 28) jedoch:
 Denkmalgeschützte zweiflügelige Tür aus Holz mit Oberlicht und Verglasung (einscheibig)
 Glasscheibe im Oberlicht ist mit beidseitiger OSB - Platte zu schützen.
 Einzelgröße Tür ca. 1,90 x 2,80 m
 Ort: Foyer T31
 Bild / Teilausschnitt

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02 Titel Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



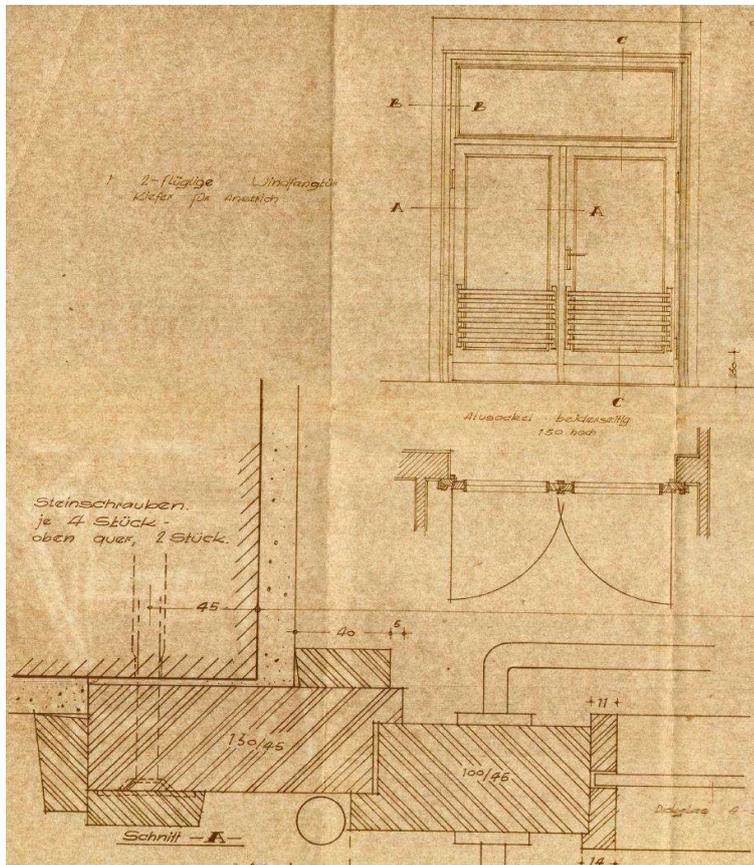
- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



1 St EP GP

02.4 1-flügelige Innentüren inkl. Türzarge ausbauen zur Wiederverwendung

Denkmalgeschützte einflügelige Tür aus Holz mit Türrahmen inkl. aller Verleistungen, Befestigungsmittel und Türschwelle aus Holz zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen.

Türrahmen als Block- oder Umfassungszarge und mit Stahlwinkel in Betonwand befestigt. Holz / Holzwerkstoffen, Beschlägen, Futterholz sowie sämtlicher Befestigungsmittel.

Beschläge (Schließbleche, Fitschenbänder) sichern zur Wiederverwendung.

Einzelgröße Tür ca. 1,00 x 2,10 m

Alle Ausbauteile sind zu nummerieren und jeweils gemeinsam mit der jeweiligen Tür in Luftpolsterfolie zu verpacken und verkleben.

Die Türen sind im Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern.

Transportweg: ca. 50 bis 100 m

Ort: EG: T37 / T42

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
T42				
T 37				
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



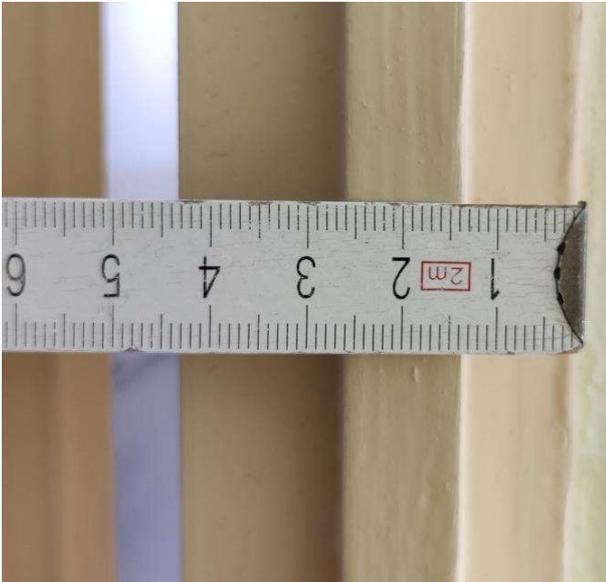
Türrahmen

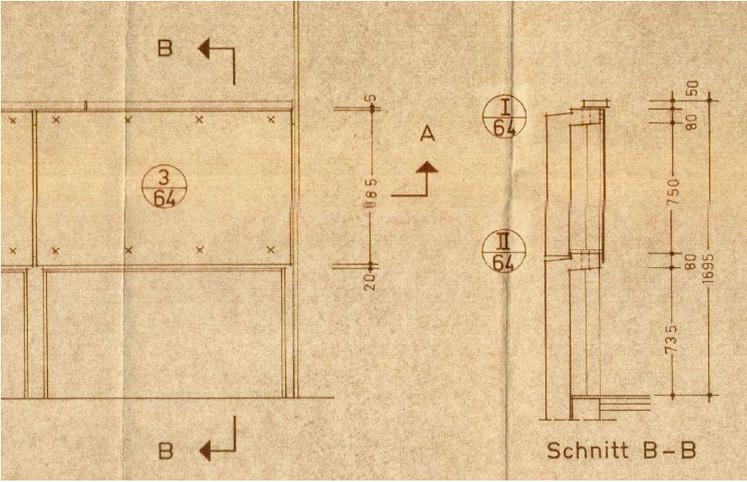
- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

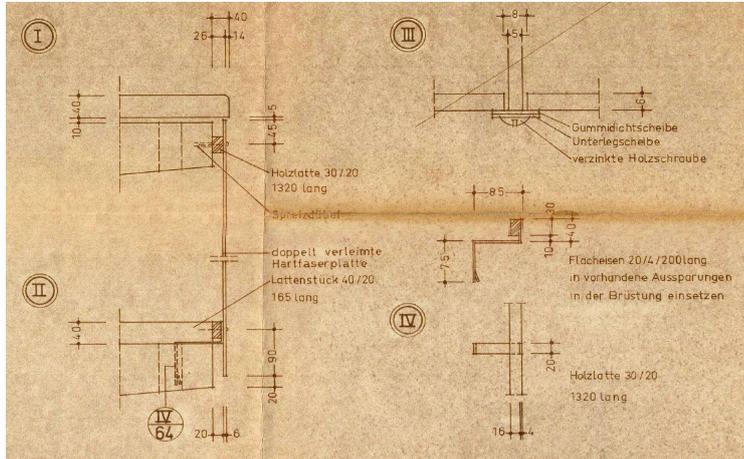
320 02	LV Titel	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe Sicherung denkmalpflegerischer Elemente		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
2 St EP GP				
02.5	1-flüglige Innentürblätter ausbauen zur Wiederverwendung			
Denkmalgeschützte einflüglige Innentürblätter aus Holz zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen.				
Einzelgröße Tür ca. 1,00 x 2,10 m				
Alle Ausbauteile sind zu nummerieren und jeweils gemeinsam mit der jeweiligen Tür in Luftpolsterfolie zu verpacken und verkleben.				
Die Türen sind im Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern.				
Transportweg: ca. 50 bis 100 m				
Ort: EG: T32 / T34 / T35 / T36 / T38 / T39 / T41				
7 St EP GP				
Übertrag:				

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
02.6	<p>Türleibung schützen</p> <p>Schutz der Türleibung gegen mechanische Beschädigung (3-seitig), mit Plattenmaterial und Dämmung herstellen, gegen Verschieben sichern und rückstandslos beseitigen (einschl. Kleberreste), Ränder kleben. Geeigneten Kleber für rückstandsloses Beseitigen verwenden. Leibungstiefe: ca. bis 30 cm</p> <p>Abrechnung nach lfdm Leibung/Zarge</p>	30 m	EP	GP
02.7	<p>Rückbau Brüstungsverkleidung zur Wiederverwendung</p> <p>Denkmalgeschützte Brüstungsverkleidung aus doppelt verleimte Hartfaserplatten auf umlaufende Holzlatten 30/20 und mit Flacheisen 20/4/200 verschraubt zurückbauen inkl. aller Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen. Das Material in Luftpolsterfolie verkleben, verpacken und in Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern. Transportweg: ca. 50 bis 100 m</p> <p>Abmessung: ca. 90 cm x 150 cm</p>			
				
			Übertrag:	
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente		

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



inkl. Rückbau Abdeckbrett sowie aller Befestigungsmittel



4 St EP GP

02.8 Abbruch Brüstungsverkleidung

Rückbau Brüstungsverkleidung aus doppelt verleimte Hartfaserplatten auf umlaufende Holzlatten 30/20 und mit Flacheisen 20/4/200 verschraubt zurückbauen inkl. aller Befestigungsmittel. Der Abbruch muss ohne Beschädigung der Betonelemente erfolgen.

Das anfallenden Material abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände

Entsorgung sep. Pos.

Abmessung: ca. 90 cm x150 cm

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

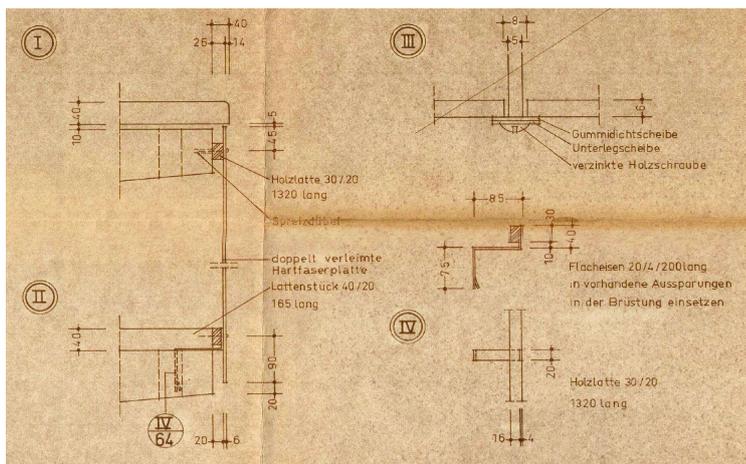
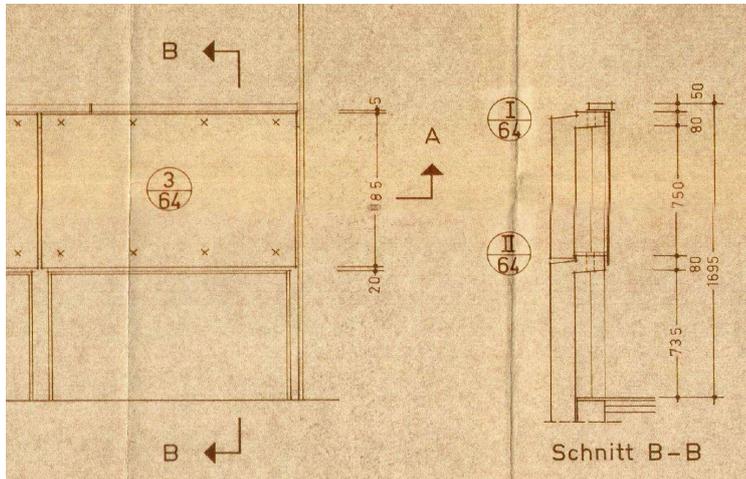
Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



inkl. Rückbau Abdeckbrett sowie aller Befestigungsmittel, das anfallenden Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände



- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

<p>320 02</p>	<p>LV Titel</p>	<p>A320_TO2_Abruch und Schadstoffe Sicherung denkmalpflegerischer Elemente</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
			4 St	EP GP
<p>02.9</p>	<p>Rückbau und Einlagerung Sprossenwand Sprossenwand aus Holz inkl. aller Verleistungen und Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen.</p> <p>Abmessungen Sprossenwand: B x H = ca. 2000 x 2600 mm</p> <p>Alle Ausbauteile sind zu nummerieren und jeweils gemeinsam mit der Sprossenwand in Luftpolsterfolie zu verpacken und verkleben. Die Sprossenwand ist im Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern. Transportweg: ca. 50 bis 100 m</p>	1 St	EP	GP
Übertrag:				



320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

02.10

Holzschaukasten ausbauen und einlagern

Denkmalgeschützte Holzschaukasten mit Glasscheibe auf Wandfläche verschraubt zurückbauen inkl. aller Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen. Das Material in Luftpolsterfolie verkleben, verpacken und in Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern. Transportweg: ca. 50 bis 100 m

Abmessung: ca. 10 cm x 80 cm



1 St EP GP

02.12

Lüftungsgitter in Sporthalle

Denkmalgeschützte Lüftungsgitter (Metall) auf Wandfläche verschraubt zurückbauen inkl. aller Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen. Das Material in Luftpolsterfolie verkleben, verpacken und in Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern. Transportweg: ca. 50 bis 100 m

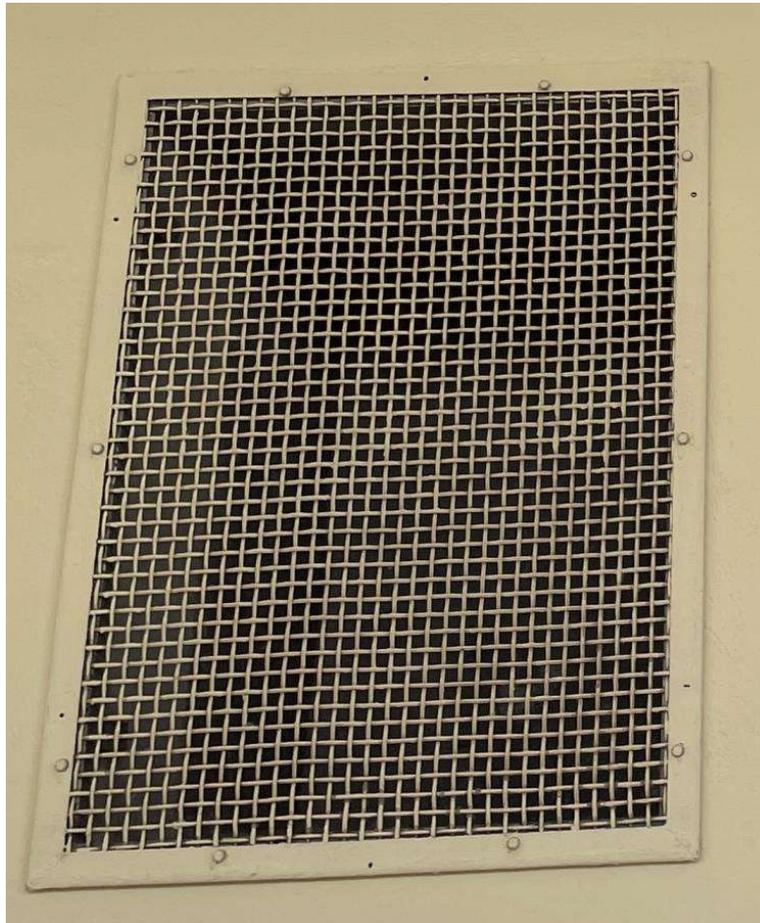
- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente		

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



3 St EP GP

02.13 Kletterstangen Rückbau zur Wiederverwendung

Denkmalgeschützte Kletterstangenanlage aus einer Holz-Stahlkonstruktion zurückbauen inkl. aller Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen. Das Material in Luftpolsterfolie verkleben, verpacken und in Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern.
Transportweg: ca. 50 bis 100 m

- Bestandteile Kletterstange:
- 3 Stahlstangen inkl. Polsterschutz / Länge ca. 5,50 m
 - Holzschwelle auf Parkettboden geschraubt
 - 2 Stck. Holzbalken / Abmessungen ca. 18 x 18 cm x 250 cm
 - 2 Stck. Haltkonstruktion aus Stahl (in Betonwand eingelassen, durch vorsichtiges aufstemmen lösen und zurückbauen)

Arbeiten sind vom Rollgerüst (bauseits) auszuführen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



1 St EP GP

**02.14 Handballtore
Rückbau zur Wiederverwendung**

Handballtore aus Alu-konstruktion inkl. Tornetz zurückbauen inkl. aller Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen. Das Material in Luftpolsterfolie verkleben, verpacken und in Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern.
Transportweg: ca. 50 bis 100 m

Tortiefe: ca. 1,30 m
Abmessungen: 3,00 x 2,00 m

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



2 St EP GP

02.15

**Basketballkörbe
Rückbau zur Wiederverwendung**

Denkmalgeschützte Basketballkörbe aus einer Holz-Stahlkonstruktion zurückbauen inkl. Ballkorb mit Netz und aller Befestigungsmittel zur Aufarbeitung und Wiederverwendung fachgerecht und behutsam ausbauen und in Einzelteile zerlegen. Das Material in Luftpolsterfolie verkleben, verpacken und in Lagercontainer auf der Baustelle zu transportieren und einzulagern.
Transportweg: ca. 50 bis 100 m

Bestandteile

- Basketball-Wandgerüst als Stahlrohrkonstruktion, ca. 170 cm
- Spielbrettrahmen aus Stahlprofil mit Platte für Korbbefestigung
- Mit Basketball-Spielbrett ca. 180 x 105 cm, aus Holzwerkstoff MDF 20 mm, weiß beschichtet, schwarze Markierung, Ausschnitt für Korbbefestigung an Quertraverse,

Arbeitshöhe bis ca. 3,00 m
Arbeiten sind vom Rollgerüst (bauseits) auszuführen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



2 St EP GP

02.16 Rückbau Türbeschilderung und Sicherung zur Wiederverwendung

Rückbau vorhandener Türbeschilderung und Sicherung zur späteren Wiederverwendung.

Vorsichtiges Entfernen der Türbeschilderung von den Wänden inkl. restloses Entfernen der Dübel. Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten. Bei Klebmontage: Rückstände vorsichtig entfernen, ohne das Schild zu beschädigen

Prüfung jedes Schildes auf Beschädigungen oder Mängel. Reinigung der Schilder mit geeigneten, nicht aggressiven Reinigungsmitteln.

Material: Kunststoff, Plexiglas
Größe: ca. 15 x 15 cm

Übergabe Schilder an Bauleitung bzw. Bauherr

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



10 St EP GP

02.17 Rückbau und Einlagerung Feuerlöscher

Rückbau und fachgerechte Einlagerung von vorhandenen Feuerlöscher, aus farbbeschichtetem Stahl, Behälter nicht entleert

Demontage der Feuerlöscher von den Wandhalterungen inkl. restloses Entfernen der Dübel. Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten.

Sorgfältige Prüfung auf Beschädigungen oder Mängel inkl. Dokumentation des Zustands.

Sicherer Transport zum vorgesehenen Lagerort. Fachgerechte Zwischenlagerung unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben. Schutz vor Beschädigung, Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung. Beachtung aller relevanten Sicherheitsvorschriften und Brandschutzbestimmungen.

Kennzeichnung und Inventarisierung der eingelagerten Feuerlöscher.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



4 St EP GP

02.18 Rückbau Schaukasten und Sicherung zur Wiederverwendung

Rückbau vorhandener Schaukasten und Sicherung zur späteren Wiederverwendung.

Vorsichtiges Entfernen des Schaukastens von der Wand inkl. restloses Entfernen der Dübel. Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten.

Material: Aluminium, Glas
 Größe: ca. 2,00 x 1,00 m

Verbringen in bauseits gestellten Lagercontainer

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



1 St EP GP

02.19

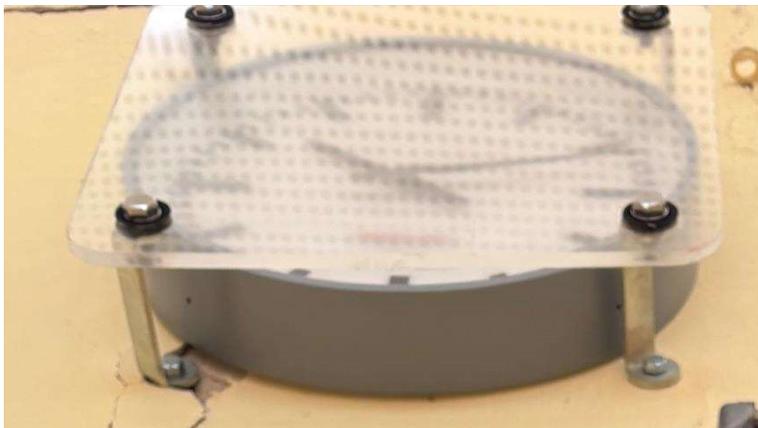
Rückbau Uhr und Sicherung zur Wiederverwendung

Rückbau vorhandener Wanduhr und Sicherung zur späteren Wiederverwendung.

Vorsichtiges Entfernen der Uhr inkl. Sicherheitsglasscheibe von der Wand inkl. restloses Entfernen der Dübel. Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten.

Material: Aluminium, Glas
Größe: Ø ca. 40 cm

Übergabe Schilder an Bauleitung bzw. Bauherr



1 St EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 02				
		Sicherung denkmalpflegerischer Elemente, Netto:		
03 Titel nicht statischer Abbruch - Außen				
03.1	Abbruch Doppelstegplatten aus Kunststoff			
	Abbruch von Doppelstegplatten aus Kunststoff inkl. aller Befestigungsmittel sowie Einfassungsrahmen aus Metall-Alu-Konstruktion. als Totalabbruch, eingebaut in ehemaliger Glasbausteinfassade mit Betonrahmen.			
	Die Fenster bestehen aus Kunststoffdoppelstegplatten, montiert in Metallrahmen (Alu) inkl. 4 Stk. Öffnungsflügel. Vorsichtiger Ausbau der Elemente inkl. Befestigungsmittel und Dichtungen sowie Randeindämmung (umlaufend) aus Piatherm (kein Hexabromcyclododecan (HBCD; Flammschutzmittel) nachgewiesen. Der Schaum ist stark gealtert und zerfällt feinstkörnig, ggf. mit Staubsauer reinigen.			
	inkl. Rückbau Aussenfensterbank (ca. 20cm Ausladung) Alu-Blech inkl. aller Befestigungsmittel			
	Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände			
	Entsorgung sep. Pos.			
	Abbruch innen:	über Rollgerüst		
	Abbruch außen:	über Fassadengerüst		
	Öffnungsflügel:	4 Stk. ca 70 x 70 cm		
	Wandstärke:	ca. 15 cm		
	Höhe:	ca. 2,10 cm		
	BRH:	ca. 3,65 m		
	angrenzende Bauteile:	MW-Wand bzw. Stb.-Wand		
				
		45 m²	EP	GP
Übertrag:				

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
03	Titel	nicht statischer Abbruch - Außen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.2	<p>Rückbau umlaufender Stahlrahmen</p> <p>Nach dem Rückbau des Kunststegplatten, Rückbau umlaufenden Stahlrahmen (L-Winkel, mindst. 5mm stark) beschichtet und mit Stahllaschen an umlaufenden U-Stahlprofil befestigt. Rückbau durch abflexen der Stahllaschen vom U-Profil ohne Beschädigung der Unterkonstruktion aus Beton. U-Profil bleibt für Ausfachung provisorischen Verschluss zunächst erhalten.</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Abbruch innen: über Rollgerüst Abbruch außen: über Fassadengerüst Abmessungen: jeweils umlaufend ca. 5,7mx2,20m Arbeitshöhe: ca. 3,65 bis 5,80m BRH: ca. 3,65 m angrenzende Bauteile: MW-Wand bzw. Stb.-Wand</p>			
		65 m	EP	GP
				Übertrag:



Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 03	LV Titel	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Außen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.3	<p>Abbruch Fassadenputz Giebel, D 10 - 20 mm Abbruch Fassadenputz an den Giebelflächen.</p> <p>Vollständiges Entfernen des gesamten Putzes (zweilagigen Kieselwaschputz) bis auf den tragfähigen Untergrund mittels geeigneter Werkzeuge und Methoden einschl. gerade begrenzenden Schnitt zur bestehend bleibenden Putzfläche. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen. Gründliches säubern (Besen und Staubsauger) der freigelegten Flächen von Putzresten und haftungsmindernden Stoffen.</p> <p>Die angrenzenden Bauteile und Oberflächen sind sorgfältig abzudecken und zu schützen.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Der Transport des Bauschutts hat staubarm zu erfolgen (laufender Schulbetrieb), ggf. ist der Bauschutt leicht befeuchten. Bei Verwendung von Schuttrutschen sind die Container und Schuttrutschen Staubdicht abzudichten, dies ist in den der Pos. mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Abbruchtechnologie ist im Vorfeld mit der BL u. SIGEKO abzustimmen.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Putzstärke: im Mittel 10 bis 20 mm Putzuntergrund: Stahl- u., Leichtbeton, teilweise Ziegel und HWL-Platten Arbeitshöhe: bis 7,00 m, Gerüst bauseits</p> <p>Erschwernis: Teile der Aussenwandflächen befinden sich auf der Dachfläche des Sozialtraks (siehe Planungsunterlagen) dies ist für die beschriebene Leistung mit einzukalkulieren und wird nicht geson. vergütet.</p> <p>Ausführungsort: Giebel Nordost Giebel Südwest, Sockelbereich Festlegung in Abstimmung mit der Bauleitung.</p> <p>Erschwernis: Teilbereiche der zu bearbeitende Wandflächen sind nur von den Dachflächen der Bestandshalle bzw. Neubauhalle bearbeitbar. Dieser Mehraufwand ist in den Pos. mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	175 m²	EP	GP
03.4	<p>Schutzmaßnahmen am geschützten Baum In der Achse j-K; 21-25 ist die schützenwerte Eiche vor den Bauarbeiten hier speziell Abbucharbeiten (Aussenputz) zu schützen. Vor den Abbrucharbeiten ist ein Flies parallel der zu bearbeitenden</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>	Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

<p>320 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p>A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Außen</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Übertrag:</p> <p>Wandfläche mit mindst. 2m Wandabstand auszulegen. Danach ist parallel der Abbrucharbeiten ein 1,5 m breiter Streifen mit 20mm starken OSB - Platten (inkl. Zuschnittarbeiten) direkt an der Aussenwand auszulegen. Der abzubrechende Aussenputz ist direkt nach dem Abbruch aufzusammeln und in den Container zu verbringen. Nach den Abbrucharbeiten sind die OSB-Platten umgehend zu beraumen.</p> <p>Erschwerniss: Die oben beschriebenen Schutzmaßnahmen müssen zwischen und unter dem Fassadengerüst erbracht werden.</p>			
	 			
		24 m²	EP	GP
03.5	<p>Abbruch Fassadenputz Strinseite und Leibung, D 10 - 20 mm Abbruch Fassadenputz auf den Stirnseiten und Laibungen der Giebelwände.</p> <p>Vollständiges Entfernen des gesamten Aussenputzes (zweilaigen Kieselwaschputz) bis auf den tragfähigen Untergrund mittels geeigneter Werkzeuge und Methoden einschl. gerade begrenzenden Schnitt zur bestehend bleibenden Putzfläche. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen. Gründliches Säubern der freigelegten Flächen von Putzresten und haftungsmindernden Stoffen.</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

<p>320 03</p>	<p>LV Titel</p>	<p>A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Außen</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>				
<p>Die angrenzende Sichtbetonflächen aus Betonpfeilern oder Wänden dürfen aus denkmalpflegerischen Gründen nicht beschädigt werden. Diese angrenzenden Bauteile und Oberflächen sind sorgfältig abzudecken und zu schützen.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Der Transsport des Bauschutts hat staubarm zu erfolgen (laufender Schulbetrieb), ggf. ist der Bauschutt leicht befeuchten. Bei Verwendung von Schuttrutschen sind die Container und Schuttrutschen Staubdicht abzudichten, dies ist in den der Pos. mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Abbruchtechnologie ist im Vorfeld mit der BL u. SIGEKO abzustimmen.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Putzstärke: im Mittel 10 bis 20 mm Laibungstiefe: 20 - 25 cm Putzuntergrund: Leichtbeton und Stahlbeton Arbeitshöhe: bis 7,00 m, Gerüst bauseits</p> <p>Erschwernis: Teile der Aussenwandflächen befinden sich auf der Dachfläche des Sozialtraks (siehe Planungsunterlagen) dies ist für die beschriebene Leistung mit einzukalkulieren und wird nicht geson. vergütet.</p> <p>Ausführungsort: Giebel, Nordwest</p>				
				
<p style="text-align: right;">Übertrag:</p>				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
03	Titel	nicht statischer Abbruch - Außen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
		20 m²	EP	GP
03.6	<p>Abbruch von HWL-Platten in der Fassade</p> <p>Abbruch von in der Fassade (Betonwand) eingelassenen HWL-Platten</p> <p>Vollständiges Entfernen der HWL-Platten bis auf den tragfähigen Untergrund mittels geeigneter Werkzeuge und Methoden einschl. gerade begrenzenden Schnitt zur bestehend bleibenden Putzfläche. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen. Gründliches säubern (Besen und Staubsauger) der freigelegten Flächen von Materialresten (HWL-Platten) und haftungsmindernden Stoffen.</p> <p>Die angrenzenden Bauteile und Oberflächen sind sorgfältig abzudecken und zu schützen.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Der Transport des Bauschutts hat staubarm zu erfolgen (laufender Schulbetrieb), ggf. ist der Bauschutt leicht befeuchten. Bei Verwendung von Schuttrutschen sind die Container und Schuttrutschen Staubdicht abzudichten, dies ist in den der Pos. mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Die Abbruchtechnologie ist im Vorfeld mit der BL u. SIGEKO abzustimmen.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Materialstärke: im Mittel 4 bis 6cm Putzuntergrund: Stahl- u., Leichtbeton, Arbeitshöhe: bis 7,00 m, Gerüst bauseits</p> <p>Erschwernis: Teile der Aussenwandflächen befinden sich auf der Dachfläche des Sozialtraks (siehe Planungsunterlagen) dies ist für die beschriebene Leistung mit einzukalkulieren und wird nicht geson. vergütet.</p> <p>Ausführungsort: Giebel Nordost Giebel Südwest, Sockelbereich Festlegung in Abstimmung mit der Bauleitung.</p>			
		50 m²	EP	GP
03.7	<p>Rückbau Ausgangspodest aus Beton inkl. Abstreifrost</p> <p>Rückbau bestehendes Ausgangspodests aus zusammengesetzten Betonfertigteilen inkl. mehrteiliger Stahlabstreifrost und Stahleinfassungsrahmen.</p> <p>Fachgerechter und vollständiger Rückbau des Betonpodests und des Abstreifrosts mittels geeigneter Werkzeuge und Methoden inkl. vollständiger Entfernung aller Befestigungsmittel, Dübel und sonstiger</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
03	Titel	nicht statischer Abbruch - Außen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Verankerungen.</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Abmessungengesamt: ca. 1,45 m x 2,60 m Höhe: ca. 20 bis 30 cm</p>			Übertrag:
				
		4,05 m²	EP	GP
03.8	<p>Rückbau Kappleiste</p> <p>Rückbau einer Kappleiste an der Fassade über Gerüst inkl. aller Befestigungsmittel.</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Entsorgung des anfallenden Materials lt. ges. Pos.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 03	LV Titel	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Außen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
				
5 m EP GP				
03.9	<p>Stahleinbauteile abtrennen</p> <p>Abtrennen von einbetonierten Befestigungslaschen /Kleineisenteile aus Flachstahl sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (ausgenommen Sichtbetonflächen; Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).</p> <p>Diese Arbeit erfordert somit kleinere Stemmarbeiten.</p> <p>Diese Pos. gilt nur für Bauteile die nicht zu sonstigen Befestigungsmittel gehören und über diese Pos. abgerechnet werden.</p> <p>Abrechnung erfolgt ausschließlich über zuvor gekennzeichnete Metallteile und durch vorheriger Freigabe der BL.</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>			
50 St EP GP				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 03	LV Titel	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Außen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.10	<p>Außenfensterbank abbrechen - behutsam</p> <p>Abbruch der Außenfensterbank aus Alu-Blech mit Vorstoß, Die Arbeiten erfolgen Bauabschnittsweise je Fassade.</p> <p>Leibungstiefe bis ca. 20 cm, Blech: 3-fach gekantet Abwicklung ca. 35 cm (incl. vorderer Abkantung und hinterer Aufkantung am Fenster). Befestigung am Fenster: genagelt Befestigung Vorstoß: gedübelt Material Blech: Alu</p> <p>Vorsichtige Demontage ohne Beschädigung angrenzender, bestehend bleibender Bauteile und Fenster. Die Fenster werden aufgearbeitet.</p> <p>Einschl. sämtlicher Befestigungsmittel. Ein Fensterblech ist der BL als Muster zu übergeben.</p>	35 m	EP	GP
03.11	<p>Außenfensterbank abbrechen - behutsam aus Betonrahmen</p> <p>Wie Position 03.10 jedoch:</p> <p>Abbruch der Außenfensterbank aus Alu-Blech mit Vorstoß, Die Arbeiten erfolgen Bauabschnittsweise je Fassade.</p> <p>Leibungstiefe bis ca. 20 cm, Länge: ca. 60 cm Blech: 3-fach gekantet Abwicklung ca. 35 cm (incl. vorderer Abkantung und hinterer Aufkantung am Fenster). Befestigung am Fenster: genagelt Befestigung Vorstoß: gedübelt Material Blech: Alu</p> <p>Vorsichtige Demontage ohne Beschädigung angrenzender, bestehend bleibender Bauteile und Fenster. Die Fenster werden aufgearbeitet.</p> <p>Einschl. sämtlicher Befestigungsmittel. Ein Fensterblech ist der BL als Muster zu übergeben.</p>			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
03	Titel	nicht statischer Abbruch - Außen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



Erschwernis:

Die Arbeiten erfolgen über das Bestandsdachflachdach (mit Einlaufgefälle) des Sanitärtrakts (Höhe ca. 4,10 m von OK. Gelände). Das Gebäude ist eingerüstet verfügt aber über keinen Aufzug am Gerüst.

Die zusätzlichen sämtliche Leistungen aus dieser Pos. für die Ausführung der beschriebenen Leistungen sind hier mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

10 m EP GP

03.12 Fassade reinigen mit Hochdruckreiniger

Reinigen der Fassadenflächen (nach Putzrückbau) mit einem Hochdruckreiniger um Schmutz, Staub, lose Bestandteile, Verunreinigungen, Farbreste und Trennschichten zu entfernen, dies ohne Zusatz von Reinigungs- und Strahlmittel.

Die Boden- bzw. Dachflächen (Neubau) sind mit strapazierfähige Planen zwischen dem Fassadengerüst bis ca. 2m von der zu bearbeitenden Aussenwand auszulegen um Abwasser und anfallendes Material vollständig zu sammeln und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Das anfallende Material ist sofort nach der Wandbearbeitung aufzusammeln bzw. aufzusaugen und die Pläne zurückzubauen und zu entsorgen.

Denkmalgeschützte Fenster und Türen sowie die Neubaufassade und speziell hier die Glasfassade sind mit Schutzfolien zu schützen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
03	Titel	nicht statischer Abbruch - Außen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Übertrag:</p> <p>Der Fassadenuntergrund muss im Ergebnis für eine zugfeste Verklebung mit einem zementgebundenen Kleber bzw. Ausgleichsputz geeignet sein.</p> <p>Arbeitshöhe: bis 7,20 m vom Gerüst</p>			
		345 m²	EP	GP
Summe Titel 03		nicht statischer Abbruch - Außen, Netto:		
04 Titel nicht statischer Abbruch - Innen				
04.1	Putz auf Hohlstellen prüfen, anzeichnen, dokumentieren			
	<p>Durchführen einer umfassenden Untersuchung bestehender Putzflächen auf Hohlstellen, Risse und sonstige Schäden. Die Untersuchung umfasst folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichtprüfung der gesamten Putzfläche auf offensichtliche Schäden, Risse und Verfärbungen. - Abklopfen der Putzflächen mit einem geeigneten Werkzeug (z.B. Hammer) zur Identifikation von Hohlstellen - Dokumentation aller festgestellten Schäden, Hohlstellen und sonstigen Auffälligkeiten in einem detaillierten Prüfprotokoll. - Markierung der schadhaften Stellen direkt auf der Putzfläche mit geeigneten, rückstandslos entfernbaren Markierungen. - alle Wandverkleidungen sind im Vorfeld zu demontieren (lt. sep. Pos.) <p>Die Untersuchung ist mit äußerster Sorgfalt durchzuführen, um eine umfassende Beurteilung des Putzzustandes zu gewährleisten. Alle erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen.</p> <p>In der Sporthalle wird ein Rollgerüst bauseits gestellt.</p>			
		790 m²	EP	GP
04.2	Abbruch Putz Innenwand, D 15-20 mm, Wandfläche über 2 m²			
	<p>Ab schlagen von vorh. Wandputz in verschiedenen Stärken einschl. Eckschutzschielen, kleineren Metallteilen etc. bei Wandflächen großflächig über 2 m² Einzelgröße;</p> <p>Vollständiges Entfernen des gesamten Putzes bis auf den tragfähigen Untergrund mittels geeigneter Werkzeuge und Methoden einschl. gerade begrenzenden Schnitt zur bestehend bleibenden Putzfläche. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Gründliches Säubern (Besen und Staubsauger) der freigelegten Flächen von Putzresten und haftungsmindernden Stoffen.</p> <p>Die angrenzenden Bauteile, Böden, Sichtbeton, Glasbausteine, Holztürrahmen, Holzsockelleiste und sonstige aus denkmalpflegerische Sicht zu erhaltender Elemente sind sorgfältig abzudecken und vor Beschädigung zu schützen.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und tägliches Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Putzstärke: vorh. 2-Ig / 15 - 20 mm starker Kalkzementputz, ohne Putzträger</p> <p>Putzuntergrund: Stahl- bzw. Leichtbeton</p> <p>Arbeitshöhe: bis 6,00 m, Rollgerüst bauseits</p> <p>Ausführungsort: EG / Sporthalle (Raumhöhe bis 6m) EG / Foyer / Flur / Umkleide- u. Sanitärbereich</p>	150 m²	EP	GP
04.3	<p>Abbruch Putz Innenwand, D 15-20 mm Raum B008 Achse 27; j-f / Sporthalle Betonpfeiler</p> <p>Wie Position 04.2 (Seite 59) jedoch:</p> <p>Putzstärke: 15 - 20 mm Kalkzementputz</p> <p>Putzuntergrund: Stahlbeton, Betonpfeiler aus Stb.</p> <p>Arbeitshöhe: von ca. 3,60 bis ca. 6,00 m, Rollgerüst bauseits</p> <p>Abmessung: ca. 30-35 cm (als Kleinfläche)</p> <p>Ausführungsort: Raum B008 Achse 27; j-f / Sporthalle</p>			
		4 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.4	<p>Abbruch Putz Innenwand, D 15-20 mm, Wandfläche bis 2 m² / H = bis 3 m</p> <p>Wie Position 04.2 (Seite 59) jedoch:</p> <p>Abschlagen von vorh. Wandputz in verschiedenen Stärken einschl. Eckschutzschienen, kleineren Metallteilen etc. bei Wandflächen großflächig bis 2 m² Einzelgröße;</p> <p>Putzstärke: 15 - 20 mm Kalkzementputz, ohne Putzträger Putzuntergrund: Stahl- bzw. Leichtbeton Arbeitshöhe: bis 3,00 m</p> <p>Ausführungsort: EG / Sporthalle (Raumhöhe bis 3 m) EG / Foyer / Flur / Umkleide- u. Sanitärbereich</p>	220 m²	EP	GP
04.5	<p>Abbruch Putz Innenwand, D 15-20 mm, Wandfläche bis 2 m² / H = von 3 - 6 m</p> <p>wie vor beschrieben jedoch:</p> <p>Arbeitshöhe: von 3,00 m bis 6,00 m, Rollgerüst bauseits Ausführungsort: Raum B008 Sporthalle</p>	35 m²	EP	GP
04.6	<p>Abbruch Putz Leibungen</p> <p>Abbruch Putz Leibungen, 15 - 20 cm</p> <p>Entfernen des vorhandenen Putzes bis auf den tragfähigen Untergrund. Die zu entfernenden Bereiche sind in Abstimmung mit der Bauleitung festzulegen.</p> <p>Abbrechen des Putzes mittels geeigneter Werkzeuge unter Berücksichtigung der Untergrundbeschaffenheit. einschl. gerade begrenzenden Schnitt zur bestehend bleibenden Putzfläche. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen. Gründliches Säubern der freigelegten Flächen von Putzresten und haftungsmindernden Stoffen. Vorbereitung des Untergrundes für nachfolgende Arbeiten durch Aufrauen und ggf. Vornetzen.</p> <p>Die angrenzender Bauteile, Böden und nicht zu bearbeitender Flächen sind sorgfältig abzudecken und zu schützen.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos. Putzstärke: 15 - 20 mm Kalkzementputz, ohne Putzträger</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Laibungstiefe: 16 - 20 cm Arbeitshöhe: bis 3,00 m			
	Ausführungort: Funktionstrakt			
		45 m²	EP	GP
04.7	Putzschiene entfernen, Wände Metall Abbruch von Putz- u. Eckschutzschiene aus Metall. Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände Entsorgung sep. Pos.			
		50 m	EP	GP
04.8	Putzschiene entfernen, Wände Kunststoff Abbruch von Putz-, Abschluss u. Eckschutzschiene aus Kunststoff Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände Entsorgung sep. Pos.			
		50 m	EP	GP
04.9	Vollständiges Entfernen von Strukturbeschichtungen Abschaben, Abspachteln oder Abschleifen (z. B. Diamant Topfschleifer mit Absaugung) bzw. aufwändige Demontage von Farbbeschichtungen oder Strukturbeschichtung; komplett abschleifen bis reine Putzoberfläche Spachtelmaterial verpacken vor Ort in staubdichte Big-Bag-Behältnisse, Verbringen zum Abfallcontainer. Die gewählte Technologie der Abbrucharbeiten, der Befüllung und des Transportes sind in einer Betriebsanweisung darzustellen. Beim Abschleifen von Strukturbeschichtung, ausschließlich Verfahren mit direkter Absaugung mit einem Industriestaubsauger der Staubklasse H (nach Bedarf inkl. Filterwechsel), d.h. direkt am Entstehungsort (Staubquelle), einzusetzen sind. Der Arbeitsbereich ist mittels Folienabschottungen (immer Raumweise) vor Staubeinwirkungen in angrenzende Gebäudebereiche zu schützen. Mit Abschluss der Arbeiten muss der Bereich gereinigt werden, dies ist hier mit einzukalkulieren.			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Das einzusetzende Personal muss während der staubintensiven Arbeiten, insbesondere beim Ausbau der Schlackeschüttung PSA tragen (Einwegschutzanzug Typ Kategorie III, FFP2 Maske)

Abrechnungsbasis ist die bearbeitete Wandfläche.

Entsorgung sep. Pos.
Ort: Flur und Foyer bis ca. 3,0 m Höhe



80 m² EP GP

04.10 Schleifen Wandflächen, vollflächig,

Reinigen der Wandoberflächen Kalkzementputz durch Schleifen.

Zweck:	Verbesserung der Oberflächenqualität
Untergrund:	Kalkzementputz
Folgeleistung:	Grundierung; Kalkglätte
Oberfläche:	gefilitzt

Abrechnung nach m² Fläche

Die Flächen sind im Vorfeld mit der BL abzustimmen, von dieser freizugeben und durch den AN zu dokumentieren.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Die abzurechnende Wandflächen ist durch begrenzende Bauteile wie Öffnungen/ Raumecken bzw. Materialwechsel definiert.			
		500 m²	EP	GP
04.11	<p>Abbruch Wandbekleidung, Fliesen</p> <p>Abbruch von Wandfliesen, einschließlich Mörtelbett, im Dünnbettverfahren verlegt. Fliesen aus Steinzeug, kleinformatig, Dicke bis 10 mm. Abbruch von Hand oder mit handgeführten Kleingeräten, sorgfältiges Entfernen von Kleber- und Mörtelresten, ohne Beschädigung des Untergrunds.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Fliesen: ca. 1cm Fliesenbelag + Kleber Untergrund: Beton Arbeitshöhe: bis 3,00 m</p> <p>Ausführungsort: Waschräume und WCs mit Vorräumen</p>	70 m²	EP	GP
04.12	<p>Abbruch Oberlichter Glasbausteine, WD 11 cm</p> <p>Abbruch Oberlichter aus Glasbausteinen, oberhalb nichttragender Mauerwerkswände.</p> <p>Der Abbruch umfasst das vollständige Entfernen der Glasbausteine inkl. aller Verankerungen und Dichtungsmassen, die zum Einbau verwendet wurden.</p> <p>Der Abbruch erfolgt mit Handwerkzeugen oder unter Verwendung geeigneter Kleingeräte. Dabei ist darauf zu achten, dass die Glasbausteine sicher entfernt werden, ohne die Wand oder angrenzende Strukturen zu beschädigen. Umlaufend saubere Abbruchkanten.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Wandstärke: ca. 11 cm Höhe: ca. 80 cm BRH: ca. 2,17 m angrenzende Bauteile: MW-Wand bzw. Stb.-Wand Decke: Hohllochziegel/ Ackermann-Decke</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Ausführungort:	Raum B005 Vorraum WC M Raum B005.1 WC Mädchen Raum B002 Vorraum WC J Raum B002.1 WC Jungen		
		25 m²	EP	GP
04.13	Abbruch Vorsatzschalen inkl. Fliesen Abbruch der Vorsatzschale/Installations-Vorwand Dicke der Vorwand ca. 16-20 cm, Höhe der Vorwand ca. bis 1,20 m einschl. Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen, einschl. Dämmstofflage, einschl. 2-lagige Beplankung, aus Gipskartonplatten, einschl. Fliesen. einschl. aller Befestigungsmittel. Abrechnung nach Ansichtsfläche. Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Entsorgung sep. Pos.	14 m²	EP	GP
04.14	Sägeschnitt, WD 7 cm Sägeschnitt zu Abbruch der Wand wie vor, für gerade Abbruchkante zu bestehend bleibenden, Stahlbetonwänden durch Sägen. Abbruchdicke gesamt ca. 7 bis 12cm.	15 m	EP	GP
04.15	Abbruch Betonwandelemente, WD 20 - 30 cm Abbruch von Betonwandelementen, Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen, um die benachbarten Bauteile nicht zu beschädigen. Umlaufend saubere Abbruchkanten zum Untergrund aus Beton. Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Entsorgung sep. Pos. Wandstärke: ca. 20 bis 30cm Höhe: ca. 76 cm angrenzende Bauteile: Bodenplatte Estrich Einbauort: Raum BK03 Technikraum ELT / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

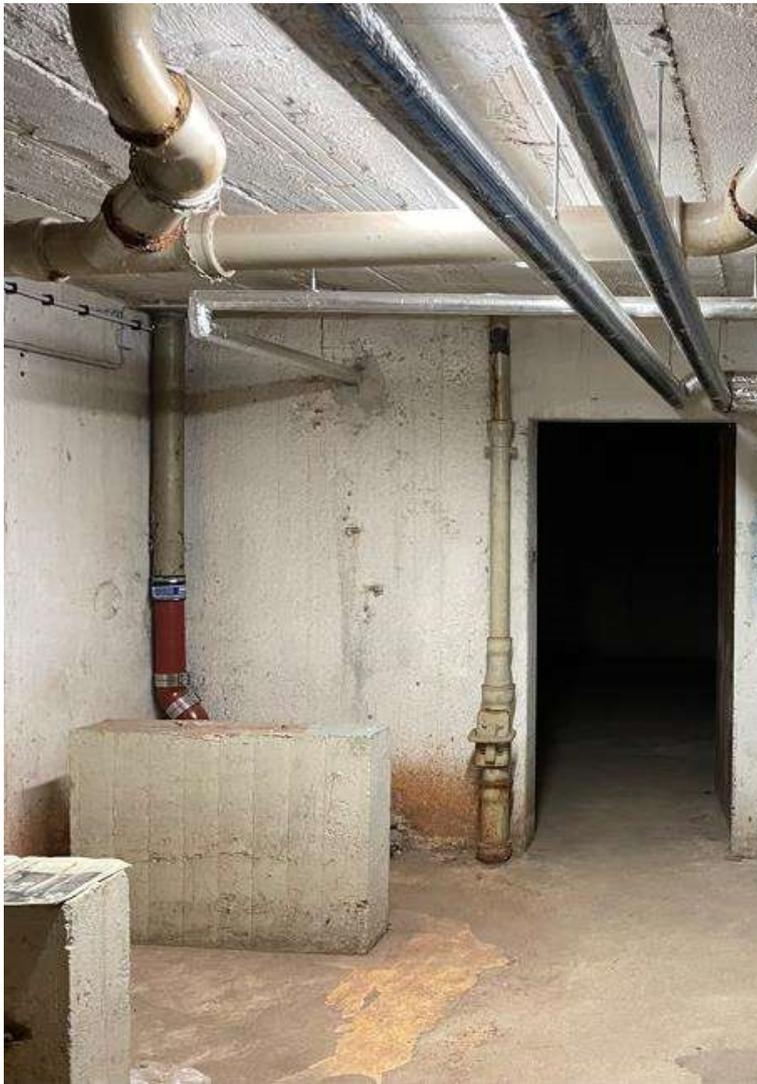
49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:

Erschwernis durch beengter Kellertreppenabgang (12Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88cm beengte Raumbereich, das benötigte Material kann nur über diese Bereich im Keller eingebracht werden dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.



2 m³ EP GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.16	<p>Sägeschnitt, WD 15 cm</p> <p>Sägeschnitt zu Abbruch der Schächte wie vor, für gerade Abbruchkante zu bestehend bleibenden, Stahlbetonwänden durch Sägen.</p> <p>Abbruchdicke gesamt ca. bis 15 cm.</p>	45 m	EP	GP
04.17	<p>Abbruch Prallschutz aus Filz inkl. Kleber</p> <p>Abbruch Prallschutz aus Filz, der an den Giebelwänden in der Halle angebracht ist.</p> <p>Der Abbruch umfasst das vollständige Entfernen der Prallwand aus Filz, die auf den Giebelwänden befestigt ist. Der Kleber muss ebenfalls vollständig entfernt werden. Dies kann manuell oder mit geeigneten Handwerkzeugen erfolgen. Dabei ist die Wandstruktur zu schonen und zu sichern, um Beschädigungen an den Giebelwänden zu vermeiden.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Materialstärke: ca. 5 mm Höhe: ca. 2,00 m Untergrund: Stahlbetonwand / verputzte Wand</p> <p>Ausführungsort: Raum B008 Turnhalle</p>	70 m²	EP	GP
04.18	<p>Abbruch Stahlrahmen mit Netz</p> <p>Abbruch Stahlrahmen mit Netz, der als Ballwurfschutz vor den Industrieglasfenstern angebracht ist.</p> <p>Der Abbruch umfasst die vollständige Entfernung des Netzes und der Stahlrohrkonstruktion. Der umlaufende Stahlrahmen ist nicht Teil des Abbruchs.</p> <p>Die Entfernung des Netzes erfolgt durch Abtrennen der Verbindungen und Befestigungen, die das Netz an den Stahlrohren halten. Die Stahlrohre sind fachgerecht von dem umlaufenden Stahlrahmen zu lösen. Dies kann manuell oder mit geeigneten Handwerkzeugen durchgeführt werden.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Stahlrohr Ø: ca. 40 mm Befestigungspunkt: je 6 St.</p>			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 04	LV Titel	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Höhe: ca. 2,10 m Länge: ca. 5,50 m BRH: ca. 3,65 m angrenzende Bauteile: Stahlbetonwand bzw. Glasbausteinfassade in Betonrahmen</p> <p>Ausführungsort: Raum B008 Turnhalle</p> <p>Erschwernisse: Alle Arbeiten sind über das Rollgerüst (bauseits) auszuführen dies ist mit einzukalkulieren und wird nicht geson. vergütet.</p>			Übertrag:
				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 **LV** **A320_TO2_Abruch und Schadstoffe**
04 Titel nicht statischer Abbruch - Innen

Nr. Leistungsbeschreibung Menge/ Einh. Preis (EP) Gesamt (GP)



Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

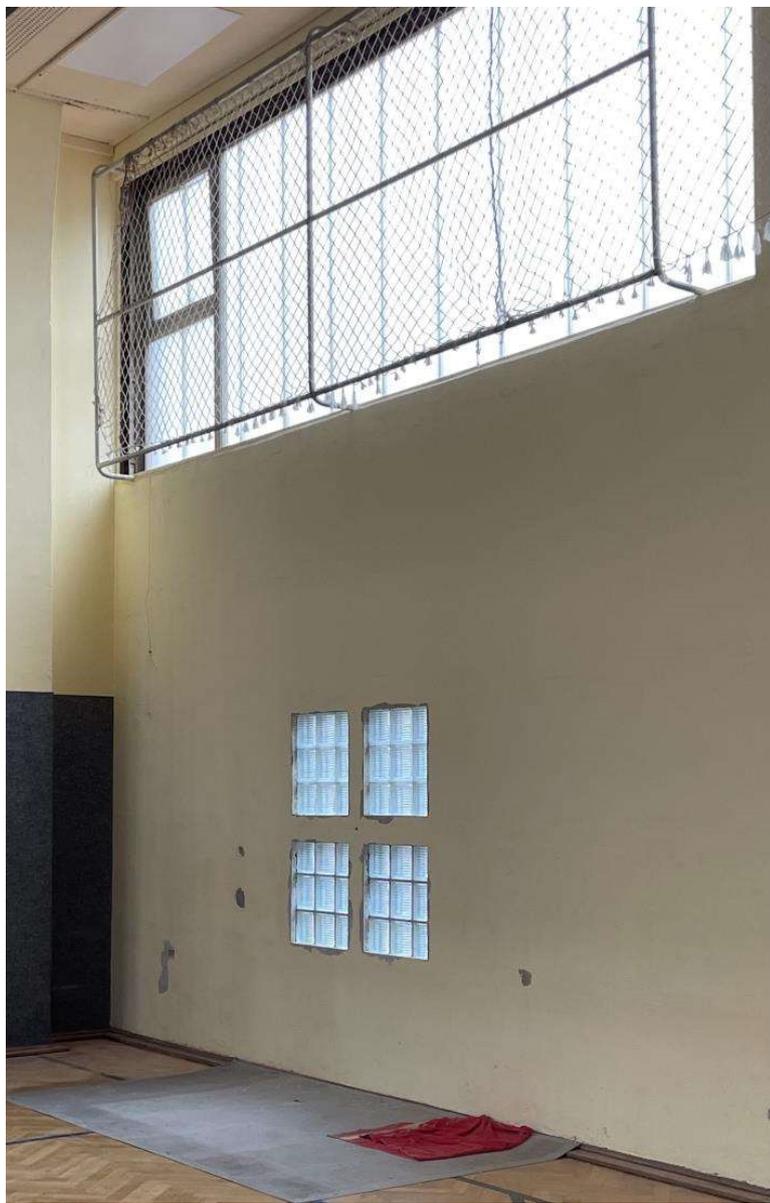
Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Übertrag:

52 m² EP GP

04.19 Abbruch umlaufender Stahlrahmen als U-Profil

Rückbau Stahlrahmen umlaufenden (U-Winkel 8cm, mindst. 4mm stark) beschichtet und in Stb.Beton befestigt. Rückbau durch abflexen und vorsichtiges Stemmarbeiten ohne Beschädigung der Unterkonstruktion aus Beton.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

<p>320 04</p>	<p>LV Titel</p>	<p>A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Innen</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
<p>Übertrag:</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p> <p>Abbruch innen: über Rollgerüst Abbruch außen: über Fassadengerüst Abmessungen: jeweils umlaufend ca. 5,7 m x 2,20 m Arbeitshöhe: ca. 3,65 bis 5,80 m BRH: ca. 3,65 m angrenzende Bauteile: MW-Wand bzw. Stb.-Wand</p>				
				
<p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				<p>Übertrag:</p>

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Übertrag:

65 m EP GP

04.20

Abbruch Holztür

Rückbau und Abbruch von Holztüren inkl. aller Befestigungsmittel.

Abmessungen: BxH / ca. 0,80x1,80m

Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.
Entsorgung sep. Pos.

Einbauort: KG Technikräume, kein Tageslicht
zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>und wird nicht</p>		<p>Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren</p> <p>gesondert vergütet.</p>	<p>Übertrag:</p>
				
				<p>Übertrag:</p>

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
		2 St	EP	GP
SONSTIGES				
04.21	Abbruch Betonsockel, D 20 cm, UG			
	Abbruch Betonsockel			
	<p>Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen, um die benachbarten Bauteile nicht zu beschädigen. Beton bis OK FB-Aufbau abbrechen. Umlaufend saubere Abbruchkanten zum Untergrund aus Beton.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Abmessungen: ca. 1,20 x 0,80 m Höhe: ca. 20 cm angrenzende Bauteile: Bodenplatte Estrich</p> <p>Ausführungsort: Raum BK02 Technikraum HLS</p>			
				
		2 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

<p>320 04</p>	<p>LV Titel</p>	<p>A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Innen</p>		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
<p>04.22</p>	<p>Rückbau von Beschilderung Fluchtwegeplan Rückbau von Fluchtwegeplan einschl. Rahmen auf Wandfläche geklebt und geschraubt. inkl. aller Befestigungsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung Abmessungen: ca. 42 x 30 cm</p>	<p>2 St</p>	<p>EP</p>	<p>GP</p>
<p>04.23</p>	<p>Abbruch Sockel im Fußbodenbereich um Rohrleitungen Sockel, H ca. 15cm, um Rohrleitungsdurchführungen bis zur Stahlmanschette sorgfältig abbrechen Material: Zementestrich Einzelgröße LXBXH / ca. von 20 bis 50x30x20 cm Ausführung: Totalabbruch vorh. Sockel über Fb-Aufbau abbrechen, Material sortenrein trennen und in Container auf Gelände verbringen Abrechnung in Stück auf Nachweis</p>	<p>5 St</p>	<p>EP</p>	<p>GP</p>
Übertrag:				



Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.24	<p>Rückbau Betonsockel an Innenseite Außenwand</p> <p>Sockel, H ca. 15 cm, um sorgfältig abbrechen</p> <p>Material: Betonsockel</p> <p>Einzelgröße ca. 8x12x340 cm / immer zwischen den Betonpfeiler</p> <p>Ausführung: Totalabbruch</p> <p>vorh. Sockel über Fb-Aufbau abbrechen,</p> <p>Material sortenrein trennen und in Container auf Gelände verbringen</p> <p>über alle Geschosse</p> <p>Abrechnung nach lfm auf Nachweis</p>			
				
		30 m	EP	GP
04.25	<p>Abbruch Türschwelle Zementestrich</p> <p>ca. 40 x 120 cm</p> <p>wie vor jedoch:</p> <p>Türschwellenbereich breiter gefast.</p> <p>Abmessung: ca. 40 x 120 cm</p>			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

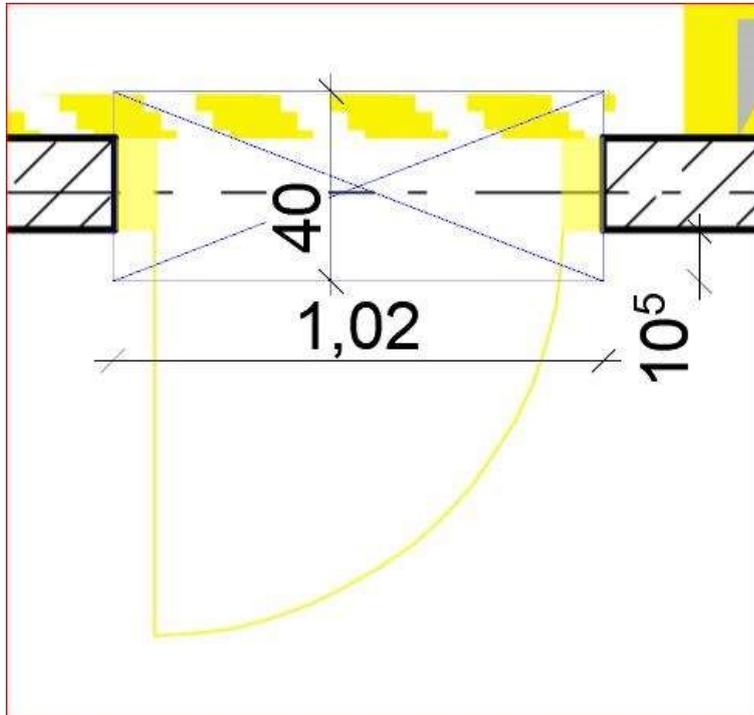
Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



4 St EP GP

04.26

Sauberlaufbereich freistimmen

Sauberlaufbereich freistimmen inkl. geraden Sägeschnitt und ohne Beschädigung der anliegenden Betonwerksteine.

Abmessungen: ca. 1,81 x 0,60 m / ca. 3 cm tief

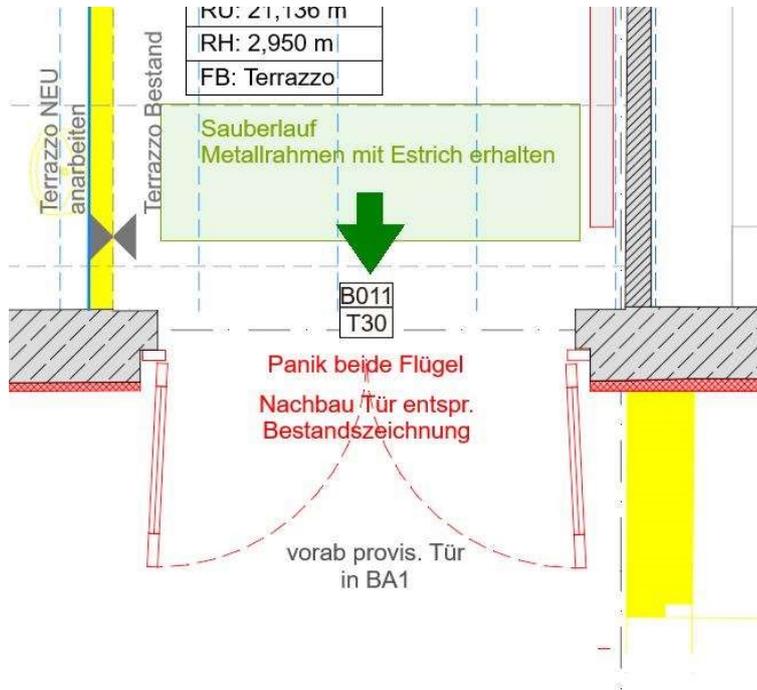
- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



1 St EP GP

04.27

Rückbau Umkleidebänke

Rückbau und Abbruch von Umkleidebänke aus Vierkant- oder Rundstahlrohr, PE-Füßen mit Niveaueausgleich, Sitzbank aus drei Sitzleisten und Stirnseitenabschluss mit Massivholzblende, Rückenlehne und Sitzbank aus astfreiem Holz.

Garderobenleisten aus eloxiertem Aluminiumprofil, einschl. Wandbefestigungsmaterial, mit Doppelhaken (ca. 5 Stück pro lfm.) verdeckt angebracht

Die Haken sind nach den Sicherheitsvorschriften der DGUV auszuführen.

Sitzhöhe: ca 45 cm,
Gesamtbreite: ca.40 cm,
Gesamthöhe inkl. Leiste: ca. 160 cm

Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.
Entsorgung sep. Pos.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



30 m EP GP

04.28

Rückbau Abstellschrank

Rückbau und Abbruch von Holzregal 3-seitig geschlossen aus lackierten Holzbrettern inkl. aller Befestigungsmittel.

Abmessungen: LxHxB / ca. 0,90x2,20x0,45 m

Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.
Entsorgung sep. Pos.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 LV A320_TO2_Abbruch und Schadstoffe
04 Titel nicht statischer Abbruch - Innen

Nr. Leistungsbeschreibung Menge/ Einh. Preis (EP) Gesamt (GP)

Übertrag:



Geländerstangen von Schrank lösen / Geländer bleibt erhalten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

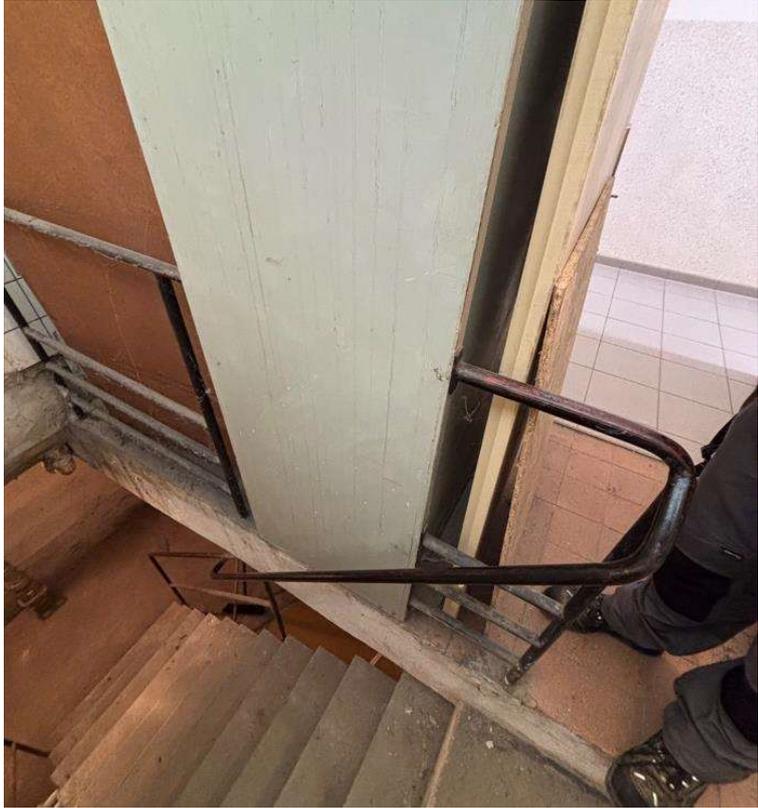
Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------



Übertrag:

1 St EP GP

04.29 Rückbau Stahlblechregale

Rückbau und Abbruch von Stahlblechregalen allseitig offen mit ca. 3 bis 4 Böden pro Regal an Betonrückwand verschraubt inkl. aller Befestigungsmittel als komplettabbruch ausbauen und zerlegen.

Abmessungen: LxHxB / ca. 1,20x1,80x0,45 m

Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.
Entsorgung sep. Pos.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



6 m EP GP

04.30

Rückbau Holzregale

Wie Position 04.29 (Seite 81) jedoch:

Holzregale allseitig offen
mit ca. bis 5 Böden pro Regal an Betonrückwand verschraubt inkl.
aller Befestigungsmittel als komplettabbruch ausbauen und zerlegen.

Abmessungen: LxHxB / ca. 1,40x2,00x0,45 m

Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und
Verbringen in Container auf Gelände.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Entsorgung sep. Pos.			Übertrag:
				
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
		6 m	EP	GP
04.31	<p>Stahleinbauteile abtrennen</p> <p>Abtrennen von einbetonierten Befestigungslaschen /Kleineisenteile aus Flachstahl sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (ausgenommen Sichtbetonflächen; Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL). Diese Arbeit erfordert somit kleinere Stemmarbeiten.</p> <p>Diese Pos. gilt nur für Bauteile die nicht zu sonstigen Befestigungsmittel gehören und über diese Pos. abgerechnet werden.</p> <p>Abrechnung erfolgt ausschließlich über zuvor gekennzeichnete Metallteile und durch vorheriger Freigabe der BL.</p> <p>Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände</p> <p>Entsorgung sep. Pos.</p>			
		50 St	EP	GP
04.32	<p>Metallhaken etc.</p> <p>Wie Position 04.31 jedoch: Metallhaken an den Betonwänden befestigt. in verschiedenen Abmessungen.</p>			
				
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



15 St EP GP

04.33 Rückbau Unterkonstruktion Kletterstangen

Rückbau von UK-Kletterstangenkonstruktion durch Abtrennen von einbetonierten Befestigungslaschen /Kleineisenteile aus Flachstahl bzw. Profilstahl sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen. Diese Arbeit erfordert somit kleinere Stemmarbeiten.

Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände

Abmessungen: ca. 1,80 m Länge

Arbeitshöhe: ca. 4,50 m
Arbeiten sind vom Rollgerüst (bauseits) auszuführen.

Entsorgung sep. Pos.



- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



2 St EP GP

04.34 Rückbau von Sportspezifische Einbauten

Rückbau einer Wandschienenkonstruktion inkl. aller Befestigungsglaschen /Kleineisenteile aus Flachstahl sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (ausgenommen Sichtbetonflächen; Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL). Diese Arbeit erfordert somit kleinere Stemmarbeiten.

Inkl. Säulenpolstern 2 Stück

Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände

Entsorgung sep. Pos.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320 04	LV Titel	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	OK ca. 2,66 m ü. FFB, Platz über Schiene vorhalten. Befestigungsuntergrund: Stahlbeton			Übertrag:
				
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

<p>320 04</p>	<p>LV Titel</p>	<p>A320_TO2_Abruch und Schadstoffe nicht statischer Abbruch - Innen</p>		
<p>Nr.</p>	<p>Leistungsbeschreibung</p>	<p>Menge/ Einh.</p>	<p>Preis (EP)</p>	<p>Gesamt (GP)</p>
			<p>Übertrag:</p>	
			<p>1 psch</p>	<p>GP</p>
<p>04.35</p>	<p>Rückbau Holzverkleidung Elektroinstallation</p>			
<p>Rückbau von Installationsverkofferung aus Holzpressplatten inkl. Unterkonstruktion (Holzlatten etc.) und aller Befestigungsmittel.</p>				
<p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Entsorgung sep. Pos.</p>				
<p>Abrechnungsgrundlage: Ansichtfläche</p>				
				
			<p>8 m²</p>	<p>EP GP</p>
<p>04.36</p>	<p>Bodenplatte abbrechen, Beton 15-20 cm, Kleinflächen, Grundleitungen</p>			
<p>Abbruch Bodeneinlauf aus Bodenplatte (Gusseisen), Beton, leicht bewehrt, abbrechen. D 15-20 cm, in Kleinflächen (ca. 0,50x0,50xm) zur Freilegung und ausbau der Bodeneinläufe aus Gußeisen.</p>				
<p>Ausführung im Kellergeschoss. Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten,</p>				
<p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>				<p>Übertrag:</p>

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe		
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Abbrechen, sortenrein trennen und Verbringen in Container auf Gelände			
	Mengenermittlung nach Aufmaß.			
	Entsorgung sep. Pos.			
	Einbauort:	KG Technikräume, kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengter Kellertreppenabgang (12Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88cm beengte Raumbereich, das benötigte Material kann nur über diese Bereich im Keller eingebracht werden dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		2 St	EP	GP
04.37	Sägeschnitt Bodenplatte, Grundleitungen			
	Gerader Sägeschnitt zur bestehend bleibenden Bodenplatte mit Diamantsäge.			
	Bodenplatte, Beton, leicht bewehrt			
	Schnitttiefe ca. 15-20 cm			
	Einbauort:	KG Technikräume, kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich. Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller eingebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.		
		8 m	EP	GP
04.38	Türleibung schützen			
	Schutz der Türleibung gegen mechanische Beschädigung, mit Plattenmaterial und Dämmung herstellen, gegen Verschieben sichern und rückstandslos beseitigen (einschl. Kleberreste), Ränder kleben.			
	Geeigneten Kleber für rückstandsloses Beseitigen verwenden.			
	Abrechnung nach lfdm Leibung/Zarge			
		120 m	EP	GP
Summe Titel 04				
		nicht statischer Abbruch - Innen, Netto:		
05 Titel Schadstoffe				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.01	Bereich	Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05.01 Bereich Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung				
05.01.01 Abschnitt Besondere Baustelleneinrichtung				
05.01.01.1	An- und Abfahrt Maschinen, Geräte und Einrichtungen An- und Abfahrt Maschinen, Geräte und Einrichtungen und deren Vorhaltung über die Bauzeit der Schadstoffbeseitigung, soweit sie nicht gesondert in den Folgepositionen ausgewiesen sind.	1 St	EP	GP
05.01.01.2	Sanitärcontainer/Sanitärbauwagen Sanitärcontainer/Sanitärbauwagen gemäß § 3 Arbeitsstättenverordnung und ASR A 4.1 für den Leistungszeitraum der Schadstoffsanierung anfahren, aufstellen, anschließen, vorhalten, unterhalten und abfahren Ausstattung mit Duschzellen, WC-Anlagen, Urinalen und Waschbecken sowie Behälter zur Sammlung sanitärer Abwässer für Beseitigung inkl. aller Anschlüsse für Ver- und Entsorgung, Wasserbereitstellung/Wasserzuleitung: ab Übergabepunkt bzw. Vorratsbehälter ist nach Maßgabe des AN in den EP einzurechnen, Für Abwässer/ Fäkalien besteht keine Einleitmöglichkeit in die Kanalisation. Die Kosten für die Entsorgung der sanitären Abwässer sind einzurechnen. Gebrauchsüberlassung für die Dauer der Schadstoffbeseitigung im Rahmen Gebäudeabbruch. Grundvorhaltung: 4 Wochen	1 psch		GP
05.01.01.3	Vorhaltung Sanitärcontainer/Sanitärbauwagen Sanitärcontainer/Sanitärbauwagen über die Grundvorhaltung hinaus vorhalten und unterhalten. Vorhaltung für jede weitere Woche der Schadstoffbeseitigung.	1 Wo	EP	GP
05.01.01.4	Tagesunterkunft, Pausen- und Umkleideraum Tagesunterkunft, Pausen- und Umkleideraum für die eigene Belegschaft entsprechend den baulichen Anforderungen und den Anforderungen an die Einrichtung nach § 6 Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit Anhang 4.2 und 5.2 und der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A 4.2 auf den in Abstimmung mit dem AG zugewiesenen Flächen installieren, vorhalten und entfernen. Im Preis enthalten sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt. Gebrauchsüberlassung: Maßnahmedauer Schadstoffsanierung	1 psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
05	Titel	Schadstoffe		
05.01	Bereich	Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung		
				Übertrag:
05.01.01.5	Materialcontainer Materialcontainer für die Lagerung von Werkzeug, Maschinen, Verbrauchsmaterial, wie Schutzbekleidung etc. liefern, aufbauen, für die Dauer der Schadstoffsanierung vorhalten und abtransportieren.	1 psch		GP
05.01.01.6	Einkammerschleuse für Sanierungsbereiche/Graubereiche Einkammerschleuse für Sanierungsbereiche/Graubereiche aufbauen, staubdicht anschließen, reinigen und beseitigen, bestehend aus reißfester PE-Folie auf Holzunterkonstruktion Vorkammer ist unterteilt in eine Kammer für Straßen- und eine für Schutzkleidung und ist mit Kleiderhaken, Masken- und Schuhablage ausgestattet, dient als Zugang für den jeweiligen Sanierungsbereich. Vorhaltung: Dauer der Gesamtsanierungsmaßnahme Die Leistung beinhaltet das technologisch bedingte Umsetzen innerhalb der Sanierungsabschnitte.	1 psch		GP
05.01.01.7	Einkammerschleuse für Material (Materialschleuse) Einkammerschleuse für Material (Materialschleuse) für Sanierungsbereiche/Graubereiche aufbauen, staubdicht anschließen, reinigen und beseitigen, bestehend aus reißfester PE-Folie auf Holzunterkonstruktion, einschließlich Vorkammer, dient zum Ausschleusen der Rückbaumaterialien aus den jeweiligen Arbeitsbereichen. Vorhaltung: Dauer der Gesamtsanierungsmaßnahme Die Leistung beinhaltet das technologisch bedingte Umsetzen innerhalb der Sanierungsabschnitte.	1 psch		GP
05.01.01.8	Ortsveränderliche Entstauber für Arbeitsbereiche, Klasse H Ortsveränderliche Entstauber, Staubklasse H für Arbeitsbereiche (mind. 950 m³/h und 200 mbar) Industriestaubsauger, inkl. erforderlicher Schlauchleitungen zur Abluftführung ins Freie, baumustergeprüft, Vewendungskategorie H bzw. K 1 (alt) in Kombination mit einem im Gerät vorgeschalteten C-Filter (Bauartprüfung nach ZH 1/487 (bis 2002) oder der Staubklasse H (vergl. DIN EN 60335-2-69 Anhang AA)), jeweils in Verbindung mit den "Zusatzanforderungen für Asbestsauger", die mit dem GS-Zeichen gekennzeichnet sind. Abscheidegrad für das Filtermaterial oder die Filterkombination von mindestens 99,995 %, für Reinigungsarbeiten			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.01	Bereich	Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung		
			Übertrag:	
	Anfahren in erforderlicher und ausreichender Anzahl, installieren, mehrmals umsetzen auf der Baustelle, vorhalten und betreiben für die Dauer der Maßnahme, dekontaminieren, nach Abschluss der Arbeiten abbauen und abfahren. Die Position umfasst neben der Vorhaltung, das Reinigen bzw. Ausschleusen des Gerätes, Zwischenlagern bei Arbeitsunterbrechungen und Kosten für fachgerechten Filterwechsel, Neufilter, Filterentsorgung, Zubehör und Verbrauchsmaterial.	1 psch		GP
05.01.01.9	Ortsveränderliche Entstauber, für Schleusen, Klasse H Ortsveränderliche Entstauber, Staubklasse H für Schleusen (mind. 250 m³/h und 200 mbar), ansonsten wie in der Vorposition beschrieben.	1 psch		GP
05.01.01.10	Raumluftfilteranlage Raumluftfilteranlage zur Herstellung erforderlicher gerichteter Luftstrom für Demontage Dämm- und Isolierverkleidung mit Ummantelung, künstliche Mineralfasern K2/K3 mit Abluftreinigung und Ablufführung an die Außenluft gem. TRGS 521, Luftleistung auf 3 - 5-fachen Luftwechsel im Sanierungsbereich ausgelegt, Volumen des Sanierungsbereiches: ca. 1000 m³ entspr. effektiver Luftleistung bei vorgeschalteten Schwebstofffiltern >= 5.000 m³/h, anfahen, betriebsfertig aufbauen, funktionstüchtig installieren mit allen dazu notwendigen Bau-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, vorhalten, während der Dauer der Arbeiten ständig betreiben und nach Beendigung der Arbeiten dekontaminieren, abbauen, abtransportieren und wiederherstellen in den ursprünglichen Zustand. Alle erforderliche Abluftleitungen sind zu berücksichtigen einschl. kontaminationsfreiem Filterwechsel und Filterentsorgung einschl. Filtermaterial 3-stufiges Filtersystem (Filterstufe 1: mind. Güteklasse EU 6, Filterstufe 2: mind. Güteklasse EU 9, Filterstufe 3: mind. Güteklasse S) und Filterzustandsanzeige Gebrauchsüberlassung: Maßnahmedauer	1 psch		GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.01	Bereich	Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
05.01.01.11	Raumluftfilteranlage umsetzen, betreiben Raumluftfilteranlage umsetzen, betreiben Raumluftfilteranlage der Vorposition zu weiteren Sanierungsabschnitten/Gebäuderäumlichkeiten umsetzen, betriebsbereit aufbauen/anschließen und betreiben	1 psch		GP
Summe Abschnitt 05.01.01			Besondere Baustelleneinrichtung , Netto:
05.01.02 Abschnitt Abschottungen				
05.01.02.1	Folienabschottungen Öffnungen, Abdeckungen Folienabschottungen Öffnungen, Abdeckungen Öffnungen/Abdeckungen soweit erforderlich in den Sanierungsbereichen mit PE-Folien (Dicke mind. 0,4 mm) und Industrieklebeband ohne Unterkonstruktion abtrennen/herstellen, mit allen dafür notwendigen Bau-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, Abdichtungen und Anschlüssen, liefern, funktionstüchtig aufbauen, vorhalten, und betreiben für die erforderliche Dauer der Sanierungsmaßnahme und nach Beendigung der Arbeiten dekontaminieren, abbauen, abtransportieren und wiederherstellen in den ursprünglichen Zustand. Abgerechnet wird die Ansichtsfläche der verwendeten PE-Folie. Lage: Sanierungsabschnitte Durchgänge, Öffnungen, Türen, Fenster, Abdeckungen Ausführung, teilweise über Rollgerüst	200 m²	EP	GP
05.01.02.2	Staubschutzwände Staubschutzwände für Abtrennungen soweit erforderlich in den Sanierungsbereichen aus PE-Folie (Dicke mind. 0,4 mm) auf einer Holzlatten-UK herstellen, als staubdichte Abtrennung/Einhausung, einlagig mit Überlappungen und versetzten Stößen, Abklebung mit schwerem Industrieklebeband, einschl. aller Anschlüsse an umgebende Bauteile, mit allen dafür notwendigen Bau-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, Abdichtungen und Anschlüssen, liefern, funktionstüchtig aufbauen, vorhalten und betreiben für die erforderliche Dauer der Arbeiten und nach Beendigung der Arbeiten dekontaminieren, abbauen, abtransportieren und wiederherstellen in den ursprünglichen Zustand, Folie ist an Boden, Wand und Decke mit gedübelten Kanthölzern anzuschließen und abzudichten.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.01	Bereich	Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Abgerechnet wird die Ansichtsfläche der erstellten Abschottung. Lage: Sanierungsabschnitte Türen, Durchgänge insbesondere Treppenaufgänge im KG Einzelflächen: bis ca. 25 m ² , H: bis ca. 3 m	150 m²	EP	GP
Summe Abschnitt 05.01.02		Abschottungen , Netto:		
05.01.03 Abschnitt Arbeits- und Gesundheitsschutz				
05.01.03.1	Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten entspr. TRGS 521 Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen erforderliche persönliche Schutzausrüstung für Arbeitnehmer entspr. TRGS 521, DGUV-Regel 101-004 (alt BGR 128) sowie für Arbeiten in kontaminierten Bereichen in hygienisch einwandfreiem Zustand, in ausreichender Stückzahl, Größe und Qualität entspr. den gesetzlichen Bestimmungen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme bereitstellen, rückstandsfreier Abtransport nach Beendigung der Baumaßnahme, inkl. Austausch und Entsorgung von Verbrauchsmaterialien.	1 psch		GP
05.01.03.2	Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten entspr. TRGS 519 Persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen erforderliche persönliche Schutzausrüstung für Arbeitnehmer entspr. TRGS 519, DGUV-Regel 101-004 (alt BGR 128) sowie für Arbeiten in kontaminierten Bereichen in hygienisch einwandfreiem Zustand, in ausreichender Stückzahl, Größe und Qualität entspr. den gesetzlichen Bestimmungen für die Dauer der Sanierungsmaßnahme bereitstellen, rückstandsfreier Abtransport nach Beendigung der Baumaßnahme, inkl. Austausch und Entsorgung von Verbrauchsmaterialien.	1 psch		GP
05.01.03.3	Arbeitsschutz, Demontage MKW-/PAK-belasteter Bauteile Arbeitsschutz, Demontage MKW-/PAK-belasteter Bauteile Erforderlicher Arbeitsschutz zur Demontage von teerhaltigen Dachpappen, Teerpappen (Bodenbeläge) sowie Sperr- und Isolierschichten, Fußbodenestrich, schadstoffbelastete Bauwerkteile gemäß den Untersuchungsergebnissen mit PAK-Belastungen und Benzo(a)pyren-Konzentrationen von > 50 mg/kg unter Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien und Vorgaben von TRGS 551 (Teer u. a.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.01	Bereich	Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung		
			Übertrag:	
	<p>Pyrolyseprodukte aus organischem Material), TRGS 150 (Unmittelbarer Hautkontakt mit Gefahrstoffen) und der DGUV-Regel 101-004 (alt BGR 128 - Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen) sowie der Gefahrstoffverordnung. Lage: gesamter Abbruchbereich</p>	1 psch		GP
05.01.03.4	<p>Einsatz persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz Einsatz persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz entspr. DGUV-Regel 112-198, als Anseilschutz zur Sicherung gegen Absturz von Personen einsetzen. Sicherungssystem bestehend aus Sicherheitsgeschirr nach DIN EN 361 (Auffanggurt, als persönliche Schutzausrüstung), einem Verbindungsmittel (ggf. mit Seilkürzer) nach DIN EN 354 sowie einem Band-, oder Reibfalldämpfer nach DIN EN 355. Verbindungsmittel mit passendem Anschlagpunkt zu mobilen Anschlaggeräten sowie geeignet für Einzelanschlagpunkte (mind. 7,5 kN) für ggf. erforderlichen Einzelanschlag bei Zwischenständen. DGUV-Information 112-870 Haltegurte und Verbindungsmittel für Haltegurte ist entspr. zu beachten. Einsatz bei Demontage Dacheindeckung</p>	1 psch		GP
05.01.03.5	<p>Einsatz persönlicher Schutzausrüstung zum Bergen Einsatz persönlicher Schutzausrüstung zum Bergen aus Höhen und Tiefen von abgestürzten Personen entspr. DGUV Regel 112-199 einsetzen. als Rettungshubgerät zum Heraufziehen zu einem höhergelegenen Ort, wie z. B. Abseilgerät Klasse C, Rettungshubgerät Klasse A, integriertes Rettungshubgerät (z.B. Höhensicherungsgerät mit integriertem Rettungshubgerät) vorhalten und einsetzen für die Dauer der Maßnahme.</p>	1 psch		GP
Summe Abschnitt 05.01.03		Arbeits- und Gesundheitsschutz , Netto:		
Summe Bereich 05.01		Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung , Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>05.02 Bereich Schadstoffbeseitigung</p> <p>Technische Vorbemerkungen Schadstoffsanierung</p> <p><u>Technische Vorbemerkungen Schadstoffsanierung</u></p> <p>Einleitung/Ziel der Sanierung: Im Rahmen einer vorgeschalteten Sanierungsmaßnahme soll die vollständige Demontage von Schadstoffen im/am Gebäude auf Grundlage der TRGS 521 bzw. 519 erfolgen.</p> <p>Die Beseitigung umfasst den Fassadenbereich mit dem asbesthaltigen Morinol-Fugendichtstoff zwischen den Fassadenplatten. Der Ausbau des asbesthaltigen (Asbest, fest gebunden) Fugenkittes "Morinol" erfolgt auf Grundlage der TRGS 519 als geprüftes Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition.</p> <p>Im Zuge der Schadstoffbeseitigung erfolgt ebenfalls die vollständige Demontage der Rohrleitungsummantelungen (Kamelit, Glaswolle) im Kellergeschoss der HLS-Installation.</p> <p>Die Dämmung der Rohrinsolation besteht aus Glaswolle sowie teils "alter Mineralwolle" (Produkte aus künstlichen Mineralfasern mit ggf. WHO-Faseranteil der Kategorie K2/K3, "alte Miwo"). Die Demontearbeiten haben auf Grundlage der TRGS 521 zu erfolgen.</p> <p>Bei der Errichtung sowie bei Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen gelangten unterschiedliche Dämm- und Isoliermaterialien zum Einsatz. Der gleiche Sachverhalt ist bei den eingesetzten Materialien der Schutzummantelung festzustellen.</p> <p>Nach Demontage der Rohrinsolation ist der Leitungsbestand auf Flanschverbindungen mit asbesthaltigen Dichtungen (Kautasitdichtungen) zu kontrollieren. Werden entsprechende Dichtungen angetroffen, sind diese zusammen mit den Rohrflanschen im Ganzen unter Beachtung der TRGS 519 auszubauen.</p> <p>Im Turnhallenbereich ist eine Dämmstoffauflage aus Glaswolle auf der abgehängenen Decke vorhanden. Deren Demontearbeiten hat ebenfalls auf Grundlage der TRGS 521 zu erfolgen.</p> <p>Die Sanierungsabschnitte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fassade, • Kellerbereich mit Rohrleitungen und • Turnhallenbereich <p>sind zu reinigen. Die bei den Rückbau- und Demontearbeiten anfallenden Abfälle sind einer abfallrechtlich geordneten Entsorgung zuzuführen.</p> <p>Zur Realisierung der Arbeiten im angegebenen Leistungszeitraum ist eine dafür geeignete Anzahl an qualifiziertem Personal vorzusehen und auf der Baustelle einzusetzen. Es ist fachlich geeignetes Aufsichtspersonal zur Überwachung und Leitung der Maßnahme einzusetzen.</p> <p>Sanierungsbereiche/Sanierungsgegenstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fassade: Morinolfugensanierung Fassadenplatten, • KG: Demontage von Rohrleitungsummantelung K2/K3, • KG: Kontrolle Rohrleitungsbestand auf Rohrflanschverbindungen mit Dichtungen, die schwach gebundenen Asbest enthalten, sowie Demontage bei Erfordernis, <p>Turnhalle: Demontage Dämmstoffauflage der abgehängenen Decke</p> <p>Untersuchung der Dämm-/Isolier- und Dichtungsmaterialien und Ableitung einer Gefährdungsbeurteilung</p> <p>- Untersuchungsergebnisse Zum Objekt liegt eine umfangreiche Dokumentation zur Untersuchung und Bewertung der</p>				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
05	Titel	Schadstoffe
Technische Vorbemerkungen Schadstoffsanierung		
<p>Rückbaubereiche vor (siehe Schadstoffkataster).</p> <p>Die Untersuchung der Glaswolle-Dämmstoffe des Heizleitungsbetandes sowie der Dämmstoffauflage ergab das Vorhandensein von künstlichen Mineralfasern (KMF). Da nicht alle Miwo-Produkte untersucht werden konnten und auf Grund der vorhandenen Gemischtbauweise sowie auf Grund des unterschiedlichen Alters wird das Dämmmaterial als "alte Miwo" eingestuft und entsprechend als WHO-Fasern der Kategorie K 2/K 3 zu behandeln.</p> <p>Die Untersuchung von Dichtungsmassen der Plattenfugen der Fassade ergab einen Asbestgehalt (Chrysotil) von 5-20 % Asbest fest gebunden (vermutl. Morinol).</p> <p>Die Untersuchung der Flanschdichtungen bei vergleichbaren Objekten ergab eine Belastung mit schwach gebundenem Asbest (Chrysotil). Die Einstufung des Asbestgehaltes erfolgte in die Kategorie "mittel", womit der schwachgebundene Asbest 15-40 % des Dichtungsmaterials ausmacht.</p> <p>-Gefährdungsbeurteilung Die Materialien der Rohrisolierung sind durch Ummantelungen gegen Freisetzung und Witterungseinflüsse geschützt. Aktuell bestehen keine Faseremissionen. Eine Grundbelastung ist nicht bekannt.</p> <p>Emissionen in Form von Faserstäuben sind erst bei der unmittelbaren Demontage der Dämmstoffmaterialien zu erwarten. Die Demontage im Bestand hat unter Anwendung entsprechender Schutzmaßnahmen auf Grundlage der TRGS 521, im KG sowie im Turnhallenbereich nach entsprechender Abschottung und Herstellung gerichteten Luftstroms zu erfolgen. Faserstäube, soweit sie entstehen, werden am Entstehungsort durch den Einsatz von Absaugvorrichtungen aufgefangen und so deren Ausbreitung verhindert.</p> <p>Bauteile, die schwach gebundenen Asbest enthalten, werden erst nach ausreichender Penetration ausgebaut. Gemäß TRGS 519 hat die Demontage nach entsprechender Vorbehandlung zerstörungsfrei zu erfolgen, mit anschließender Bergung, Verpackung und Transport zum Container. Die Demontage kann als Maßnahme geringen Umfangs erfolgen. Bauteile mit asbesthaltigen Dichtungen oder Dämmung werden nach ausreichender Penetration im Ganzen ausgebaut. Eine Gefährdung durch Fasereexpositionen bei den unmittelbaren Demontearbeiten ist somit nicht gegeben.</p> <p>Sanierungsmaßnahme</p> <p>-Ausführungsgrundlagen Die Arbeiten sind nur von solchen Firmen auszuführen, die über die notwendige Zulassung gem. § 11a Gefahrstoffverordnung verfügen und nachweislich die erforderlichen gerätetechnischen Voraussetzungen vorweisen können.</p> <p>Die Sanierungsarbeiten unterliegen insbesondere folgenden Vorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none">- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),- Richtlinie für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden (Asbest-Richtlinie),- Technische Regeln für Gefahrstoffe - Asbest, TRGS 519 Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten (2014 in der aktuellen Fassung),- DGUV Information 213-031 (Juli 2019) Tätigkeiten mit Mineralwolle-Dämmstoffen,- Technische Regeln für Gefahrstoffe - Faserstäube TRGS 521 (2008),- TRGS 201 - Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang,- DGUV Vorschrift 6 "Arbeitsmedizinische Vorsorge" (BGV A 4),- DGUV Regel 101-004 Kontaminierte Bereiche (BGR 128),- DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten (BGR 190), <p>Vorgesehener Arbeitsverlauf:</p> <p>Morinolfugensanierung Fassade:</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
05	Titel	Schadstoffe
Technische Vorbemerkungen Schadstoffsanierung		
<ul style="list-style-type: none">- Ausbau als geprüftes Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß TRGS 519- Kennzeichnung/Absperrung des Arbeitsbereiches,- Abschnittsweise Demontage Fugenmasse (Einsatz Elektrohammer mit Breitmeißel, Fugenausdrückgerät o.dgl.)- Einsatz Entstauber zur Reinigung,- geeignete staubdichte Verpackung, sicher verschließbar, Kennzeichnung entspr. TRGS 519,- Auftrag geeignetes Restfaserbindemittel, <p>Demontage Rohrummantelung KG:</p> <ul style="list-style-type: none">- Errichtung Sanierungsbereich (Graubereich) mit Abschottung/Schleusen (Zugang zum Keller), gerichtetem Luftstrom,- Demontage Rohrummantelungen aus Dämm-/Isoliermaterialien,- Verpackung und Ausschleusung,- Kontrolle des Rohrleitungsbestandes auf Flanschverbindungen mit Dichtungen, die schwach gebundenen Asbest enthalten,- Demontage Rohrflanschverbindungen im Ganzen,- Grob- und Feinreinigung,- Auftrag geeignetes Restfaserbindemittel, <p>Demontage von Bauteilen mit Flanschverbindungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die zugänglichen Räumlichkeiten im Gebäude sind durch den AN auf das Vorhandensein von Flanschverbindungen mit asbesthaltigen Dichtungen zu prüfen, die dann zu demontieren sind.- Auf Grund eines nur begrenzten Leistungszeitraumes ist eine Demontage im eingebauten Zustand (Demontage am Bestand) als geprüftes Verfahren mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10, Abs. 8 der TRGS 519 (BGI 664) nicht angefragt.- Vorgesehen ist, das jeweilige Bauteil im Ganzen, mit den eingebauten asbesthaltigen Dichtungen vom Bestand zu trennen. Das Bauteil ist ausreichend gegen Faserfreisetzung bei Ausbau und Transport durch Penetration zu schützen sowie zu verpacken. <p>Dämmstoffauflage Turnhallendecke:</p> <ul style="list-style-type: none">- Errichtung Sanierungsbereich (Graubereich) mit Abschottung/Schleusen (Zugang zur Turnhalle), gerichtetem Luftstrom,- Demontage Abhangdecke (Holzplatte) inkl. Dämmauflage, Abbruch über Rollgerüst- Verpackung noch auf dem Rollgerüst und Ausschleusung,- Grob- und Feinreinigung der gesamten Sporthalle (auch der UK-Konstruktion aus Holz sowie Stahlträger und Betonkassetendecke),- Auftrag geeignetes Restfaserbindemittel, (muss überarbeitbar sein z.B Malerarbeiten oder spachteln) <p>Zwischenabnahmen durch die AG-Bauleitung</p> <ul style="list-style-type: none">- Sichtabnahmen Abschottung nach deren Aufbau,- Sichtabnahme nach Beendigung der Reinigungsarbeiten und vor Restfaserbindung im Sanierungsbereich, <p>Anzeige der Arbeiten</p> <p>Mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten sind diese bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.</p> <p>Arbeits- und Gesundheitsschutz</p> <p>Exponierte Beschäftigte müssen nach der BG-Vorschrift DGUV Vorschrift 6 (BGV A 4-Arbeitsmedizinische Vorsorge) aktuell untersucht sein. Grundsätze DGUV-Information 250-402 (G 1.2) und DGUV-Information 250-428 (G 26).</p> <p>Das eingesetzte Personal ist aktenkundig gemäß Betriebsanweisung zu belehren.</p> <p>Es ist persönliche Schutzausrüstung für die Arbeiten entspr. TRGS 521 zu tragen. Die Tragzeitbeschränkung von Atemschutzgeräten ist zu beachten.</p> <p>Die gebrauchten Anzüge werden sorgfältig staubdicht verpackt und mit den übrigen Abfällen entsorgt.</p> <p>Auf die erforderliche Einhaltung der Hygiene wird hingewiesen.</p>		
05.02.01 Abschnitt Schadstoffbeseitigung TRGS 519		

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
05.02.01.1	<p>Ausbau asbesthaltiger Fassadenfugenkitt Morinol, TRGS 519</p> <p>Ausbau asbesthaltiger Fassadenfugenkitt Morinol, TRGS 519 (Morinolfugensanierung) Selektiver Ausbau des Fugendichtstoffes, abschnittsweise zwischen den Fassadenplatten bestehend aus Morinolkitt, inkl. ggf. vorhandener Fugenschnüre/-zöpfe Asbestgehalt geschätzt: 5-20 %, Asbestart: Chrysotil, (Asbest fest gebunden), Fugenbreite: ca. 3-6 cm, Fassadenhöhe: bis ca. 1,5 bis 7,00 m. Verlauf: horizontal und vertikal</p> <p>Rückbau und Demontagetechologie nach Wahl des AN zur abschnittsweise Entnahme entspr. DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664), Ausbauverfahren: BT 20 (Stand 11/2008) als geprüftes Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplatzabspernung/Zutrittsverbotskennzeichnung, - Entfernung Morinolfugenkitt inkl. Fugenschüre, - Fugenraumreinigung durch Einsatz Entstauber Klasse H, - geeignetes Restfaserbindemittel auftragen, mit Auftragsvorrichtung (Pinsel, Sprühgerät), - Verpackung und Kennzeichnung entspr. TRGS 519, i.V mit TRGS 201 - Einstufung und Kennzeichnung von Abfällen zur Beseitigung beim Umgang <p>Gerüststellung in separater Position.</p> <p>Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170605* Asbesthaltige Baustoffe</p> <p>Wegen laufenden Schulbetrieb ist ein Ausbau des Fugenkitts in Sichtbereich vom Schulhof für einen Samstag mit einzuplanen und wird nicht geson. vergütet. Die genauen Bereiche sind mit der BL und Schadstoffgutachter abzustimmen.</p>	45 m	EP	GP
Summe Abschnitt 05.02.01		Schadstoffbeseitigung TRGS 519 , Netto:		
05.02.02 Abschnitt Schadstoffbeseitigung Kellergeschoss u. Sporthalle TRGS 521				

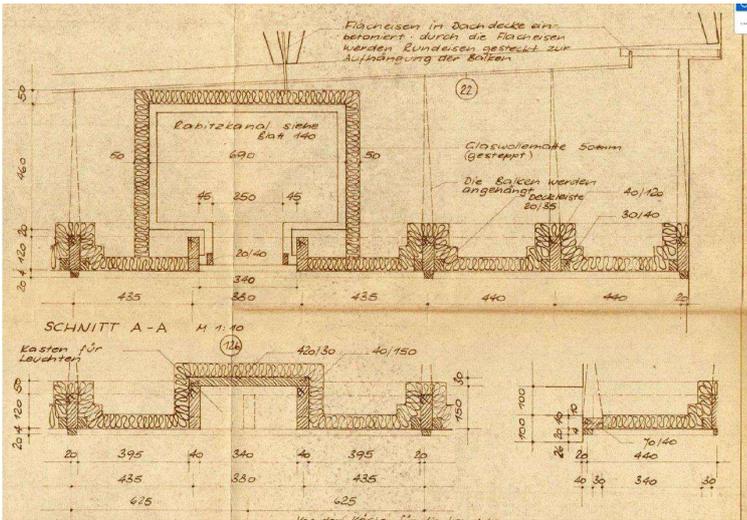
Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
05.02.02.1	<p>Demontage Rohrummantelungen KG, TRGS 521</p> <p>Demontage Rohrummantelungen KG, TRGS 521 Selektive Demontage, Rückbau, Totalabbruch von Rohrisolierungen (Glasfaser, Miwo) mit Ummantelung aus PVC, Blech, Gipsmanschette unter Einhaltung der TRGS 521 des Rohrleitungsbestandes bis ca. DN 125 Verlauf: horizontal und vertikal Lage: KG</p> <p>Demontagehöhe: KG bis ca. 2,5 m, Isolation: Glaswolle (Probe F2), KMF ohne WHO Faseranteile, AVV 170604 Dämmmaterial</p> <p>Trennung/Demontage vom Bestand, Verpackung, Transport zum Container, Zwischenlagerung im Container bis zum Abtransport.</p> <p>Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170604 Dämmmaterial (KMF ohne WHO-Fasern)</p> <p>Lage: KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengter Kellertreppenabgang (12Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88cm, beengter Raumbereich, das benötigte Material kann nur über diese Bereich im Keller ein- bzw. ausgebracht werden dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	580 m	EP	GP
05.02.02.2	<p>Bauteile mit asbesthaltigen Flanschdichtungen ausbauen</p> <p>Bauteile mit asbesthaltigen Flanschdichtungen ausbauen Trennschnitte an Bauteilen mit asbesthaltigen Flanschdichtungen ausführen. Trennung für Komplettausbau von Bauteilen mit Flanschen mit asbesthaltigem Dichtungsmaterial. Demontage von Bauteilen mit Flanschverbindungen aus Guss oder Stahl, im Ganzen durch beidseitiges bündiges Trennen von den sich anschließenden Bau-/Anlagenteilen, Rohren, Schiebern, Behältern etc. nach ausreichendem und sorgfältigem Penetrieren des asbesthaltigen Materials am Bauteil vor Ort. Bauteil verpacken und in gesichertes Transportbehältnis verbringen.</p> <p>Demontage: Kellergeschoss Demontagehöhe: bis ca. 2,5 m</p> <p>geschätzte Anzahl: ca. 10 Bauteile mit Flanschverbindungen</p> <p>Rückbau und Trenntechnologie nach Wahl des AN einschl. erforderlicher Arbeits- und Schutzgerüste sowie Abstützung nach</p> <p style="text-align: center;">- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
05	Titel	Schadstoffe			
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
	Wahl des AN.				
	Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung): AVV 170603*.				
	Lage: KG / kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengter Kellertreppenabgang (12Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88cm, beengter Raumbereich, das benötigte Material kann nur über diese Bereich im Keller ein- bzw. ausgebracht werden dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.				
		10 St	EP	GP	
05.02.02.3	Rückbau Dämmstoffauflage Sporthalle, TRGS 521 inkl. Unterhangdecke aus Sperrholz				
	Rückbau Dämmstoffauflage in der Sporthalle, TRGS 521				
	Rückbau von Dämmstoffauflage oberhalb Sporthalle, Dämmstoffeinlage (Glaswolle) ohne WHO-Faseranteilen.				
	Selektive Demontage, Bergung und Aufnahme der Dämmstoffauflage unter Einhaltung der TRGS 521. Die Dämmauflage führt über die vorh. Konstruktionshölzer und Installationen.				
	Abbruch über Rollgerüst, Hölzer dürfen nicht auf den abgedeckten Sportboden geworfen werden.				
					
	Lage: Turnhalle, ca. 290 m ²				
	Dicke: bis ca. 5 cm,				
	Demontage inkl. Unterhangdecke aus Sperrholz (bis 1 cm) und Abdeckleisten (genagelt).				
	- Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Demontagehöhe bis ca. 6 bis 7m</p> <p>Dämmstoffauflage vollständig demontieren, Entnehmen, Verpacken, (Verpacken auf dem Rollgerüst, damit die Fasern in der Halle verteilt werden) Ausschleusen und Transport zum Container, Zwischenlagerung im Container bis zum Abtransport.</p> <p>Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Abrechnungsgrundlage: Untersicht Deckenverkleidung in qm</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170604</p> <p>Sporthalle Abhangdecke Probeöffnung:</p>			
				
	Zwischendeckenraum			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abbruch und Schadstoffe	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05	Titel	Schadstoffe			
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung			
Nr.	Leistungsbeschreibung				
					Übertrag:
	<p>Zwischendecke: Dämmmatten über Konstruktionshölzer</p> 				
	<p>Unterhangdecke aus Sperrholz</p>				
	- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
				
		290 m ²	EP	GP
05.02.02.4	Rückbau der UK im Deckenbereich der Sporthalle Sporthalle, TRGS 521			
	<p>Nach dem Rückbau der Abhangdecke, Rückbau der UK - Unterkonstruktion (komplett) bestehend aus Holzbalken, Holzlatten, Kanthölzern, mit Holzkeilen in der Stahl- u. Betonkonstruktion mit Holzelementen verkeilt. inkl. Beleuchtungseinhausungen aus Sperrholzplatten</p> <p>inkl. aller Befestigungsmittel wie Drähte , dünnen Stahleisen (vorsichtiges ausbauen aus der Dachkassettenkonstruktion) ggf. auch abflexen.</p> <p>Abmessungen: Balken 40 x 120 mm / L = von 5 bis 6 m / ca. 56 St. Balken 40 x 120 mm / L = von 1 bis 2,50 m / ca. 82 St. Balken 40 x 120 mm / L = von 0,3 bis 0,8 m / ca. 141 St.</p>			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Dachbretter 420/30mm / L= ca. 1,620m / 20Stck.			
	Dachlatten 30 x 40 mm / L = bis 6 m			
	Abbruch über Rollgerüst, die Hölzer dürfen nicht auf den abgedeckten Sportboden geworfen werden.			
				
	UK mit Holzkeilen gesichert			
				Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
05	Titel	Schadstoffe			
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
				Übertrag:	
				Übertrag:	
- Fortsetzung auf nächster Seite -					

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
				
		5 m³	EP	GP
05.02.02.5	<p>Rückbau als Totalabbruch von Stahlwinkel</p> <p>Rückbau als Totalabbruch von Stahlwinkel befestigt an Hauptstahlträger in der Sporthalle zur Befestigung von Sportgeräten inkl. aller Befestigungsmittel ggf. mit der Flex</p> <p>Abmessungen: ca. 25 cm x 10 cm</p>			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
				
	Abrechnung nach Stck.			
		5 St	EP	GP
Summe Abschnitt 05.02.02				
Schadstoffbeseitigung Kellergeschoss u. Sporthalle TRGS 521, Netto:			
05.02.03 Abschnitt Reinigung				
05.02.03.1	Grob- und Feinreinigung Arbeitsbereiche Kellergeschoss			
	<p>Grob- und Feinreinigung der Arbeitsbereiche Die Reinigung umfasst ein gründliches, mindestens 2-faches Absaugen je Reinigungsvorgang aller Oberflächen mit zugel. Industriesauger und allen erforderlichen Düsen sowie ein gründliches Abwischen aller feuchtigkeitsbeständigen Oberflächen mit entspanntem Wasser. Bei der Reinigung sind insbesondere auch schwer zugängliche Stellen zu berücksichtigen. Die Reinigungsleistung wird auf Staubfreiheit visuell kontrolliert. Abrechnung nach Ansichtsfläche/Projektionsfläche der Decke. Unterzüge, Querträger, Vorsprünge, Nischen etc. werden übermessen und nicht gesondert abgerechnet.</p>			
	Lage: Kellergeschoss			
	Lage: KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm beengte Raumbereich Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller ein- bzw. ausgebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.			
	Abrechnungsgrundlage: reine Grundfläche			
		110 m²	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
05.02.03.2	<p>Restfaserbindung auftragen Kellergeschoss</p> <p>Restfaserbindung auftragen Auftragen (Vernebeln) eines geeigneten Restfaserbindemittels im airless-Verfahren in den Arbeitsbereichen. Anforderungen an das Bindemittel gemäß "Asbestrichtlinie". Die Abrechnung erfolgt bezogen auf die qm-Grundfläche der Arbeitsbereiche.</p> <p>Lage: KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm beengte Raumbereich Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller ein- bzw. ausgebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	110 m²	EP	GP
05.02.03.3	<p>Grob- und Feinreinigung Rohrleitungsbestand</p> <p>Grob- und Feinreinigung Rohrleitungsbestand Leistungen wie in der Vorposition beschrieben, jedoch Rohrleitungsbestand (Horizontal- und Vertikalverlauf) dekontaminieren</p> <p>Lage: KG / kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm beengte Raumbereich Das benötigte Material kann nur über diesen Bereich im Keller ein- bzw. ausgebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>	150 m	EP	GP
05.02.03.4	<p>Grob- und Feinreinigung Arbeitsbereiche Erdgeschoss</p> <p>Grob- und Feinreinigung der Arbeitsbereiche Die Reinigung umfasst ein gründliches, mindestens 2-faches Absaugen je Reinigungsvorgang aller Oberflächen mit zugel. Industriesauger und allen erforderlichen Düsen sowie ein gründliches Abwischen aller feuchtigkeitsbeständigen Oberflächen mit entspanntem Wasser. Bei der Reinigung sind insbesondere auch schwer zugängliche Stellen zu berücksichtigen. Die Reinigungsleistung wird auf Staubfreiheit visuell kontrolliert. Abrechnung nach Ansichtsfläche/Projektionsfläche der Decke. Unterzüge, Querträger, Vorsprünge, Nischen etc. werden übermessen</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
05	Titel Schadstoffe			
05.02	Bereich Schadstoffbeseitigung			
			Übertrag:	
	und nicht gesondert abgerechnet.			
	Lage: Erdgeschoss			
		140 m²	EP	GP
05.02.03.5	Restfaserbindung auftragen Erdgeschoss			
	Restfaserbindung auftragen Auftragen (Vernebeln) eines geeigneten Restfaserbindemittels im airless-Verfahren in den Arbeitsbereichen. Anforderungen an das Bindemittel gemäß "Asbestrichtlinie". Die Abrechnung erfolgt bezogen auf die qm-Grundfläche der Arbeitsbereiche.			
	Lage: Erdgeschoss			
		140 m²	EP	GP
05.02.03.6	Grob- und Feinreinigung Arbeitsbereiche Erdgeschoss / Sporthalle			
	Grob- und Feinreinigung der Arbeitsbereiche Die Reinigung umfasst ein gründliches, mindestens 2-faches Absaugen je Reinigungsvorgang aller Oberflächen mit zugel. Industriesauger und allen erforderlichen Düsen sowie ein gründliches Abwischen aller feuchtigkeitsbeständigen Oberflächen mit entspanntem Wasser. Bei der Reinigung sind insbesondere auch schwer zugängliche Stellen zu berücksichtigen. Die Reinigungsleistung wird auf Staubfreiheit visuell kontrolliert. Abrechnung nach Ansichtsfläche/Projektionsfläche der Decke. Unterzüge, Querträger, Vorsprünge, Nischen etc. werden übermessen und nicht gesondert abgerechnet.			
	Lage: Erdgeschoss / Sporthalle			
	Arbeitshöhe: bis 7,00 m / Arbeiten über Rollgerüst (bauseits)			
		300 m²	EP	GP
05.02.03.7	Restfaserbindung auftragen			
	Restfaserbindung auftragen Auftragen (Vernebeln) eines geeigneten Restfaserbindemittels im airless-Verfahren in den Arbeitsbereichen. Anforderungen an das Bindemittel gemäß "Asbestrichtlinie". Die Abrechnung erfolgt bezogen auf die m ² -Grundfläche der Arbeitsbereiche.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

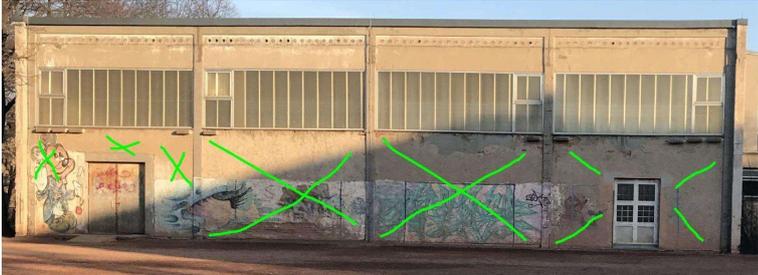
Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Lage: Sporthalle			Übertrag:
	Arbeitshöhe: bis 7,00 m / Arbeiten über Rollgerüst (bauseits)			
		300 m²	EP	GP
Summe Abschnitt 05.02.03			Reinigung , Netto:
Summe Bereich 05.02			Schadstoffbeseitigung , Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:
05.03 Bereich Beräumung und Rückbau Sporthalle				
05.03.02 Abschnitt Gebäudeberäumung				
05.03.02.1	Demontage von Leuchtstoffröhren			
	Demontage von Leuchtstoffröhren aus Lang- und Rechteckleuchten, als Decken - und Wandleuchten mit und ohne Abdeckung zerstörungsfrei demontieren.			
	- Ausführung: gesamte Sporthalle inkl. Anbau			
	- Demontagehöhe: bis ca. 6 m			
	- Leuchtmittellanzahl: ca. 60 Stück			
	Rückbau und Demontagetechnologie nach Wahl des AN. Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 200121* Leuchtstoffröhren, gefährlicher Abfall			
	Abbruch über Rollgerüst, Verpacken auf dem Rollgerüst.			
		1 psch		GP
Summe Abschnitt 05.03.02			Gebäudeberäumung , Netto:
05.03.03 Abschnitt Selektiver Rückbau				
05.03.03.1	Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet, Nord-Ost Fassade			
	Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet			
	Außenwände, Deklaration: > W2 (W-Werte), DKI DepV (Analogie Probe MP BS 6)			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Abtragen von Vorsatzschalen aus Ziegelmauerwerk vor ehemaligen und denkmalgeschützten Glasbausteinfassade als Totalrückbau einschl. Putz und aller sonstigen Befestigungsmittel.</p> <p>inkl. Brüstungsaufmauerung (ca. 20 cm x 24 cm) im Bereich des Übergangs Mauerwerk Glasfassade.</p> <p>Das Abtragen ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten vom Gerüst auszuführen, um die benachbarten Bauteile nicht zu beschädigen. Rückbau des Mauerwerks unter besonderer Berücksichtigung der dahinterliegenden Sichtbetonrahmen.</p> <p>Wandstärke: ca. 15 cm, Arbeitshöhe: bis 3,50 m, Gerüst bauseits angrenzende Bauteile: Sichtbeton</p> <p>Ausführungsort: Nord-Ost Fassade</p> <p>Rückbau und Demontagetechnologie nach Wahl des AN. Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170107</p>			Übertrag:
				
	<p>Freigelegte denkmalgeschützte Betonrahmen / Rückbau Ausfachung bauseits</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
				
	<p>Abrechnungsgrundlage: Ansichtfläche der abzutragende Mauerwerk zwischen den Betonstützen.</p>	85 m ²	EP	GP
05.03.03.2	<p>Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet, Abbruch Ausmauerung Brüstungsnischen</p> <p>Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet</p> <p>Innenwände, Ausmauerung inkl. Putz Deklaration: > W2 (W-Werte), DKl DepV (Analogie Probe MP BS 6)</p> <p>Abbruch von Ausmauerung und Freilegung von Brüstungsnischen aus Mauerziegeln (11,5cm) und Fliesen.</p> <p>Sorgfältige Trennung der abzubrechenden Bauteile von angrenzenden</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Konstruktionen, ohne Beschädigung der verbleibenden Bauteile (Betonelmente und Holzfenster etc.) . Abbruch von Hand oder mit handgeführten Kleingeräten.</p> <p>Reinigung der Nischenflächen nach dem Abbruch.</p> <p>Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände.</p> <p>Arbeitshöhe: bis 2,00 m angrenzende Bauteile: Stb.-Fertigteile und Holzfenster Ausführungsort: Waschäume/ Duschen und WCs Abrechnungsgrundlage: Ansichtfläche</p>			Übertrag:
				
	<p>Rückbau und Demontagetechnologie nach Wahl des AN. Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von</p>			Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.			
	Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170107			
		30 m²	EP	GP
05.03.03.3	Selektiver Abbruch Beton-Fliesenwerk, schadstoffbelastet, Abbruch WC-Trennwände (Altbestand) - Beton gefliest, Dicke ca. 7 cm			
	Selektiver Abbruch Beton- u. Fliesenwerk, schadstoffbelastet			
	Innenwände, Ausmauerung inkl. Fliesen Deklaration: > W2 (W-Werte), DKl DepV (Analogie Probe MP BS 6)			
	Abbruch der WC-Trennwand (DDR-Bestand) beidseitiger Fliesenbelag auf Trägerschicht aus Beton-Platte bewehrt; teilweise 2-fach gefliest			
	WD: ca 7 cm Höhe: ca 2,30 m auf Fußboden stehend, seitlich und in Fb verankert Ausführung im EG			
	Abbruch einschl. sämtlicher Befestigungsmittel/Ankereisen etc. einschl. aller Ausstattungsgegenstände incl. Befestigungsmittel, etc.			
	inkl. Abbruch 3 Türen mit eingelassener Stahlzarge Zarge			
	zur fachgerechten Entsorgung sortenrein auf dem Grundstück in Containern lagern			
	Rückbau und Demontagetechnologie nach Wahl des AN. Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.			
	Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170107			
		30 m²	EP	GP
05.03.03.4	Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet Abbruch MW-Wand, D ca.12 cm			
	Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet			
	Innenwände, Ausmauerung inkl. Putz Deklaration: > W2 (W-Werte), DKl DepV (Analogie Probe MP BS 6)			
	Abbruch von Mauerwerkswand, einschl. Putz, Tapete und ca. 1,5 m ² Wandfliesen angrenzend an bestehende Stahlbetonwände.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe
05	Titel	Schadstoffe
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

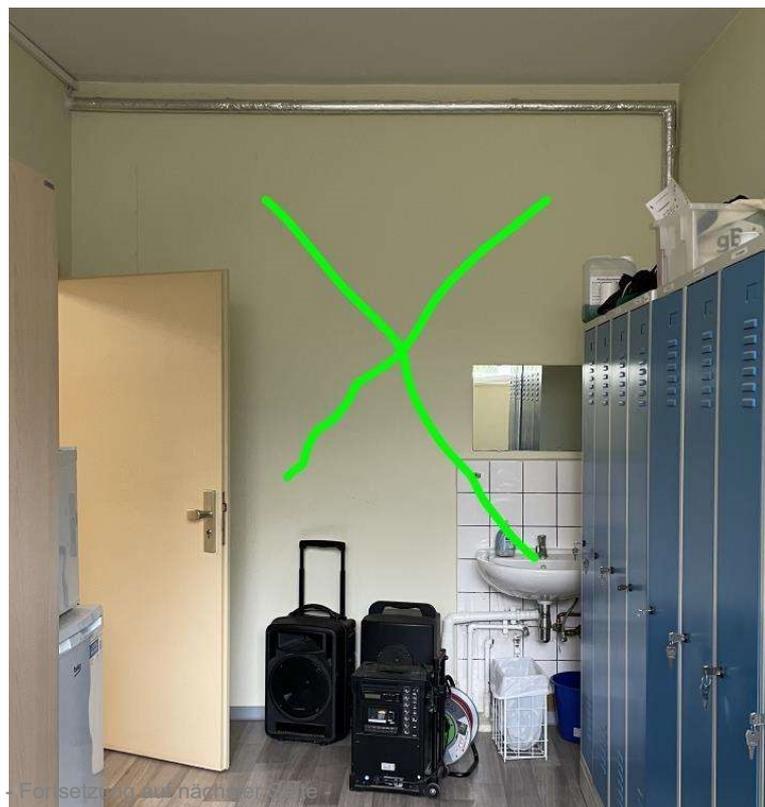
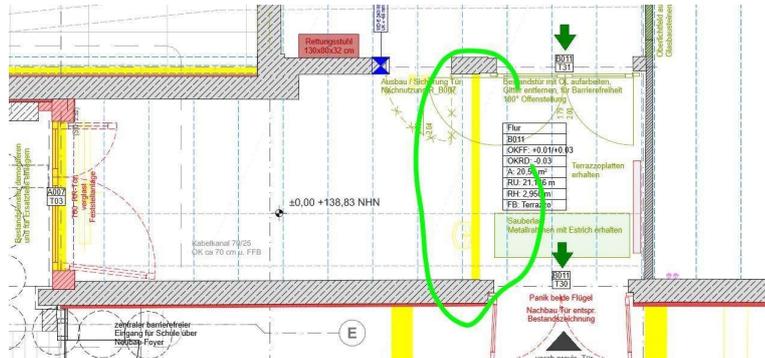
Übertrag:

Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen, um die benachbarten Stahlbetonwände nicht zu beschädigen. Umlaufend saubere Abbruchkanten zum Untergrund aus Beton.

Die anfallenden Abbruchmaterialien sind sortenrein zu trennen und Verbringen in Container auf Gelände. Entsorgung sep. Pos.

Wandstärke: ca. 7 bis 12 cm
 Höhe: ca. 3,00 m
 angrenzende Bauteile: Stahlbeton
 Hohllochziegel/ Ackermann-Decke

Ausführungsort: Raum B011 Flur



Fortsetzung auf nächster Seite

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
05	Titel Schadstoffe			
05.03	Bereich Beräumung und Rückbau Sporthalle			
			Übertrag:	
	<p>Rückbau und Demontagetechologie nach Wahl des AN. Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170107</p>	10 m ²	EP	GP
05.03.03.5	<p>Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet, Abbruch MW-Schacht, WD 15cm</p> <p>Selektiver Abbruch Ziegelmauerwerk, schadstoffbelastet</p> <p>Abbruch von MW-Schächten, einschl. Putz, angrenzend an bestehende Stahlbetonwände.</p> <p>Der Abbruch umfasst den gesamten Schacht. Der Abbruch ist ausschließlich mit Handwerkzeugen oder handgeführten Kleingeräten auszuführen, um die benachbarten Stahlbetonwände nicht zu beschädigen. Umlaufend saubere Abbruchkanten zum Untergrund aus Beton.</p> <p>Wandstärke: ca. 15 cm Höhe: ca. 3,00 m angrenzende Bauteile: Stahlbeton Hohllochziegel/ Ackermann-Decke</p> <p>Ausführungsort: Raum B008.1 Geräteraum 2 Raum B008.2 Geräteraum 1 Raum B008.3 Stuhllager Schutzmatten 2</p> <p>Rückbau und Demontagetechologie nach Wahl des AN. Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170107</p>	33 m ²	EP	GP
05.03.03.6	<p>Selektiver Abbruch von Fußbodenaufbauten mit FB-Belag, Kleber, Betonestrich, Sperrlage, bis H = 150 m</p> <p>Abbruch von Fußbodenaufbauten mit FB-Belag/Fliese, Kleber, Betonestrich, Sperrlage Höhe bis 150 mm.</p> <p>Selektive Demontage, lagenweiser Rückbau, Totalabbruch des Fußbodenaufbaus bis Rohbeton</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<ul style="list-style-type: none"> - FB-Belag mit Kleber (ca. 0,5cm) / Fliese mit Kleber (bis 1,8cm) - 35-65 mm Betonestrich - Trennlage Dachpappe (nicht teerhaltig / asbestfrei) - ggf. 50 mm Estrich (Sanitärbereich) <p>Untergrund: Betondecke</p> <p>Lagenweise Abbruch Fußbodenaufbau, aus dem Abbruchmaterial separieren</p> <p>Lage: Funktionsanbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belag: PVC inkl. Kleber, ca. 140 m², nicht gefährlicher Abfall, AVV 170904 - Belag: Fliesen inkl. Kleber, ca. 140 m², nicht gefährlicher Abfall, AVV 170107 - Betonestrich: Stärke ca. 35-65 mm, ca. 140 m³, Bewertung W 1.1, nicht gefährlicher Abfall, AVV 170101 - Sperrlage, nicht teerhaltig entspr. RuVA StB01. nicht gefährlicher Abfall, AVV 170302, - Betonestrich: Stärke ca. 50 mm, ca. 140 m³, Bewertung W 1.1, nicht gefährlicher Abfall, AVV 170101 <p>Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170101 Beton(-estrich) AVV 170107 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen AVV 170302 Sperrlage AVV 170904 Gemische</p>	140 m²	EP	GP
05.03.03.7	<p>Selektiver Abbruch von Fußbodenaufbauten Betonestrich/Beton, bis H = 50 mm / Kleinstflächen</p> <p>Abbruch von Fußbodenaufbauten mit Betonestrich/Beton, Höhe bis 50 mm, als Kleinstfläche bis 1 m²</p> <p>Selektive Demontage, lagenweiser Rückbau, Totalabbruch des Fußbodenaufbaus im KG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beton(-estrich) bis 50 mm <p>Untergrund: Boden / Schüttung</p> <p>Lagenweise Abbruch Fußbodenaufbau, aus dem Abbruchmaterial separieren</p> <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Lage: KG			Übertrag:
	<p>- Beton(-estrich): Stärke bis ca. 150 mm, ca. 280 m³, Bewertung W 1.1, nicht gefährlicher Abfall, AVV 170101</p> <p>Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170101 Beton(-estrich)</p> <p>Einbauort: KG Technikräume, kein Tageslicht Zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengten Kellertreppenabgang (12 Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88 cm, beengter Raumbereich</p> <p>Bereich: Das benötigte Material kann nur über diesen im Keller ein- bzw. ausgebracht werden. Dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>			
		8 m²	EP	GP
05.03.03.8	Rückbau vertikale Sperrbeschichtung, Kelleraußenwand/Fundamente Kleistflächen bis 1m²			
	<p>Rückbau vertikale Sperrbeschichtung, Kelleraußenwand/Fundamente</p> <p>Selektive Demontage von vertikalen Sperrbeschichtungen im Bereich von erdberührenden Bauteilen der Kelleraußenwand/Fundamente nach Abtrag Bodenbefüllung am Gebäude,</p> <p>Sperrbeschichtung/Sperranstrich selektiv abbrechen, bestehend aus: - Außenwandputz/Betonaufstrich auf Sperranstrich Stärke: d = ca. 0,5 cm, Höhe ab GOK (nach Bodenabtrag): bis ca. 3,0 m, gesamt: ca. 105 m²,</p> <p>Untergrund: Beton-Kelleraußenwand, Fundament</p> <p>Putz mit Isolieranstrich, Sperrbeschichtung (Probe MP BS 3 i.V.m. SP 1), Bewertung: > W 2 nach W-Werten SMUL (MKW: 2.700 mg/kg), nicht gefährlicher Abfall, selektiv ausbauen, aus dem Abbruchmaterial separieren.</p> <p>Rückbau und Demontagetechnologie nach Wahl des AN. Erforderliche Arbeits- und Schutzgerüste sowie Abstütungen nach Wahl des des AN sind in den EP einzurechnen. Abrechnung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.</p> <p>Für Abbruchmaterialien sind in den EP alle Aufwendungen für Demontage, Aufnehmen und Bergen, Herstellung von transportfähigen Einheiten, Vorzerkleinerung, Transport</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
05	Titel	Schadstoffe		
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>in bereitstehende Fahrzeuge/Container einzurechnen.</p> <p>Entsorgung wird gesondert vergütet (s. Titel Entsorgung) AVV 170107</p> <p>Einbauort: KG Technikräume, kein Tageslicht zusätzliche Beleuchtung ist mit einzukalkulieren. Erschwernis durch beengter Kellertreppenabgang (12Stg 20/20) Treppenbreite ca. 88cm beengte Raumbereich, das benötigte Material kann nur über diese Bereich im Keller eingebracht werden dies ist in den Kosten mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>			Übertrag:
		8 m²	EP	GP
Summe Abschnitt 05.03.03			Selektiver Rückbau , Netto:
Summe Bereich 05.03			Beräumung und Rückbau Sporthalle , Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:
Summe Titel 05			Schadstoffe, Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:
06 Titel Sandstrahlarbeiten				
	ZTV, Bestimmungen zur Ausführung			
	Geräte und PSA			
	<p>Arbeiten nur mit regelmäßig geprüften Geräten, durch dazu befähigtes Personal oder eine zugelassene Überwachungsstelle unter beachtung der festgelegten Höchstzeiträume in Abhängigkeit der jeweiligen Geräteleistung.</p> <p>Ersatz, Austausch und Wartung von Verschleißteilen der Anlagen wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise der Positionen einzukalkulieren.</p> <p>Die für die weiteren Arbeiten erforderliche PSA der Mitarbeiter wird</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
06	Titel	Sandstrahlarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>nicht gesondert vergütet, diese ist in den Einheitspreisen der Positionen einzukalkulieren. Ebenfalls in die Positionen einzukalkulieren ist die regelmäßige Reinigung und Wartung der Technik (arbeitstäglich, bzw. vor und nach Gebrauch).</p> <p>Zu beachten sind zudem Totmannschaltung handgeführter Geräte und der Einsatz von Strahlmittel mit Quarzgehalt < 2%.</p> <p>06.1 Sandstrahlen Wände über alle Geschosse Sandstrahlarbeiten an bestehenden Betoninnenwänden im Gebäudeinneren im EG.</p> <p>Die Leistung dient dem vollflächigen, rückstandsfreien Abtrag von elastische Kleberückstände unter Fliesenbelägen und Rückstände von Abdichtungen auf Betonwände der Oberflächengestaltung und Oberflächenvereinheitlichung.</p> <p>Verfahren: Sweepstrahlen, zum vollständigen Abtrag aller elastische Kleberückstände und Abdichtungen. Strahlmittel: mineralisches Strahlmittel aus aufbereiteter Hüttenwerksschlacke, kantiges Korn, hohe Abrasivität Korngrößen: 0,2-0,8mm Strahlendruck: ca. 5 bar Leistung: Kompressor mit min. 20m³/Min. Volumenstrom, druckschwankungsfrei Düse: 9 mm</p> <p>Zu bearbeitende Wandhöhe bis ca.2,30 m. Leistung inkl. Gerüste wenn diese erforderlich sind.</p> <p>Folgeleistungen: Oberflächenbeschichtung, bauseitiger Spachtel- oder Putzauftrag oder bauseitiger Anstrich (Grundierung + Farbanstrich)</p> <p>Unabhängig von der Beschaffenheit des bestehenden Untergrundes (Zusammensetzung, Färbung, Plattenstöße u. ä.) ist ein möglichst einheitliches Bild der behandelten Oberflächen gewünscht.</p> <p>Bauschutt zusammenkehren bzw. mit Industriesauger aufsammeln und in Container verbringen.</p> <p>Entsorgung lt. ges. Pos.</p> <p>Grob- und Feinreinigung Abrechnung über Pos. 02.03.4.</p>			
		100 m²	EP	GP
Summe Titel 06			Sandstrahlarbeiten, Netto:
07	Titel Rückbau HLS			

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
Kalkulationshinweis Zugänglichkeit und beengte Platzverhältnisse				
<p>Der überwiegende Anteil der HLS-Abrissarbeiten findet im Kellergeschoss statt. Hier sind in die Einheitspreise aller nachfolgenden Positionen Arbeiten unter beengten Platzverhältnissen sowie erschwerte Zugänglichkeit über die bestehende Kellertreppe einzukalkulieren.</p>				
07.01 Bereich Sanitärtechnik				
07.01.1	Rohrleitung Formstück Befest. Armatur dukt.Guss DN80-100 abbrechen			
	STLB-Bau 10/2022 084 Abruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus duktilem Gusseisen, Nenndurchmesser über DN 80 bis DN 100, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 4 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.			
	60 m	EP	GP	
07.01.2	Wie vor, jedoch Nenndurchmesser über DN 100 bis DN 150;			
	STLB-Bau 10/2022 084 Wie Position 07.01.1 , jedoch: Nenndurchmesser über DN 100 bis DN 150			
	1 m	EP	GP	
07.01.3	Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Kunststoff DN40-60 abbrechen			
	STLB-Bau 10/2022 084 Abruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Kunststoff, Nenndurchmesser über DN 40 bis DN 60, im Gebäude, in allen Geschossen, Höhe bis 4 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.			
	20 m	EP	GP	
07.01.4	Wie vor, jedoch Nenndurchmesser über DN 60 bis DN 80;			
	STLB-Bau 10/2022 084 Wie Position 07.01.3 , jedoch: Nenndurchmesser über DN 60 bis DN 80			
	10 m	EP	GP	
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
07	Titel Rückbau HLS			
07.01	Bereich Sanitärtechnik			
			Übertrag:	
07.01.5	Wie vor, jedoch Nenndurchmesser über DN 80 bis DN 100; STLB-Bau 10/2022 084 Wie Position 07.01.3 , jedoch: Nenndurchmesser über DN 80 bis DN 100	3 m	EP	GP
07.01.6	Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Kupfer bis DN20 abrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Kupfer, Nenndurchmesser bis DN 20, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 4 m, mit Dämmung, Abbruch der Dämmung wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	220 m	EP	GP
07.01.7	Wie vor, jedoch Nenndurchmesser über DN 20 bis DN 40; STLB-Bau 10/2022 084 Wie Position 07.01.6 , jedoch: Nenndurchmesser über DN 20 bis DN 40	60 m	EP	GP
07.01.8	Wie vor, jedoch Nenndurchmesser über DN 40 bis DN 60; STLB-Bau 10/2022 084 Wie Position 07.01.6 , jedoch: Nenndurchmesser über DN 40 bis DN 60	m	EP	GP
07.01.9	WC Sanitärporzellan abrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch WC, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Höhe bis 410 mm, Ausladung über 500 bis 600 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.01	Bereich	Sanitärtechnik		
			Übertrag:	
	handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	3 St	EP	GP
07.01.10	Urinal Sanitärporzellan abbrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Urinal, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. Armaturen, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	1 St	EP	GP
07.01.11	Einbauspülkasten Kunststoff abbrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Einbauspülkasten, aus Kunststoff, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. Anschlussleitungen, das Öffnen der Installationswand wird gesondert vergütet, Einzelgewicht bis 5 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	3 St	EP	GP
07.01.12	Waschbecken Sanitärporzellan abbrechen B 550-600mm STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Waschbecken, aus Sanitärporzellan, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite über 550 bis 600 mm, Ausladung über 400 bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	3 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abbruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.01	Bereich	Sanitärtechnik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
07.01.13	<p>Waschbecken Werkstoffkomb. abbrechen B 1000-1200mm</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Waschbecken, aus Werkstoffkombination, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. Konsolen, Halterungen und Armaturen, Breite über 1000 bis 1200 mm, Ausladung über 550 bis 600 mm, Einzelgewicht über 20 bis 25 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	8 St	EP	GP
07.01.14	<p>Reihenduschanlage Stahl niro abbrechen L 2400-2500mm H 800-900mm</p> <p>Abbruch Reihenduschanlage, aus nichtrostendem Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. Armaturen, Länge über 2400 bis 2500 mm, Höhe über 800 bis 900 mm, mit 2 raumhohen Säulen bis 3000mm zwischen Boden und Decke, Einzelgewicht über 25 bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	2 St	EP	GP
07.01.15	<p>Badablauf Guss abbrechen</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch des Badablaufs aus Gusseisen, einschl. Zwischenstück, Aufsatzrahmen und Aufsatzstück, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	4 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
07	Titel Rückbau HLS			
07.01	Bereich Sanitärtechnik			
Übertrag:				
07.01.16	Speicher-Wassererwärmer Stahl abrechen 300l STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Speicher-Wassererwärmer, aus Stahl, mit Heizfläche/Übertrager aus Kupfer, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, mit Dämmung, Abbruch der Dämmung wird gesondert vergütet, Speichervolumen 300 l, Einzelgewicht über 100 bis 150 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	1 St	EP	GP
07.01.17	Dämmung Wassererw./Warmwassersp. bis 500l PUR-/PIR-Hartschaum abrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch der Dämmung des Wassererwärmers/Warmwasserspeichers, bis 500 l, Dämmschicht aus Polyurethan-/Polyisocyanurat-Hartschaum, ohne Kaschierung, als Schale, mechanisch befestigt, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 3 kN/m ³ , Dämmschichtdicke 40 mm, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Arbeitshöhe bis 2 m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	1 St	EP	GP
07.01.18	Pumpe abrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Pumpe, Fördermedium Wasser, Gehäuse aus Rotguss, Motorpumpe, mit Elektromotor, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Einzelgewicht bis 10 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	1 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.01	Bereich	Sanitärtechnik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
07.01.19	<p>Ausdehnungsgefäß bis 50l abrechen</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Ausdehnungsgefäß, aus Stahl, für Wasser, geschlossene Bauart mit Membran, Volumen bis 50 l, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, vor Ort nicht zerlegbar, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	1 St	EP	GP
Summe Bereich 07.01			Sanitärtechnik , Netto:
07.02 Bereich Heizungstechnik				
07.02.1	<p>Rohrleitung Formstück Befest. Armatur Stahl bis DN20 abrechen</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch der Rohrleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke, Befestigungen und Armaturen, aus Stahl, Nenndurchmesser bis DN 20, im Gebäude, Ausführung in allen Geschossen, Höhe bis 4 m, mit Dämmung, Abbruch der Dämmung wird gesondert vergütet, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	150 m	EP	GP
07.02.2	<p>Wie vor, jedoch Nenndurchmesser über DN 20 bis DN 40;</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Wie Position 07.02.1 , jedoch: Nenndurchmesser über DN 20 bis DN 40</p>	80 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.02	Bereich	Heizungstechnik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
07.02.3	<p>Wie vor, jedoch Nenndurchmesser über DN 40 bis DN 60; STLB-Bau 10/2022 084 Wie Position 07.02.1 , jedoch: Nenndurchmesser über DN 40 bis DN 60</p>	70 m	EP	GP
07.02.4	<p>Pumpe abbrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Pumpe, Fördermedium Heizwasser, Gehäuse aus Gusseisen, Motorpumpe, mit Elektromotor, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Einzelgewicht bis 10 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	3 St	EP	GP
07.02.5	<p>Verteiler Stahl abbrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch Verteiler, aus Stahl, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, mit Dämmung, Abbruch der Dämmung wird gesondert vergütet, mit 3 Anschlussstutzen, Einzelgewicht über 25 bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	2 St	EP	GP
07.02.6	<p>Gliederheizkörper Guss abbrechen H 550-600mm T 150-175mm L 700-750mm Abbruch Gliederheizkörper, aus Gusseisen, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Bauhöhe über 550 bis 600 mm, Bautiefe über 150 bis 175 mm, Baulänge über 700 bis 750 mm, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.02	Bereich	Heizungstechnik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.			
	Abbruch des vorgenannter Heizkörpers inkl. Demontieren von Konsolen, Halterungen, Auflagekonstruktionen, Verschraubungen und Armaturen			
		8 St	EP	GP
07.02.7	Wie vor, jedoch Baulänge über 850 bis 900 mm; STLB-Bau 10/2022 084 Baulänge über 850 bis 900 mm			
		4 St	EP	GP
07.02.8	Wie vor, jedoch Baulänge über 1000 bis 1100 mm; STLB-Bau 10/2022 084 Baulänge über 1000 bis 1100 mm			
		4 St	EP	GP
07.02.9	Wie vor, jedoch Bauhöhe über 1300 bis 1400 mm; Baulänge über 650 bis 700 mm; STLB-Bau 10/2022 084 Bauhöhe über 1300 bis 1400 mm Baulänge über 650 bis 700 mm			
		2 St	EP	GP
Summe Bereich 07.02			Heizungstechnik , Netto:
07.03 Bereich Lüftungstechnik				
07.03.1	Luftleitung Stahl verz DN400-500 abrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch der Luftleitung aus verzinktem Stahl, Nenndurchmesser über DN 400 bis DN 500, im Gebäude, Ausführung im Kellergeschoss, Höhe bis 2 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.			
		4 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.03	Bereich	Lüftungstechnik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
07.03.2	<p>Luftleitungsformstück Stahl verz DN400-500 abbrechen STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch des Luftleitungsformstücks aus verzinktem Stahl, Nenndurchmesser über DN 400 bis DN 500, im Gebäude, Ausführung im Kellergeschoss, Höhe bis 2 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	4 St	EP	GP
07.03.3	<p>Luftleitung Formstück Befestigung Stahl verz Kanten-L bis 500mm abbrechen Abbruch der Luftleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke und Befestigungen, aus verzinktem Stahl, Kantenlänge bis 500 mm, im Gebäude, Ausführung im Kellergeschoss, Höhe bis 2 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	10 m²	EP	GP
07.03.4	<p>Wie vor, jedoch Kantenlänge über 500 bis 1000 mm; Wie Position 07.03.3 jedoch: Kantenlänge über 500 bis 1000 mm</p>	50 m²	EP	GP
07.03.5	<p>Luftleitung Formstück Rabitz Kanten-L 500-1000mm abbrechen Abbruch der Luftleitung einschl. der Form- und Verbindungsstücke aus Rabitz, Kantenlänge über 500 bis 1000 mm, im Gebäude, Ausführung in Sporthalle, Höhe bis 8 m, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	60 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.03	Bereich	Lüftungstechnik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
07.03.6	<p>Radialventilator abbrechen</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch des Radialventilators, mit Schwingungsdämpfer, mit Elektromotor, Gehäuse aus verzinktem Stahl, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, vor Ort zerlegbar, Ausführung im Kellergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	2 St	EP	GP
07.03.7	<p>Stellklappe RLT H 500 mm B 500 mm abbrechen</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 TA Abbruch der Stellklappe RLT, Höhe '500' mm, Breite '500' mm, Klappenblatt aus verzinktem Stahl, Gehäuse aus verzinktem Stahl, Einzelgewicht über 15 bis 20 kg, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, vor Ort zerlegbar, Ausführung im Kellergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	2 St	EP	GP
07.03.8	<p>Luftfilter RLT Filtermatten abbrechen</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch des Luftfilters RLT, als Filtermatten, Filtermedium aus Synthetik, Filtergehäuse aus verzinktem Stahl, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, vor Ort zerlegbar, Ausführung im Kellergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.</p>	1 St	EP	GP
07.03.9	<p>Wärmeübertrager Lufterwärmer abbrechen</p> <p>STLB-Bau 10/2022 084 Abbruch des Wärmeübertragers, als Lufterwärmer, Wärmeübertrager aus Kupfer, Einzelgewicht über 20 bis 50 kg, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Ausführung innerhalb des Bauwerks, vor Ort</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
07	Titel	Rückbau HLS		
07.03	Bereich	Lüftungstechnik		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	zerlegbar, Ausführung im Kellergeschoss, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, in vom AN gestellten Behälter lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf der Baustelle bereitstellen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet.	2 St	EP	GP
			Übertrag:	
Summe Bereich 07.03			Lüftungstechnik , Netto:
Summe Titel 07			Rückbau HLS, Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:
08 Titel Rückbau ELT				
08.01 Bereich Freischalten				
	Vorbemerkungen			
	Alle nachfolgend aufgeführten Leistung sind durch eine Elektrofachkraft (Fachfirma) auszuführen.			
08.01.1	Abklebmen und Freischalten			
	Gebäudeeinspeisung in der Schule freischalten, an der GHV in der Halle abklebmen, ausführen und in die Schule im Technikraum zurückziehen und auf Bund aufrollen und an Wand abstellen. Prüfung der Spannungsfreiheit in beiden Gebäuden an den bekannten Bestandsverteilungen, insgesamt ca. 3 Stück. Schriftlich protokollieren, mit Bezeichnung betreffende Verteilung. Übergabe an Bauüberwachung. Die Vergütung der Leistung erfolgt auf Stundenbasis nach tatsächlichem Aufwand.			
		8 h	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
08	Titel	Rückbau ELT		
08.01	Bereich	Freischalten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
08.01.2	<p>Mehraufwand für die teilweise Freischaltung</p> <p>Mehraufwand für die teilweise Freischaltung eines Gebäudebereiches auf Anforderung der Bauüberwachung Bau nach Anforderung (Nutzer/ AG). Freischalten unter Beachtung der Sicherheitsregeln. Die GHV wird dann bis zur endgültigen Außerbetriebnahme weiter betrieben. Die Vergütung der Leistung erfolgt auf Stundenbasis nach tatsächlichem Aufwand.</p>	16 h	EP	GP
08.01.3	<p>Schriftliche Demontagefreigabe für die Abbrucharbeiten.</p> <p>Schriftliche Demontagefreigabe für die Abbrucharbeiten. Die ausgeschriebene Leistung ist von einer Elektrofachkraft (Fachfirma) auszuführen und wird auf Stundenbasis abgerechnet.</p>	1 St	EP	GP
Summe Bereich 08.01			Freischalten , Netto:
08.02 Bereich Demontagen und Entsorgung				
08.02.1	<p>Etagenweise Abstimmung des Demontageumfanges im</p> <p>Etagenweise Abstimmung des Demontageumfanges im Zusammenhang mit Wiederverwendung vorh. Installationen. Der Umfang betrifft ca. 3 bis 5 Verteilerbereiche und ca. 15 bis 20 Räume. Kosten pro Etage</p>	4 St	EP	GP
08.02.2	<p>Demontieren GHV</p> <p>Demontage und Entsorgung</p> <p>GHV (49.GSSH), Standverteiler Abmessung Feld ca. 2100/ 1000/ 400 mm, Nennstrom 160 A, bestückt mit 1 NH1 Lasttrenner, 4 NH 00 Lasttrenner, 1 D02 Lasttrenner, 21 D02 Abgänge 3polig, diverse Einbaugeräte LS und FI, Überspannungsschutz, komplett, einschl. ca. 20 abgehende Kabel und Leitungen abschneiden.</p>	1 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
08	Titel	Rückbau ELT		
08.02	Bereich	Demontagen und Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
08.02.3	Abklebmen und Ausführen von Kabeln Abklebmen und Ausführen von Kabeln Bestandsstromkreis, welcher weiter zu verwenden ist. Kabel beschriften (gemäß Bestandsunterlage UV) und auf Bund oberhalb des Montageortes der ehemaligen Bestandsverteilung sichern (siehe Demontageplan).	50 St	EP	GP
08.02.4	Demontieren von Unterverteilern 500/ 360/ 120 mm Demontage und Entsorgung Unterverteiler, bestückt mit diversen Sicherungsabgängen (LS, FI) , Klemmen usw., Abmaße (H/B/T): ca. 500/ 300/ 120 mm, unter Putz, komplett, mit Unterputzkasten, einschl. abschneiden der Kabel und Leitungen.	3 St	EP	GP
08.02.5	Demontieren von Kabeln und Leitungen von 1,5 bis 6 mm², Demontieren und entsorgen Kabel und Leitungen, Leitermaterial Aluminium bzw. Kupfer von 1,5 bis 6 mm ² , auf Kabelrinne, in Kanäle, Rohre bzw. unter Putz, abschneiden, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	1.000 m	EP	GP
08.02.6	Demontieren von Kabeln und Leitungen von 10 bis 16 mm², Demontieren und entsorgen Kabel und Leitungen, Leitermaterial Aluminium bzw. Kupfer von 10 bis 16 mm ² , auf Kabelrinne, in Kanäle, Rohre bzw. unter Putz, abschneiden, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	250 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
08	Titel	Rückbau ELT		
08.02	Bereich	Demontagen und Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
08.02.7	Demontieren Datenkabel Demontieren und entsorgen Datenkabel Kupfer bzw. LWL auf Kabelrinne, in Kanäle, Rohre bzw. unter Putz, abschneiden, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	500 m	EP	GP
08.02.8	Demontieren FM-Kabel Demontieren und entsorgen FM-Kabel auf Kabelrinne, in Kanäle, Rohre bzw. unter Putz, abschneiden, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	200 m	EP	GP
08.02.9	Demontieren von Installationsrohrsysteme bis NW 32 Demontieren und entsorgen, Installationsrohrsysteme bis NW 32, wie Kunststoff- und Stahlpanzerrohre verschiedener Größen, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Befestigungsmaterial, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen oder komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	300 m	EP	GP
08.02.10	Demontieren von Installationskanäle bis 40/40 mm Demontieren und entsorgen, Installationskanäle bis 40/40 mm, wie Kabelkanäle, Brüstungskanäle aus Kunststoff- und Metall verschiedener Größen, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. - Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
08	Titel	Rückbau ELT		
08.02	Bereich	Demontagen und Entsorgung		
			Übertrag:	
	Befestigungsmaterial, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen oder komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	150 m	EP	GP
08.02.11	Demontieren von Installationskanäle bis 90/40 mm Demontieren und entsorgen, Installationskanäle bis 90/40 mm, wie Kabelkanäle, Brüstungskanäle aus Kunststoff- und Metall verschiedener Größen, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Befestigungsmaterial, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen oder komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	85 m	EP	GP
08.02.12	Demontieren von Kabelverlegesystemen Rinnen und Leitern Demontieren und entsorgen Kabelverlegesysteme, Kabelrinne bzw. Steigleiter 100 - 500 mm, einschl. Wand- bzw. Deckenhalter und Ausleger, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Befestigungsmaterial, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen oder komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	35 m	EP	GP
08.02.13	Demontieren von Schaltgeräte Demontieren und entsorgen Schalter bzw. Taster (Aufputz, Unterputz (in Beton eingelassen) bzw. in Kanal) demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
08	Titel Rückbau ELT			
08.02	Bereich Demontagen und Entsorgung			
			Übertrag:	
	Schalter bzw. Taster, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).			
		35 St	EP	GP
08.02.14	Demontieren von Steckdosen			
	Demontieren und entsorgen			
	Steckdosen 1fach bzw. 2fach, CEE-Steckdosen (Aufputz, Unterputz (in Beton eingelassen) bzw. in Kanal), demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen.			
	Schalter bzw. Taster, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).			
		125 St	EP	GP
08.02.15	Demontieren von Doppeldatendosen			
	Demontieren und entsorgen			
	Doppeldatendosen (Aufputz (in Beton eingelassen) bzw. in Kanal), demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen.			
	Schalter bzw. Taster, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).			
		10 St	EP	GP
08.02.16	Demontieren von Fernmeldedosen			
	Demontieren und entsorgen			
	Fernmeldedosen (Aufputz, Unterputz (in Beton eingelassen) bzw. in Kanal), demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen.			
	Schalter bzw. Taster, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).			
		10 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
08	Titel Rückbau ELT			
08.02	Bereich Demontagen und Entsorgung			
Übertrag:				
08.02.17	Demontieren von Uhren Demontieren und entsorgen Uhren demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Ausführung Demontage Befestigungsmaterial putzbündig! Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	2 St	EP	GP
08.02.18	Demontieren von Klemmdosen Demontieren und entsorgen Klemmdosen, Abzweigdosen und Geräteanschlussdosen, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Klemmdosen, Abzweigdosen und Geräteanschlussdosen, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten komplett auszubauen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	40 St	EP	GP
08.02.19	Demontieren von Leuchten f. Leuchtstofflampen einflammig Demontieren und entsorgen Feuchtraum-Anbauleuchten, Rasterleuchten bis 1x58 W, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen. Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	62 St	EP	GP
08.02.20	Demontieren von Leuchten f. Leuchtstofflampen zweiflammig Demontieren und entsorgen Feuchtraum-Anbauleuchten, Rasterleuchten bis 2x58 W, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
08	Titel	Rückbau ELT		
08.02	Bereich	Demontagen und Entsorgung		
			Übertrag:	
	logistische Aufwendungen.			
	Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).			
		129 St	EP	GP
08.02.21	Demontieren von Leuchtstofflampen			
	Demontieren und entsorgen,			
	Leuchtstofflampen von bis 58 W der vorbeschriebenen Leuchten, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen, Vorlage des Entsorgungsnachweises.			
		319 St	EP	GP
08.02.22	Demontieren von Anbauleuchten für Allgebrauchsglühlampen.			
	Demontieren und entsorgen			
	Anbauleuchten für Allgebrauchsglühlampe, einschl. Glühlampe, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen.			
	Kabel- und Leitungsenden, sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mind. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).			
		5 St	EP	GP
08.02.23	Demont. von Montageschienen			
	Demontieren und entsorgen			
	Montageschienen für Leuchten, Abhängung, komplett, demontieren und fachgerechte Entsorgung, einschl. alle logistische Aufwendungen.			
	Befestigungselemente sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mindst. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).			
		40 m	EP	GP
	DEMONTAGE BLITZSCHUTZ			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
08	Titel	Rückbau ELT		
08.02	Bereich	Demontagen und Entsorgung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
08.02.24	Demontage Fangleitung auf Dach Demontage Fangleitung auf Dach inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung	170 m	EP	GP
08.02.25	Demontage Ableiter an Fassade Demontage Ableiter an Fassade inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung Befestigungselemente sind mithilfe von Handwerkszeug oder Kleingeräten mind. 1 cm tief freizulegen und an dieser Stelle abzutrennen (Abstimmung erfolgt in Rücksprache mit der BL).	130 m	EP	GP
08.02.26	Demontage HVI-Fangstange auf Dach Demontage Fangstange auf Dach inkl. Abtransport und fachgerechter Entsorgung	8 St	EP	GP
Summe Bereich 08.02			Demontagen und Entsorgung , Netto:	
Summe Titel 08			Rückbau ELT, Netto:	
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	
			Gesamtsumme, Brutto:	
09 Titel Entsorgung				
09.01 Bereich Entsorgungsleistungen				
Technische Vorbemerkungen Entsorgung				
<u>Technische Vorbemerkungen Entsorgung</u>				
- Untersuchung und Bewertung von Rückbaumaterialien				
Zum Objekt liegt eine umfangreiche Dokumentation zur Untersuchung und Bewertung in Vorbereitung der Sanierung vor (Schadstoffkaster). Die Probenahme ist in Anlehnung an die LAGA-Probenahmerichtlinie PN 98 durchgeführt worden. Die mineralische Bausubstanz wurde zur Charakterisierung entsprechend den Parametern der W-Wert-Liste des SMUL Sachsen "Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Recyclingmaterial", Stand 09.01.2020 untersucht. Auf Basis von Untersuchungsergebnissen wurden Grundgesamtheiten als zusammenhängende Einheiten entspr. den Einbaukonfigurationen der W-Wert-Liste bewertet.				
Maßgeblich für die Kalkulation der Entsorgung ist die ausgewiesene Materialqualität. Die Höhe der analysierten bewertungsrelevanten Einzelparameter in dieser Klasse ist kein Kriterium für unterschiedliche				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
09	Titel	Entsorgung
Technische Vorbemerkungen Entsorgung		
<p>finanzielle Zuordnungen.</p> <p>- Entsorgung</p> <p>Für alle bei der Abbruchmaßnahme anfallenden Abfälle entsprechend dieses Titels ist der AG Abfallerzeuger und entsprechend KrWG nachweispflichtig.</p> <p>Das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen sind vom AN eigenverantwortlich einzuhalten. Der AN ist verpflichtet, den Grundsatz "Verwertung vor Beseitigung" zu berücksichtigen. Bei der Erstellung der Entsorgungsplanung hat der AN die Pflicht, nachweislich Verwertungsmöglichkeiten zu prüfen.</p> <p>Für die Verwertung von mineralischen Abbruchabfällen gilt seit August 2023 die Ersatzbaustoffverordnung (EBV).</p> <p>Für die im LV beschriebenen Abfälle aus Beton (170101), Bauschutt (170107) und Ziegel (170103) mit Bewertung < W2 nach Recyclingerlass Sachsen ist im Rahmen der Auswahl der Verwertungswege bei der Verwendung zur Herstellung von Ersatzbaustoffen (d. h. Recycling und/ oder Wiedereinbau) die EBV zwingend zu beachten.</p> <p>Für Abfälle der aktuellen Einstufung W2/ > W2 und der Nutzung von Verwertungswegen außerhalb der Regelungen der EBV (z. B. Behandlung oder Verfüllung), sind die jeweiligen Annahme-Kriterien/ Grenzwerte des Anlagenbetreibers zur Beurteilung zu verwenden.</p> <p>Der AN ist verpflichtet, gemäß § 47 Abs. 3 KrWG, § 8 GewAbfV, die geplanten Entsorgungswege mit dem Angebot einzureichen.</p> <p>Die Entsorgungsplanung ist mit rechtsverbindlicher Unterschrift der Verwertungs- bzw. Beseitigungsstelle je Abfallart einzureichen.</p> <p>Der AG hält sich offen, weitere detaillierte Angaben zur Entsorgungsplanung anzufordern.</p> <p>Änderungen, die nach Zuschlagserteilung erforderlich werden, sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>Die mineralischen Baurestmassen sind nach ihrer Entstehung nach Abfallarten getrennt aus Sicherheitsgründen umgehend abzutransportieren. Eine Zwischenlagerung oder anderweitige Verwendung mineralischer Baurestmassen auf der Baustelle, die zu einer Vermischung unterschiedlicher Zuordnungsgrade/ Materialqualitäten führen oder keine korrekte Herkunftszuordnung erlauben, ist nicht gestattet. Die Herkunft ist auf den Verbleibserklärungen nachzuweisen.</p> <p>Die Koordination und Organisation der Entsorgung hat in jedem Fall der AN vorzunehmen. Der Aufwand dafür ist in den jeweiligen Positionen mit zu kalkulieren. Dazu gehören in jedem Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Organisation und die rechtzeitige und sachgerechte Bereitstellung der erforderlichen Transportkapazitäten für die jeweilige Abfallart, - die Abstimmung der Aufnahmekapazitäten für die jeweilige Abfallart je Zeiteinheit mit dem Entsorger und der Entsorgungsanlage, - die Erstellung der Entsorgungsnachweise im eANV übernimmt der AG, ggf. der Bevollmächtigte des AG bei Notwendigkeit. <p>- Abfallwirtschaftliches Nachweisverfahren</p> <p>Die Nachweisführung ist von der Abfallart, der Überwachungsbedürftigkeit, dem Entsorgungsweg und der Abfallmenge abhängig. Anfallende Abbruchmaterialien, die keiner Verwertung zugeführt werden können, müssen einer sachgerechten Beseitigung unterzogen werden. Entsprechend Nachweisverordnung ist darüber Nachweis zu führen.</p> <p>Die Entsorgung gefährlicher Abfälle mit Abfallmengen je Abfallart von kleiner 20 t kann über Sammelentsorgungsnachweise (SN) des Beförderers erfolgen. Besteht keine Möglichkeit für die Nutzung eines SN erfolgt die Entsorgung auf Grundlage eines Entsorgungsnachweises (EN). Bei der Erstellung der Entsorgungsnachweise ist zu beachten, dass dies unter Anwendung des eANV (elektronisches Abfallnachweisverfahren) erfolgen muss. Die EN sind durch den AG/Bevollmächtigten zusammen mit den Angaben aus der Entsorgungsplanung des AN zu erstellen. Die Realisierung ist mit dem AG im Rahmen</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
09	Titel	Entsorgung
Technische Vorbemerkungen Entsorgung		
<p>der Ausführung abzustimmen. Abtransporte von gefährlichen Abfällen von der Baustelle sind rechtzeitig beim AG/BÜ anzumelden und durch den Transporteur mittels elektronischer Signatur zu realisieren. Aufwendungen für den AN zur Realisierung des eANV sind in die EP einzurechnen. Die Koordination und Organisation der Entsorgung hat in jedem Fall der AN vorzunehmen. Der Aufwand dafür ist in den jeweiligen Positionen mit zu kalkulieren.</p> <p>Bei der Organisation und Durchführung der Entsorgung sind folgende Verordnungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besonders zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV),- Verordnung zur Änderung der abfallrechtlichen Nachweisbestimmungen und die Nachweisverordnung,- Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung,- Verordnung zur Transportgenehmigung (TgV). <p>Die ingenieurtechnische Überwachung erfolgt ausschließlich durch ein vom AG direkt beauftragtes Ingenieurbüro. Bei Bedarf werden durch den AG auch Beprobungen und Analysen vor und während der Baumaßnahme beauftragt und durchgeführt.</p> <p>Die einzelnen Grundgesamtheiten sind als zusammenhängende Einheiten bewertet worden und als solche entsorgungstechnisch zu betrachten. Nur wenn organoleptisch oder visuell deutliche Veränderungen der angetroffenen Grundgesamtheiten auftreten, ist der AG von dieser Tatsache umgehend in Kenntnis zu setzen. Der AG bzw. das Ingenieurbüro des AG klärt die weitere Verfahrens- und Herangehensweise.</p> <p>Dem Titel Entsorgung liegen entsprechende Mengenabschätzungen zugrunde. Im Zuge der Rückbauarbeiten kann es durch die sorgfältige Trennung der Rückbaumaterialien entsprechend KrWG im Zusammenhang mit baulichen Gegebenheiten zu Massenverschiebungen kommen. Ein Anspruch des AN auf die jeweils zur Entsorgung ausgeschriebenen Tonnagen besteht somit nicht.</p> <ul style="list-style-type: none">- Feststellung des Abfallgewichtes Die Feststellung des Abfallgewichtes (Nettogewicht) erfolgt durch Wägung mittels geeichter Waage. Dabei sind Erst- und Zweitgewicht durch Wiegevorgänge festzustellen. Eine Handeingabe des Tara-Gewichtes ist unzulässig. Die Entsorgungsmengen sind über Entsorgungsnachweise (Wiegescheine) zu belegen- Entsorgungsdokumentationen <p>Sämtliche Abfalltransporte sind arbeitstägig im Baustellentagebuch zu dokumentieren.</p> <p>Der AN hat eine Aufstellung über alle von der Baustelle entsorgten gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle zu führen. Die Dokumentation hat sämtliche Übernahme- und Begleitscheine, Annahme- und Verbleiberklärungen sowie Wiegescheine, zeitlich geordnet nach Abfallarten zu enthalten. Bestandteil der Dokumentation sind ebenfalls Genehmigungsbescheide (z.B. des Transporteurs) und Zertifikate (z.B. Entsorgungsfachbetrieb mit vollständiger Positivliste) sowie Entsorgungs- und Verwertungsnachweise (Sammel-EN/VN).</p> <p>Die Abfalldokumentation ist laufend zu führen und fortzuschreiben. Die Dokumentation oder Teile davon sind dem AG auf Anforderung zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Die vollständige Entsorgungsdokumentation ist dem AG eine Woche vor dem Abnahmetermin mit der Fertigstellungsanzeige zur Prüfung vorzulegen (Annahme- und Verbleiberklärung, Wiegescheine, sowie Übernahme- und Begleitscheine). Der jeweiligen Abfallart vorangestellt ist eine nachvollziehbare tabellarische Übersicht, die die einzelnen Entsorgungsvorgänge dokumentiert. Die Übersicht hat je Entsorgungsvorgang Datum, Transporteur, Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges, Nummer von Übernahme- und Begleitschein oder Annahmeschein sowie Wiegeschein einschließlich der dazugehörigen Tonnage zu enthalten.</p> <p>Mit der Schlussrechnung ist die vollständige Abfalldokumentation 1x im Original (Originalbelege) und 1fach in lesbarer Kopie sowie in digitaler Form (pdf) zu übergeben. Die dabei entstehenden Kosten sind in die EP einzurechnen.</p>		

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe
09	Titel	Entsorgung
Technische Vorbemerkungen Entsorgung		
<p>09.01.01 Abschnitt Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle</p> <p>09.01.01.1 AVV 170101 Beton, W 1.1 entsorgen AVV 170101 Beton, W 1.1 entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170101 Beton, W 1.1 in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle. Bezeichnung: Betonbaustoffe, mineralische Baurestmassen Abfallherkunft: Bodenplatte KG, Beton(-estrich) Fußbodenaufbau chemische Zuordnung: W 1.1 nach W-Wert SMUL Bauschutt (Proben MP BS 1). Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p> <p style="text-align: right;">5 t EP GP</p>		
<p>09.01.01.2 AVV 170103 Fliesen und Keramik entsorgen AVV 170103 Fliesen und Keramik entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170103 Fliesen und Keramik in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle Abfallherkunft: Sanitärkeramik aus Demontage und Beräumung Einschätzung nach EBV: RC 2 bis RC 3 geeignet. Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p> <p style="text-align: right;">10 t EP GP</p>		
<p>09.01.01.3 AVV 170107 Gemische Beton W2 entsorgen AVV 170107 Gemische Beton W2 entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV-Nr. 170107, Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle. Bezeichnung: mineralische Baurestmassen, Betonbaustoffe, schadstoffbelastet Abfallherkunft: Dachestrich</p>		
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
09	Titel	Entsorgung		
09.01	Bereich	Entsorgungsleistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>chemische Zuordnung: W 2 nach W-Wert SMUL Bauschutt, (Proben MP BS 4)</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p>			Übertrag:
		15 t	EP	GP
09.01.01.4	<p>AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen, > W2, DK I DepV, entsorgen</p> <p>AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen >W2, DK I DepV, entsorgen</p> <p>Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV-Nr. 170107, Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Bezeichnung: mineralische Baurestmassen, Gemische Ziegel, schadstoffbelastet</p> <p>Abfallherkunft: Ziegelmauerwerk der Innen und Außenwände, Ausmauerungen</p> <p>chemische Zuordnung: > W2 nach W-Wert SMUL Bauschutt, (Proben MP BS 2)</p> <p>Deklaration: DK I DepV</p> <p>Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)</p>			
		25 t	EP	GP
09.01.01.5	<p>AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen, > W2, entsorgen</p> <p>AVV 170107 Gemische Ziegel, Fliesen > W2, DK I DepV, entsorgen</p> <p>Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV-Nr. 170107, Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106* fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.</p> <p>Bezeichnung: mineralische Baurestmassen, schadstoffbelastet</p> <p>Abfallherkunft: vertikale Sperrbeschichtung, Kelleraußenwand/Fundamente</p>			
				Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
09	Titel	Entsorgung		
09.01	Bereich	Entsorgungsleistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	chemische Zuordnung: > W2 nach W-Wert SMUL Bauschutt, (Proben MP BS 3 i.V.m. SP1)			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		0,5 t	EP	GP
09.01.01.6	AVV 170203 Kunststoffe			
	AVV 170203 Kunststoffglas, entsorgen			
	Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von			
	Bezeichnung: Kunststoffglas			
	Abfallherkunft: Doppelstegplatten / Fassadenverkleidung			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
	Containererstellung, Abfalltransport und -entsorgung von Kunststoffen			
	(AVV-Code 17 02 03)			
	z.Bsp. Doppelstegplatten			
		1 t	EP	GP
09.01.01.7	AVV 17 04 02 Aluminium			
	AVV 170402 Aluminium, entsorgen			
	Containererstellung, Abfalltransport und -entsorgung von Aluminium			
	(AVV-Code 17 04 02)			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
09	Titel Entsorgung			
09.01	Bereich Entsorgungsleistungen			
	z.Bsp. Fassadenelemente			Übertrag:
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		5 t	EP	GP
09.01.01.8	AVV 170407 Gemischte Metalle entsorgen AVV 170407 gemischte Metalle entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170407 gemischte Metalle in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle. Abfallherkunft: Gemischte Metalle aus Demontage und Abbruch (Rohrleitungen, Kabel, Dachverblechungen, Fensterbänke, sonstige Metallgegenstände) Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		6 t	EP	GP
09.01.01.9	AVV 170604 Dämmmaterial, KMF-Glaswolle entsorgen AVV 170604 Dämmmaterial, KMF-Glaswolle entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170604 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle Abfallherkunft: Rohrleitungsisolierung Heizleitungen Kellergeschoss, Dämmauflage Abhangdecke Sporthalle Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		3 t	EP	GP
09.01.01.10	AVV 170604 Dämmmaterial, Styropor entsorgen AVV 170604 Dämmmaterial, Styropor entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170604 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle Abfallherkunft: Styropordämmung Dach, Chemische Zuordnung: Proben KB 17-2, HBCD-haltig (HBCD 6.000)			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe			
09	Titel Entsorgung			
09.01	Bereich Entsorgungsleistungen			
			Übertrag:	
	mg/kg), Abfall überwachungspflichtig nach POP-Abfall-ÜberwV			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		3 t	EP	GP
09.01.01.11	AVV 170604 Dämmmaterial, Dämmplatte PUR-Schaum			
	AVV 170604 Dämmmaterial, Styropor entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170604 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle			
	Abfallherkunft: Dämmungplatte Dach, Funktionsbau			
	Chemische Zuordnung: Proben KB 20-2, HBCD-frei (HBCD < 50 mg/kg), formaldehydfrei			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		4 t	EP	GP
09.01.01.12	AVV 170802 Baustoffe auf Gipsbasis, DK I DepV (Gasbeton) entsorgen			
	AVV 170802 Baustoffe auf Gipsbasis, DK I DepV (Gasbeton) entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170802 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle			
	Abfallherkunft: Poren-/Gasbetonmauerwerk, Lüftungskanäle auf Gipsbasis			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		12 t	EP	GP
09.01.01.13	AVV 170904 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (BMA) entsorgen			
	AVV 170904 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (BMA) entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle.			
	Abfallherkunft: hausmüllähnliche Gegenstände, Kunststoff-Fußbodenbeläge, Textilbeläge, sonstige			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abrbruch und Schadstoffe		
09	Titel	Entsorgung		
09.01	Bereich	Entsorgungsleistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Einrichtungsgegenstände aus Demontage und Beräumung			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		10 t	EP	GP
Summe Abschnitt 09.01.01				
Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle , Netto:				
09.01.02 Abschnitt Entsorgung gefährliche Abfälle				
09.01.02.1	AVV 170204* Bau- und Abbruchholz (A IV-Holz) entsorgen			
	AVV 170204* Bau- und Abbruchholz (A IV-Holz) Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170204* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle			
	Abfallherkunft: Türen, Zargen, Rahmen, Holzerkleidungen, UK von Verkleidungen, Holzleisten, Holzabdeckungen, Konstruktionshölzer			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Übernahme-/Begleitschein, Annahmebestätigung)			
		8 t	EP	GP
09.01.02.2	AVV 170204* Bau- und Abbruchholz (A IV-Holz) entsorgen			
	AVV 170204* Bau- und Abbruchholz (A IV-Holz) Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170204* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle			
	Abfallherkunft: Glasbausteine mit Anhaftungen von Fugenkitt/Glasfaser/Putz			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Übernahme-/Begleitschein, Annahmebestätigung)			
		8 t	EP	GP
09.01.02.3	AVV 170605* Asbesthaltige Baustoffe entsorgen			
	AVV 170605* Asbesthaltige Baustoffe entsorgen Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 170605* Asbesthaltige Baustoffe			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
320	LV A320_TO2_Abruch und Schadstoffe			
09	Titel Entsorgung			
09.01	Bereich Entsorgungsleistungen			
				Übertrag:
	in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle			
	Bezeichnung: Morinolfugenkitt			
	Abfallherkunft: Schadstoffbeseitigung Fugenmaterial zwischen Fassadenaußenplatten und Innenfensterbänke			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Übernahme-/Begleitschein, Annahmebestätigung)			
		0,5 t	EP	GP
09.01.02.4	AVV 170605* Asbesthaltige Baustoffe entsorgen, Flansche mit Dichtung			
	AVV 170605* Asbesthaltige Baustoffe, Flansche mit Dichtung entsorgen			
	Bereitstellung Container/ Fahrzeuge, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von			
	AVV-Nr. 170605*, Asbesthaltige Baustoffe			
	in einer zugelassenen Beseitigungs-/ Verwertungsstelle			
	Bezeichnung: Flansche mit Asbestdichtungen			
	Abfallherkunft: Rohrleitungsbestand,			
	Zuordnung: gefährlicher Abfall			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Übernahme-/Begleitschein, Annahmebestätigung)			
		0,5 t	EP	GP
09.01.02.5	AVV 170903* gefährliche BMA entsorgen			
	AVV 170903* gefährliche BMA entsorgen			
	Bereitstellung Fahrzeuge/Container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von			
	AVV-Nr. 170903*, sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten			
	in einer geeigneten und zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle			
	Bezeichnung: Sperrlage/Dachpappe teerhaltig/teerfrei mit positivem Asbestbefund			
	Abfallherkunft:			
	Obere Dachpappe/Schweißbahn Funktionsbau (Probe KB20-1)			
	Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmebestätigung)			
		0,5 t	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe		
09	Titel	Entsorgung		
09.01	Bereich	Entsorgungsleistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
09.01.02.6	AVV 200121* Leuchtstoffröhren entsorgen AVV 200121* Leuchtstoffröhren entsorgen Bereitstellung Sammelbox/-container, Aufnahme, Abtransport und Entsorgung von AVV 200121* Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle in einer zugelassenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle Abrechnung auf Nachweis der Realisierung (Wiegeschein, Annahmestätigung)	60 St	EP	GP
09.01.02.7	AVV-Code 17 06 03* Produkten aus künstlichen Mineralfasern KMF-Produkte der Kat. K2 (verpackt und gekennzeichnet) Containerstellung (geschlossener Container), Abfalltransport und -entsorgung von Dämmmaterial, das gefährliche Stoffe enthält (AVV-Code 17 06 03*) alte Mineralwolleprodukte die beim Gewerk der Fensterbauer anfallen (z. B. im Bereich der Fensterrahmen (als Verstopfung) sowie Textilglasfasern mit reizender Wirkung, soweit in diesen Bereichen festgestellt;	0,05 t	EP	GP
Summe Abschnitt 09.01.02			Entsorgung gefährliche Abfälle , Netto:
Summe Bereich 09.01			Entsorgungsleistungen, Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:
Summe Titel 09			Entsorgung, Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:

LV - Zusammenfassung

49GSSH (ab_LP3_)

320		LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe	
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Baustelleneinrichtung	27
02	Titel	Sicherung denkmalpflegerischer Elemente	28
03	Titel	nicht statischer Abbruch - Außen	49
04	Titel	nicht statischer Abbruch - Innen	59
05	Titel	Schadstoffe	90
05.01	Bereich	Besondere Baustelleneinrichtung Schadstoffbeseitigung	90
05.01.01	Abschnitt	Besondere Baustelleneinrichtung	90
05.01.02	Abschnitt	Abschottungen	93
05.01.03	Abschnitt	Arbeits- und Gesundheitsschutz	94
05.02	Bereich	Schadstoffbeseitigung	96
05.02.01	Abschnitt	Schadstoffbeseitigung TRGS 519	99
05.02.02	Abschnitt	Schadstoffbeseitigung Kellergeschoss u. Sporthalle TRGS...	100
05.02.03	Abschnitt	Reinigung	108
05.03	Bereich	Beräumung und Rückbau Sporthalle	111
05.03.02	Abschnitt	Gebäudeberäumung	111
05.03.03	Abschnitt	Selektiver Rückbau	111
06	Titel	Sandstrahlarbeiten	120
07	Titel	Rückbau HLS	122
07.01	Bereich	Sanitärtechnik	122
07.02	Bereich	Heizungstechnik	127
07.03	Bereich	Lüftungstechnik	129
08	Titel	Rückbau ELT	132
08.01	Bereich	Freischalten	132
08.02	Bereich	Demontagen und Entsorgung	133
09	Titel	Entsorgung	140
09.01	Bereich	Entsorgungsleistungen	140
09.01.01	Abschnitt	Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle	143
09.01.02	Abschnitt	Entsorgung gefährliche Abfälle	148

LV - Zusammenfassung

49GSSH (ab_LP3_)

320	LV	A320_TO2_Abruch und Schadstoffe	Seite	Gesamt in EUR
Summe LV 320 A320_TO2_Abruch und Schadstoffe				
		Angebotssumme, Netto:	EUR
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>